Allmählich wollte man zu Werke gehen, zunächst sich durchaus in den Schranken des Gesetzes und Rechtes halten [55]), d. h. man erfand eine ganz absonderliche Interpretationsweise des Edicts von 1598. Die Zeit war ja reich an solchen Erfindungen. Die Reunionskammern und die Anwendung des Devolutionsrechts sollten ja auch rechtlich sein. Wir lernten aus La Berchères Brief an Colbert, daß die chambres des mi-parties eine Hauptstütze der Reformirten seien. Es waren dieß gemischte Gerichtshöfe, aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt, um eine unparteiische Rechtspflege sicher zu stellen. Im Edict fand sich eine Bemerkung, dieselben würden vielleicht in Zukunft nicht mehr nöthig sein. Man fand dieser Moment sei nun gekommen, und die Kammern wurden aufgehoben [56]), d. h. zunächst das unterschiedslose Recht, die einzige sichere Basis eines gesunden Staatslebens, in Bezug auf die Protestanten vom Throne gestoßen und die Willkür an seine Stelle gesetzt. Wir werden sehen, wie offen man das selbst später bekannte. — Im Edict waren die künftigen Reformirten den alten vollkommen gleichgestellt. Man sagte jetzt die künftigen Reformirten seien nur die nach dem Erscheinen des Edicts von protestantischen Eltern Geborenen, nicht etwa convertirte Katholiken.. Der Uebertritt zum Glauben Calvins wurde den Katholiken streng verboten. — Schrecklich war der Geistlichkeit der Gedanke geworden, Kinder könnten ungetauft sterben und dadurch der ewigen Seligkeit verlustig gehen. Es wurde bestimmt, daß spätestens 24 Stunden nach der Geburt getauft werden müsse, d. h. neun Zehntel der in den protestantischen Streugemeinden Geborenen wurden von nun ab gleich in den katholischen Glauben getauft. Damit hierin kein Unterschleif getrieben werden könne, wurde Protestantinnen scharf untersagt das Amt von Wehmüttern zu versehen. [57]) — Die höheren Stellen in der Finanzverwaltung waren zum großen Theil in den Händen von Protestan-

55) Wie aufrichtig man das wollte, sagt Ludwig selbst in seinen Memoiren: „il était bon de ne pas faire paraître aux Huguenots,“ daß man ihre Privilegien verkürzen wolle.

56) Ende 1579.

57) 1680. Benoist, Actenstücke p. 115.

ten. Man verlangte die Abstellung dieses Uebelstandes, und der König willfahrte dem Ansinnen, Zwar zeigte sich sehr bald, daß diese Maßregel (wie überhaupt das ganze Vorgehen gegen die Hugenotten) keine sehr vortheilhafte Finanzspeculation sei. Doch das durfte von keinem Belang sein, denn es steht ja geschrieben: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, und nicht nach den Gütern dieser Welt.

Ich habe der Geistlichkeit den Vorwurf gemacht, daß sie vorzüglich die Hugenottenverfolgungen hervorgerufen habe. Fast alle die genannten Fragen sind in den erwähnten Articles der Klerusversammlung besprochen und die denselben später in der That gegebenen Lösungen dem Könige vorgeschlagen worden.

Eine Verordnung jagte die andere. Kindern von 7 Jahren wurde ein reifes Urtheil über religiöse Fragen zugestanden. Nach freiem Ermessen sollten sie den Glauben wählen dürfen, dem sie anhangen wollten. Hatte dann ein Priester die Umtaufung eines solchen Kindes erlistet oder erstohlen, so sollten die Eltern doch gehalten sein, demselben eine Pension auszusetzen. Selbst das Handwerksrecht wurde an den Glauben gebunden.[58]) An Vorwänden die Tempel zu schließen und abzubrechen, fehlte es natürlich nie. 1681 wurde denn auch der erste Versuch der Dragonaden gemacht. Den 18. März 1681 schrieb Louvois an Marillac, den Intendanten von Poitou, das hinzuschickende Regiment sollte so einquartirt werden, daß „von 26 maîtres, aus denen eine Compagnie zusammengesetzt ist, wenn einer g e r e c h t e n Vertheilung folgend, die Religionnaires 10 davon tragen müßten, Ihr ihnen 20 geben lassen könnt.“[59]) Wie offenherzig gestand man ein, daß die Gerechtigkeit ganz aus dem Spiel bleibe. Da die Briefe von Marillac, verloren gegangen, so läßt sich leider nicht ausmachen, wem von beiden, ihm oder Louvois, der Ruhm der Autorschaft dieses genialen Gedankens der Dragonaden gebührt. Dieser erste Versuch hatte entschiedenen Erfolg. Trotz-

---

58) Weber, Geschichtliche Darstellung rc. S. 306 Anm. 1.

59) Der Brief ist wörtlich abgedruckt bei Rulhière I p. 201 ff. p. 297 ein Brief Louvois' an den Marquis de Boufflers aus späterer Zeit und von gleichem Inhalt.

dem sehen wir das Verfahren bald sistirt und Marillac zurückberufen werden. Ranke meint die allgemeine Entrüstung Europas habe das bewirkt. Mir scheint das unwahrscheinlich, da die Entrüstung später sicher nicht geringer war und doch nicht die geringste Wirkung ausübte. Ich glaube, Colbert wird es gewesen sein, der noch ein Mal sein Uebergewicht im Conseil geltend machte. Beweisen läßt sich freilich weder das eine noch das andere; die Quellen melden nns nur das einfache Factum.

1682 fand die große Kirchenversammlung statt, die die berühmten vier Punkte der gallicanischen Freiheiten festsetzte. Man benutzte die Gelegenheit, eine letzte Warnung an die Protestanten ergehen zu lassen. Der König versprach bei der Publication der Ermahnung wieder die Beobachtung des Edicts von Nantes. Klingt es nicht wie Hohn, nach all den Plagen, die man bereits über die Unglücklichen verhängt hatte, von einer ferneren Beobachtung des Edicts zu sprechen? Der Erlaß der Geistlichkeit führte eine unumwundenere Sprache. Der Ermahnung folgte die Drohung, für den Fall, daß die erstere wirkungslos bliebe. „Et parceque cette dernière erreur sera plus criminelle en vous, que toutes les autres, vous devez vous attendre à des malheurs incomparablement plus épouvantables et plus funestes, que tous ceux que vous ont attiré jusqu'à presant votre revolte et votre schisme.“ [60]) „Verbrecherisch“ waren also von Anfang an die Ansichten der Protestanten gewesen. Nun dann hatten mindestens drei französische Könige, darunter Ludwig XIV selbst dieses Verbrechen sanctionirt. „Schrecklicher“ und „unheilvoller“ „als bisher“ sollten die Strafen auf sie fallen; das heißt doch: schrecklich und unheilvoll seien auch schon die Strafen gewesen, die man bisher verhängt. Herr de Marne leugnet nicht nur für diese Zeit, sondern überhaupt ab, daß dem je so gewesen. Und was sollte denn so schrecklich gestraft werden? das Schisma und die Revolte. Sie revoltirten in einer Weise, die ihren Verfolgern die unangenehmste sein mußte. Demüthig hörten sie die Verlesung der Declaration an, dann zogen sie hinaus, setzten sich weinend auf die Trümmer ihrer zerstörten Tempel und

60) Ranke, Französische Geschichte III 512.

sangen die Psalmen, die einst unter den Mauern von Babylon erschallt waren, im Gebet Kraft und Trost für die kommenden dunkelen Zeiten suchend. Das war nicht die Revolte, die man wünschte; sie mußten zu einer anderen, wenigstens scheinbaren gedrängt werden, daß man sie in den Staub treten könne. Die Betversammlungen auf den Tempelruinen wurden streng untersagt. Als man hörte, es solle doch noch eine, und zwar in größerem Maßstabe, gehalten werden, um sich über eine Bittadresse an den König zu einigen, jagt man den Katholiken die Furcht ein, es werde ein plötzlicher Ueberfall gegen sie beabsichtigt, und bewaffnet sie. Die in Schrecken gesetzten Protestanten bewaffneten sich gleichfalls; das ist es, was man wollte. Truppen werden gegen die „Aufrührer“ ausgeschickt; die geängsteten Männer stellen sich in Haufen auf, um Weib und Kind zu schützen, doch nach kurzem Kampf werden sie auseinander gesprengt. Der schwerste Schritt war geschehen. Es war gelungen das erste Blut mit einem gewissen Schein des Rechts zu vergießen. Leicht mußte es werden auf dieser Basis fortzubauen.[61])

Im Juli 1683 hatte das erzählte Ereigniß zu Bordeaux stattgefunden. 1683, das Jahr in dem die Königin starb, und der Einfluß der Maintenon seine volle Höhe erreichte, das Jahr in dem Colbert mit bitterem Groll gegen seinen undankbaren König verschied, für immer dem verhaßten Gegner Louvois den Platz räumend. Ludwig liebte weder Colbert noch Louvois, persönlich waren ihm beide gleich unangenehm, doch da jeder von ihnen auf seinem Gebiet ungemein tüchtig, mußte er sie beide dulden. Doch der Einfluß Louvois' wuchs noch immer, während der Colberts seit längerer Zeit von Tag zu Tag abgenommen hatte. Es war das natürlich. Ein Charakter wie Ludwig konnte kein Genüge finden an dem stillen Ruhm, der Wohlthäter seines Volkes zu sein. Der äußere

61) Die Erzählungen über diesen Vorfall stimmen nicht durchweg überein. Siehe eine andere Relation bei Weber, Gesch. Darstellung rc. S. 335. Doch hier kommt es nur darauf an, ob die Protestanten einen Gewaltschritt beabsichtigten, und ob sie zuerst von den Waffen Gebrauch machten? Die Fragen beantworten aber alle Berichte in der Weise, wie sie der Text angiebt. Vergl. Voltaire, Siècle etc. p. 415.

Schein, der blendende Glanz war es, der ihn unwiderstehlich fesselte.[62]) Daher die unaufhörlichen Kriege, die ihn eine Zeit lang zum mächtigsten Fürsten von Europa machten, die Louvois, dem unübertrefflichen Kriegsminister, das Scepter Frankreichs in die Hände gaben.

Für den Augenblick ruhten die Waffen gegen die auswärtigen Feinde. Louvois, wohl wissend, daß seine Stellung nur so lange gesichert sei, als man ihn nothwendig brauchte, mußte daher ein anderes Terrain finden, auf dem er Waffengetöse erschallen lassen konnte, oder doch größere militärische Anordnungen nöthig wären. Von jeher kannte er nur ein Gebot: die höchste Gewalt erringen, und sie sich nicht mehr entreißen lassen. Da der lästige Finanzmann mit seinen ewigen wirthschaftlichen Bedenken nun seine Wege nicht mehr kreuzen konnte, schien ihm die Hugenottenfrage reif zu sein, um ihr eine Entwickelung zu geben, die ihn nothwendig machte. Den mächtigen Beistand der Maintenon sich zu sichern, hielt nicht gar zu schwer. Die Frau war durchaus nicht grausam und hätte gewiß ihre Hand lieber aus dem Spiel gelassen oder gar dasselbe zu hintertreiben gesucht. Aber auch ihr mußten vor dem eigenen Interesse, vor dem Durst nach Macht alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten.[63]) Es genügte daher eine Andeutung, daß es leicht sein dürfte Ludwig zu überzeugen, sie stehe nur deßwegen in Opposition zu den Wünschen der Geistlichkeit und den Rathschlägen der Minister, weil sie im Grunde selbst noch ihrem alten Glauben anhienge. Sie schwieg und hielt den König durch ihre allgemeinen Predigten in der rechten Stimmung. Die Oppositionsideen waren übrigens auch nie gar zu ernsthaft gewesen. Der bekannte Brief an ihren Bruder hat kein Wort des Mitleids für die ehemaligen Glaubensgenossen, sondern räth ihm nur soviel als möglich von den confiscirten Hugenottengütern zu kaufen, da damit ein gutes Geschäft zu machen sei.[64])

62) Jurieu, Soupirs de la France esclave p. 30. Mém. du Marquis de la Fare. Petit. II 65 p. 235.

63) Rulhière I p. 207. Mir ist die Behauptung von „Madame" in ihren Memoiren nicht unbekannt, daß die Maintenon ein Memoire zur Vertheidigung der Hugenottenverfolgungen geschrieben habe; allein dieses eine Zeugniß scheint mir nicht zu genügen, die Anschuldigung als wahr gelten zu lassen.

64) Mém. du duc de Richelieu I p. 19. Weber S. 320.

So war im Jahre 1685 alles bereitet den entscheidenden Schlag zu führen. Rasch nach einander folgten sich zunächst noch drei bedeutsame Edicte. Am 10. und 11. Juli erschien ein Erlaß, der den Richtern und Advokaten verbot, protestantische Schreiber anzustellen, und den Protestanten das Recht nahm zu advociren.[65]) Der Verordnung, welche die gemischten Kammern aufhob, wurde hiermit ihr würdiger Abschluß gegeben. Am 13. Juli wurde verordnet, kein Prediger dürfe länger als drei Jahre an einem Ort fungiren.[66]) Die Declaration vom 20. August wußte auch die katholische Bevölkerung für die Verfolgungen zu interessiren: wer die Auswanderung eines Hugenotten anzeige, solle die Hälfte der Güter desselben erhalten.[67]) Die Auswanderungen nämlich hatten schon seit einiger Zeit überhandgenommen, da die Dragonaden bereits vor dem förmlichen Widerruf des Edicts von Nantes in vollem Gange waren.

Nicolas Joseph Foucault, Intendant von Bearn, gebührt der Ruhm, die schon früher von Louvois und Marillac gefaßte Idee, wieder angeregt und mit bestem Erfolge durchgeführt zu haben. Persönlich legte er dem König seinen Plan vor, wie die „gestiefelte Mission“ in größtem Maßstabe zu betreiben sei. Ludwig ertheilte den Beamten der Provinz den Befehl, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Zunächst wußte er mit List oder Gewalt fast sämmtliche Tempel zu schließen oder zu zerstören und die Prediger fortzujagen. Dann kamen die Dragoner als Missionare. Das Verfahren war einfach, wie man aus der bei Ranke citirten Instruction des Grafen Tesse ersieht.[68]) Die Truppen sollten ausschließlich bei den Protestanten einquartirt werden. Wer sich bekehre, solle von ihnen befreit, und die noch Halsstarrigen mit ihnen belastet werden: „en sorte, que s'il en restoit un seul, toutes les troupes seraient mis sur lui et payés sur lui seul.“ Lassen wir uns von Foucault selbst erzählen, welchen Erfolg dieses Verfahren in Bearn hatte.

---

65) Arch. de l'Emp. Cart K 120. B.

66) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B. Weber S. 338 läßt irrthümlicher Weise die Verordnung schon im August 1684 erscheinen.

67) Arch. de l'Emp. Cart K 120 B.

68) Ranke, Franz. Gesch. III 527. Suite de ce qui est passé en Orange. (State papers office.)

Er schreibt: „Vom 22. Februar bis zum August haben sich mehr als 15000 Seelen bekehrt. Es sind darunter viele, die beim Nahen der Kriegsleute abgeschworen, ohne sie gesehen zu haben.“ (Man sieht in wie kurzer Zeit die Dragoner es verstanden ihren Ruf zu begründen.[69]) „Die Geldvertheilung hat viele zur Kirche gezogen.“[70]) Es waren eigene Bestechungskosten errichtet worden, die zum großen Theil die nöthigen Fonds aus dem Erlös der confiscirten Hugenottengüter bezogen.[71]) Bald darauf schreibt er: „Als ich aus Bearn abreiste, blieben noch drei oder vier Personen zu bekehren.[72]) Im Beginn des Februar 1686 waren in Poitou nicht einmal 500 Hugenotten mehr, die noch dazu alle auf der Flucht oder im Gefängniß waren.“ In der Languedoc, wo der Herzog von Noailles hauste, hätten nach Foucaults Meldung 160000 abgeschworen.[73]) Wo die Dragoner nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachten, versuchte man andere Mittel, und lernte bald, daß diese oft noch wirksamer seien. Foucault schreibt: „Das entfernte Gefängniß (es ist das damals übel berüchtigte Pierre-Eucise) hat mehr Edelleute bekehrt als die Dragoner.“[74]) Die widerspenstigen Frauen wurden ins Kloster gesteckt, „was sie mehr fürchten als die Dragoner.“[75]) In Guyenne,

---

69) Es mußte allerdings rasch damit gehen, wenn wir solche Befehle lesen: „Mr. de Louvois hat von Mr. de Verac verlangt, daß er eine halbe Compagnie in ein einziges Haus schicke, und sie haben ihre Meubles verkaufen müssen, als die Lebensmittel und Fourage verzehrt waren.“ Mém. de N. J. Foucault p. 308.

70) Mém. de N. J. Foucault p. 286.

71) Ludwig schreibt in seinen Memoiren: „Ich beschloß auch herbeizuziehen, selbst durch Belohnung, diejenigen welche sich gelehrig erwiesen.“ Später bestimmte er den dritten Theil seiner Sparkasse zu diesem Zweck. Rulhière I p. 142 ff.

72) Mém. de N. J. Foucault p. 291.

73) l. c. p. 304.

74) l. c. p. 316.

75) l. c. p. 313, 319, 348, 350, 408 u. a. a. O. Um die beiden letzten Angaben zu verstehen, muß man wissen, wie es in den Convertirungs-Klöstern und den Gefängnissen hergieng. Da mir der Raum nicht gestattet hierauf einzugehen, verweise ich auf Michelet, Hist. de France XIII. Chap. XXI und XXII.

Montauban, der Dauphiné, Normandie ꝛc. wurde die Mission in gleicher Weise und mit gleichem Erfolge geübt. Dem König wurde täglich genauer Bericht erstattet. Seine Freude war groß. Die riesenhaften, in so kurzer Zeit erzielten Erfolge zeigten deutlich, daß die Protestanten gar nicht an ihrem Glauben hiengen. Wozu daher noch um einiger eigensinniger Köpfe willen das Edict fortbestehen lassen? Der förmliche Widerruf desselben, der am 22. October 1685 erfolgte, mußte nun aller Welt als durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Es hat damals Schriftsteller gegeben, und es giebt deren noch heute, die uns überreden wollen, Ludwig hätte wirklich selbst der Ueberzeugung gelebt, allein seine jesuitischen Missionssendlinge hätten dieses Wunder der Bekehrung bewirkt, die Dragoner nur bei einzelnen Widerspänstigen hier und da nachhelfen müssen. Daß er die Einzelheiten der unerhörten Grausamkeiten, die aller Orten verübt wurden, nicht kannte, will ich gerne zugeben. Nachdem aber durch die Synode von Charenton und die Aufnahme der Declaration von 1682 die Stellung der Protestanten charakterisirt worden, konnte auch der kurzsichtigste Verstand unmöglich glauben, über eine Million Menschen könnten in weniger denn einem halben Jahr durch die friedliche Predigt bekehrt werden. Allein wir haben auch directe Zeugnisse dafür, daß Ludwig nur zu gut um das Verfahren der Dragoner wußte. Foucault schreibt: „Mr. de Louvois hat mich benachrichtigt, daß der König will, die Dragoner sollen bei den Edelleuten bleiben, bis diese bekehrt sind, und daß man sie den größten Unfug (désordre) machen lasse, den sie können.“[76])

Nach dem Widerruf des Edicts schrieb Louvois an den Herzog von Noailles in Bezug auf den Artikel 12, der noch eine gewisse Duldung zu versprechen schien: „Sr. Majestät will, daß man diejenigen, welche nicht seiner Religion folgen wollen, die äußerste Strenge fühlen lasse, und die, welche den thörichten Ruhm haben werden die letzten bleiben zu wollen, sollen bis aufs äußerste gebracht werden.“ [77]) Ist es denkbar, daß Louvois diesem despotischen König

---

76) Mém. de N. J. Foucault. p. 309.

77) Weber, S. 351 nach Benoist und Rulhière.

gegenüber gewagt habe, derartige Befehle zu erlassen, ohne daß dieser wenigstens im allgemeinen den Inhalt derselben gebilligt?

Verweilen wir hier einen Augenblick, um zu hören, mit welch erfinderischer Grausamkeit, die selbst der spanischen Inquisition Ehre gemacht hätte, die Dragoner diesen Befehlen nachkamen. Daumschrauben, mit glühenden Zangen zwicken, Nägel ausreißen, mit Bälgen auftreiben, siedendes Wasser und kochenden Wein einflößen, an langsamem Feuer rösten, mit Pferden über glühende Fackeln schleifen lassen, Bastonaden, mit Schwefel ersticken, mit Pulver versengen und Essig und Salz in die Wunden streuen 2c. 2c. waren die geringsten Marter. Man wußte ungleich schändlichere und grausamere, die raffinirtesten Seelenqualen zu finden. Weiber und Töchter entehrte man vor den Augen der gefesselten Ehemänner und Väter; nackend zog man sie aus, tanzte mit ihnen, bis sie vor Erschöpfung fast umsanken, und trieb sie dann so nackend auf die Straße, daß der Pöbel sie wie wilde Thiere durch die Gassen jagte.[77]) Müttern entriß man ihre Säuglinge und ließ sie ohne Nahrung, bis ihr Geschrei die elenden Weiber zum Wahnwitz getrieben, daß sie schworen was man wollte, um nur das Kind vom Hungertode zu retten.[78]) Doch darf man sich wundern, daß Dragoner so wütheten, wenn es in den Convertirungs-Klöstern kaum besser hergieng? In einem Nonnenkloster zu Unsèz wollten sich acht Mädchen von 16 bis 20 Jahren durchaus nicht bekehren. Die Nonnen holten den Intendanten Basville und den Richter des Orts herbei, entrissen den „rebellirenden" Mädchen die Schleier und prügelten sie in Gegenwart der Männer mit Gerten, die mit Blei gefüllt waren, so daß das Wehgeschrei auf der Straße wiederhallte. — Was sagte die Maintenon, das Weib, die ehemalige Protestantin zu solchen Gräuel-

---

77) Ganz Israel erhob sich einst, um die Buben von Gibea vom Erdboden zu vertilgen; der allerchristlichste König verlieh seinen Schergen Orden für die gleichen Schandthaten.

78) Siehe bei Buckle, Geschichte der Civilisation in England I 2 S. 160 ff. aus Quick's Synodicon in G. r. I Cap. CXXX und CXXXI einige Schilderungen dieser Gräuelscenen wörtlich abgedruckt. Ebenso aus Benoist V 887—892. Bei Michelet l. c. andere Beispiele im Detail erzählt.

scenen? „Dieu se sert de tous les moyens.“[79]) Herr de Marne findet einen besseren Ausweg, er sagt: „Il n'y eut jamais de plus impudent mensonge que celui des dragonades.“[80]) Die Schmeichler des Hofes und einige der ersten Henkersknechte des gottesfürchtigen Königs sind seine Gewährsmänner für die mehr als kühne Behauptung. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, daß ihm ein Zeugniß desto glaubwürdiger wird, eine je höhere gesellschaftliche Stellung der Schreiber einnimmt. Nach dieser Methode der Quellenkritik hat er allerdings den unwiderleglichsten Zeugen, den König selbst für sich. Ludwig läßt durch Avaux nach Holland und England melden: „Quil n'y a point de persecution, que les protestants emigrent par caprice d'une imagination blessée.“[81]) In gewaltigem Maße mußte die Phantasie der Protestanten verdorben und überspannt sein, da diese „Einbildung“ 500000[82]) derselben das Vaterland verlassen, Hitze und Kälte, Wind und Wellen, Hunger und Noth, den Kugeln der Häscher und, was bei weitem das ärgste war, der Gefahr ewiger Galeeren (denn diese waren den Flüchtigen durch das Edict vom August 1685 verheißen) trotzen ließ. Und diese Einbildung wirkte durch vierzig Jahre mit ungeschwächter Kraft fort. Völlig wirkungslos blieb das Gesetz vom 7. Mai 1686, welches auch denen, die den Hugenotten zur Flucht behilflich wären, ewige Galeeren und den Tod androhte.

Mit den Jahren mußte natürlich eine verhältnißmäßige Ruhe eintreten. Die ihrem Glauben am treusten anhiengen, waren geflohen, und der größte Theil der Zurückgebliebenen war mindestens scheinbar bekehrt worden. Dazu erlaubte der neue König der Regierung nicht, so viel Aufmerksamkeit wie früher dem geistlichen Wohl der Unterthanen zu widmen. Doch auf beiden Seiten war das Feuer keinesfalls erloschen, sondern glimmte stark unter der

79) Michelet l. c. XIII p. 312. Nach Weber l. c. p. 344 „de toutes voies.“

80) G. de Marne l. c. p. 109.

81) Dépêches de d'Avaux Dec. 1685, citirt bei Michelet XIII p. 366.

82) Blanqui, Hist. de l'économie politique II p. 10. Capefigue, Louis XIV II p. 259 schätzt sie auf c. 230000 Menschen, Macaulay The History of Engl. II p. 15 auf 50000 Familien.

lockeren Asche fort. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts brach es in wilderen und verheerenderen Flammen denn je hervor.

Der sogenannte Aufstand in den Cevennen ist zu bekannt, als daß es hier einer eingehenden Darstellung desselben bedürfte. Es genügt den Namen Montrevel auszusprechen, um einem alle erdenklichen Grausamkeiten vor die Seele zu führen. Nur ein interessantes Manuscript aus der Bibliothèque Impériale [83]) will ich mit einigen Worten erwähnen, weil es meines Wissens noch nicht gedruckt vorliegt. Histoire de la rêvolte des fanatiques ou Camisardes hat es der gleichzeitige Verfasser, ein fanatischer Katholik, betitelt. Auch der Schwächste und Geduldigste darf nicht ungestraft zu lange gepeinigt werden. Es kommt ein Moment, wo alle Ueberlegung schwindet, wo selbst das sicherste Verderben nicht zurückschreckt, wo die Gluth der Rache und Verzweiflung so übermächtig zum Herzen schwillt, daß dem Riesen selbst die Hand des Zwerges gefährlich wird. Die schlichten kräftigen Bewohner der Cevennen war entschlossen, lieber zu sterben als ihren Glauben abzuschwören, aber auch für jedes Opfer des Glaubens blutige Sühne von ihren Verfolgern einzufordern. Daß es bei einem solchen Kampf auch von protestantischer Seite nicht an Gräuelscenen und nutzlosen Grausamkeiten fehlen konnte, liegt in der Natur der Sache. Alle diese verwerflichen Ausschreitungen weiß der Verfasser der genannten Schilderung mit gewissenhafter Umständlichkeit zu berichten; die Schandthaten der Katholiken werden nur mit zwei Worten berührt. Aber sie werden doch erwähnt, und es giebt eine düstere, endlose Reihe von Geköpften, Gehängten, Geräderten. „Scheußlich“ und „schändlich“ sind die „Verbrechen“ der Protestanten auch schon vor dem Ausbruch des Aufstandes. Was für Verbrechen sind das? Sie versammeln sich zum Gebet, „was ihnen doch verboten“ ist. Ihr Leben setzten sie ein, um in wilden Felsklüften die Tröstungen ihrer Religion zu suchen, die sie doch am hellen Tage hätten finden können, wenn der Wortbruch ihnen nicht ihr gutes Recht geraubt hätte. Und schon in dieser Zeit lauten die Urtheile für diese „Verbrechen“ in ewigem

---

83) N. 13957.

Einerlei: geköpft, gehängt, gerädert, ewige Galeeren. Als dann die Wuth der Camisarden zuerst in dem Morde des Abtes Chaila (der sie seit Jahren bis aufs Blut gepeinigt, weil sie nicht regelmäßig zur Messe kamen) eclatirt, ist des Verfluchens dieser „unmenschlichen Verbrecher" kein Ende. Eines überläßt er ihnen doch: sie giengen „nach dem Beispiele ihres Herrn wie die Lämmer" zur Schlachtbank. (S. 45.) Ich denke in Bezug auf die Katholiken werden wir den Erzählungen dieses Mannes wohl Glauben schenken dürfen. Nur zwei besonders charakteristische Beispiele seien hier erwähnt. So erzählt er, wie die Königlichen einst eine Mühle mit 80 Personen verbrannt hätten, weil diese sich dort zum Gebet versammelt hätten [84]. Der Autor billigt dieß Verfahren vollkommen, denn „das müßte mit Feuer und Schwert ausgerottet werden." Gleich darauf [85]) wird ein ganz ähnliches Factum berichtet, wo den Soldaten bei Todesstrafe verboten wird, kein Leben zu verschonen. Der Verfasser wohnte der Execution selbst bei und war menschlich genug zwei Kindern, die von ihren Wärterinnen mitgenommen worden waren, das Leben zu retten. Montrevel ertheilte ihm eine scharfe Rüge dafür. So wird man durch 300 Seiten von einer Schlachtbank zur andern geführt.

Hatte Ludwig den Predigten der Jesuiten je irgend eine Wirkung beigemessen, nach dem Aufstande in den Cevennen konnte er es nicht mehr thun und that es auch nicht. Jean Cavalier, eine großartige Heldengestalt in schlichtem Kittel, hatte längst seinen Frieden mit der Regierung gemacht. La chasse aux Protestants hatte reussirt. Wie wilde Thiere hatte man sie in die unwirthbarsten Felsklüfte gehetzt, unzählige ihrer Dörfer bis auf die letzte Hütte in die Luft gesprengt, den Feuerbrand in ihre ärmlichen Felder geschleudert, so daß der Hunger sie aus ihren unerreichbaren Lagern aufscheuchte und den Siegern in die Arme trieb. Schon seit geraumer Zeit regte sich nirgends mehr ein gewaltsamer Widerstand, aber die Ketzerei war doch noch nicht ausgerottet. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ist Ludwig genöthigt Edicte gegen sie zu erlassen, die mit zu den härtesten gehören. Wer nicht vermocht hatte

---

84) l. c. p. 111.
85) l. c. p. 113.

Gut und Blut, Leben und Freiheit um des Glaubens willen zu opfern, der kehrte doch noch oft auf dem Todtenbette, wo alle Menschenfurcht und alles irdische Interesse aufhört, zum Glauben seiner Väter zurück. Hier zeigte sich deutlich, wie wenig brutale Gewalt geeignet ist eine Ueberzeugung zu nehmen oder zu geben; aber auch wie unerbittlich Ludwig entschlossen war, kein Mittel zur Erreichung seines Zieles unversucht zu lassen, und wäre es der Krieg gegen die Todten und die Beschimpfung der Leichname. Am 8. März 1712 erschienen folgende zwei Verordnungen: 1) Wer von den Neubekehrten stürbe, ohne das Sacrament nach katholischem Ritus empfangen zu haben, solle als Rückfälliger betrachtet, sein Leichnam aufs Rad geflochten und ihm das Begräbniß versagt werden. Es war das keine müßige Drohung. Oft genug konnte man die noch warme Hülle eines relaps zum Galgen schleifen sehen, wo ihr der Henker die Glieder auf dem Rade brach und dann die verstümmelten Reste den Hunden und Raubvögeln zur Beute auf den Schindanger warf [86]). Die zweite Verordnung vom selben Datum setzte fest: Sobald ein Neubekehrter von einer gefährlichen Krankheit ergriffen sei, habe ihn der Arzt am zweiten Tage hiervon zu benachrichtigen. Könne ihm der Kranke dann am nächsten Tage keine Bescheinigung vorweisen, daß er einem katholischen Priester gebeichtet, so dürfe der Arzt nicht weiter behandeln. Handele ein Arzt dieser Bestimmung zuwider, so habe er beim ersten Uebertretungsfall 300 L. Strafe zu zahlen, beim zweiten solle eine Interdiction von drei Monaten erfolgen, beim dritten ihm für immer die Ausübung seiner Kunst untersagt werden. Es ist interessant, daß wir einer gleichen Verordnung schon etwa 140 Jahre früher begegnen; nur dehnte sie Pius V auch auf alle alten Katholiken aus [87]). Aber auch abgesehen von der Zeit, welch ein bedeutender Unterschied, ob ein Michele Ghislieri oder ein Ludwig XIV solch eine Verordnung erläßt! Am 18. September 1713 wurde die Auswanderung wieder bei Strafe ewiger Galeeren verboten; wer die Flucht unterstützte, sollte

86) Benoist I p. 979.

87) Bull. IV, 2 p. 281. Supra gregem dominicum, citirt bei Ranke, Päpste I 356.

sterben. Wir sehen somit, daß die Absichten und Hoffnungen Ludwigs ihrer religiösen Seite nach nicht erfüllt waren. Wohl gab es weit weniger Ketzer im Reiche des allerchristlichsten Königs, aber vernichtet war die Ketzerei nicht.

Wie stand es mit der anderen Seite der Frage? Ich habe schon früher angedeutet, wie an und für sich in der Idee des l'état c'est moi auch der Wunsch nach confessioneller Einheit liegen mußte. Es lag nahe, daß auch ein Theil der Nation, oder mindestens der Staatsmänner, um dieses Wunsches willen einer Unterdrückung der Protestanten nicht durchaus abhold waren. So spricht Colbert Croissy gegenüber dem brandenburgischen Gesandten von „der Wichtigkeit und dem Interesse eines so großen Gutes, alle Unterthanen in derselben Religion vereinigt zu sehen" [88]). Es ist zu verstehen, wie Politiker zweiten und dritten Ranges bei der Erinnerung an die Zeiten der Medici den Werth einer solchen Religionsuniformität für den sicheren Bestand des absoluten Staates leicht überschätzen mochten. Den tieferen Blicken eines Richelieu, Mazarin und Colbert war es nicht verborgen, wie wenig man nach der Einnahme La Rochelles von politischen Sonderbestrebungen der Protestanten zu fürchten habe. Der alte revolutionäre Geist, der einst in ihnen gelebt, war vernichtet. Welch eine lohnende Bühne hätten die Frondeunruhen derartigen Tendenzen dargeboteu, und doch hatten die Protestanten als solche sich gar nicht an ihnen betheiligt [89]). Der Stamm der großen aristokratischen Führer, um die sie sich einst geschart, war ausgestorben [90]). Die Türennc und Duquesne waren in dieser Beziehung nicht mit den Coligny zu vergleichen. Weder wollten sie, noch konnten sie die Führerschaft der Protestanten mit solchem Nachdruck, mit solcher Kraft ergreifen, wie das einst Heinrich von Navarra gethan. Es lebte kein Prinz von Geblüt mehr, der ihrem Glauben anhieng, und dann, was wichtiger ist, sie bildeten überhaupt kein geschlossenes ganze mehr; über das ganze Land zerstreut lebten

88) Ranke, Französische Geschichte III 504.

89) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412. Ils se firent même un mérite de rester tranquilles. Ich erinnere an das Benehmen von Montauban.

90) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 412.

sie ruhig dahin, jeder seinen eigenen Geschäften nachgehend, ohne irgend einen moralischen oder örtlichen[91]) Centralpunkt zu haben, um den sie sich in Zeiten der Gefahr leicht und naturgemäß hätten sammeln können. Hiermit soll keineswegs die Möglichkeit einer zeitweisen Zusammenrottung der Protestanten, selbst einer hierdurch hervorgebrachten momentanen Gefahr des Staates geleugnet werden. Allein dieses waren Möglichkeiten, und nach den in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen unwahrscheinliche Möglichkeiten; während die Gefahren und Nachtheile, die der Versuch einer gewaltsamen Unterdrückung des calvinischen Glaubens mit sich brachte, sichere und zweifellos größere waren. Die Zeit in der und die Art und Weise, wie dieser Versuch gemacht wurde, trug wesentlich dazu bei, den Staat von seiner dominirenden Stellung in Europa zum letzten Range unter den Großmächten hinab zu stoßen; von dem Schaden, den er dem inneren Staatsleben zufügte, noch gar nicht zu reden. Sehen wir mithin auch von dem früher Gesagten ganz ab, so müssen wir die Hugenottenverfolgungen auch als politisch durchaus verkehrt und verwerflich bezeichnen.

Triumphirend ruft Marana den Convertiten zu: „Was sagt ihr nun zu eurem großen König, der in weniger als einem Jahre 844 Tempel zerstört, 1400 Priester fortgejagt, und eurer 1500000 bekehrt hat!“[92]) Das war geschrieben, als Foucault und Noailles die glänzenden Erfolge ihrer Mission errungen hatten. Einige Jahre später sprach der Marquis de la Fare seine Ansicht über dieselbe Sache aus, weit schlichter aber auch weit wahrer: „Une autre cause de la décadence de ce royaume a été la manière dont on a s o n g é (es war also nicht gelungen) à détruire la religion pro-

---

91) La Rochelle, das früher stets als solcher gedient hatte, war schon nach der Eroberung geboten worden, allen Fremden das Niederlassungsrecht zu verweigern. Ludwig dehnte dieses Gesetz so weit aus, daß der Wohlfahrt und Bedeutung der Stadt ein Schlag versetzt wurde, der ihr für immer die Möglichkeit nahm, der starke Vorort des Protestantismus zu sein. Benoist, Aktenstücke S. 85 ff. cf. Weber S. 292 u. 293.

92) Les Evenements les plus considérables du règne de Louis le Grand par Marana. Mnscr. Bibl. Imp. N. 5857.

testante en France“ [93]). Am schnellsten mußte die Verkehrtheit der gethanen Schritte in den wirthschaftlichen Verhältnissen fühlbar werden. Wir haben gehört, wie energisch vom Finanzminister und von den verschiedensten Seiten her die Bedeutung der Protestanten im industriellen und mercantilen Leben Frankreichs betont worden war. Wir haben ferner gehört, daß 500000 derselben in die Schweiz, nach Brandenburg, Holland und England auswanderten. Schon an sich kann man hieraus entnehmen, wie bedeutend der directe Ausfall in dem Wohlstande Frankreichs sein mußte. Jurieu berichtet uns aber auch ausdrücklich, wie ganze Städte durch die Auswanderungen völlig ruinirt worden seien [94]). Aus fast allen Provinzen sind uns die Intendantberichte vom Jahre 1698 erhalten, und wo in einer Provinz die Protestanten in größerer Anzahl gesessen, finden wir in der Regel die Auswanderung der Religionnaires als eine der Ursachen der Entvölkerung, des Verfalles des Handels, des Sinkens der Industrie angeführt. — Der indirecte Schaden war nicht geringer. All der Fleiß, all die Kenntnisse der Ausgestoßenen kamen nun den Frankreich feindlichen Mächten zu gut, die sie mit offenen Armen aufgenommen [95]).

Doch Frankreich hätte sich noch glücklich preisen können, wenn dieß die einzige Wunde gewesen wäre, die ihm der Glaubenseifer seines Königs geschlagen. Es war vielleicht die geringste von allen. Was Ludwig einst zur Zeit der Synode von Charenton grundlos gefürchtet, hatte er nun selbst in einer weit gefahrvolleren Zeit heraufbeschworen. Der spanische Erbfolgekrieg begann unter weit ungünstigeren Auspicien für ihn, als alle seine früheren Kriege. Jetzt da der Aufstand der Tiroler den Kurfürsten von Baiern und Villeroy zurückgeschlagen, da Prinz Eugen in Italien die französischen Waffen immer weiter zurückdrängte, loderten in den Cevennen die Flammen des furchtbarsten Bürgerkrieges. Montrevel mit all seiner Grausamkeit war nicht im Stande gewesen sie zu dämpfen. Neue Truppenkörper mußte Ludwig hinsenden und seinen tüchtigsten General

---

93) Mém. du Marq. de la Fare. Petit. II 65 p. 234.

94) Jurieu, Soup. de la Fr. escl. p. 20.

95) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.

Villars an ihre Spitze stellen, um nur im eigenen Hause Ruhe zu haben, während es galt sich des übermächtigen Andranges der äußeren Feinde zu erwehren. Dieser letzte Krieg Ludwigs ist es, der Frankreich von der ersten Stellung unter den Mächten Europas in jenen Zustand der Ohnmacht und des Verfalles warf, der unter dem fünfzehnten Ludwig seinen Höhepunkt erreichte und den sechzehnten aufs Schaffot führte. In diesem Kriege treten alle die verderblichen Folgen des Regierungssystems Ludwigs XIV in grellstem Lichte zu Tage. Wir haben es hier nur mit einigen derselben zu thun. Während die österreichischen Soldaten auf den türkischen Schlachtfeldern, die englischen auf denen Irlands und der Niederlande zu streng disciplinirten, tüchtigen Veteranen herangereift, waren die Soldaten Ludwigs nicht mehr dieselben wie in den Tagen von Tolhuis und Senef. Wenn wir von allen Seiten, z. B. von Arnay-le-Duc [96]), den Ständen von Bourgogne [97]), dem Marschall Villars [98]), dem Herzog von Noailles [99]) 2c. 2c., Klagen über die Auflösung der Disciplin und das zuchtlose Treiben der französischen Soldaten hören, so haben gewiß viele Ursachen zu diesem wenigstens verhältnißmäßigen Verfall der Armee mitgewirkt; aber ebenso sicher haben die Hugenottenverfolgungen auch dazu beigetragen. Es ist keine gute Schule für den Soldaten gegen wehrlose Männer, flehende Weiber und weinende Kinder, zumal wenn dieselben Landsleute sind, Krieg zu führen. — Es ist merkwürdig, die Nemesis der Weltgeschichte in diesem Kriege zu beobachten. Die Türenne und die Condé waren todt; die Alliirten hatten über Eugen und Marlborough zu gebieten. Eugen war einst schnöde von Ludwig zurückgewiesen worden, als er ihn nur um die Führung eines einzigen Regimentes gebeten. Wie viel wahrscheinlicher war es vor fünfzehn Jahren gewesen, daß Churchill für Ludwig kämpfen würde, statt daß er nun ein unüberwindlicher Gegner war. Das letztere war zum großen Theil eine Folge der Hugenottenverfolgungen.

96) Annales d'Arnay-le-Duc par M. Lavirotte p. 254, citirt bei Thomas, Une province sous Louis XIV p. 182.

97) Thomas l. c.

98) Mém. de Villars (Petit. 68—71) II p. 336 u. a. O.

99) Mém. du duc de Noailles. Petit. II 71 p. 378, 410 u. a. O.

In dem Kampfe Europas gegen Ludwig XIV nimmt Wilhelm von Oranien eine ganz besondere Stellung ein. Er allein hält den Kampf von Hause aus und bis zum letzten Athemzuge aus Princip aufrecht: „Je soutiendrai la lutte contre la France, ou je périrai“ [100]). Er allein besaß die unbeugsame Ausdauer, die hingebende Geduld und den diplomatischen Scharfsinn, die Vereinigung jener vielen egoistischsten Fürsten zu erzielen und zu erhalten, deren es bedurfte, um das so mächtig erstarkte Frankreich niederzuwerfen. Es ist die Frage, ob er das vermocht hätte, wenn er nicht im Stande gewesen wäre, mindestens zu Zeiten allein die wesentlichsten Lasten dieser furchtbaren Kriege zu tragen. Ludwig selbst half ihm am wirksamsten die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen. Es ist bekannt, wie freundlich gesinnt Amsterdam seit langem den Franzosen gewesen war, wie feindlich die mächtige Stadt seit jeher dem Statthalter gegenüber gestanden. Es ist ferner bekannt, daß die Verfassung der vereinigten Staaten die Expedition nach Torbay unmöglich gemacht hätte, sobald eine der Provinzen ihre Zustimmung verweigert hätte [101]). Amsterdam war mehr als geneigt jeden derartigen Plan zu hintertreiben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes aber war die Stimmung des Volkes eine so erbitterte gegen Frankreich, daß schon damals jede Opposition etwas bedenklich gewesen wäre. Als nun Ludwig gar noch thöricht genug war, die in Frankreich naturalisirten Niederländer der ganzen Strenge der Verfolgungsdecrete zu unterwerfen, da machten ihm die Vereinigten Staaten (wie auch sein eigener Gesandter Avaux) dringende Vorstellungen, aber erhielten eine schnöd abweisende Antwort. „Keine Macht der Erde, sagte er, solle zwischen ihm und seinen Unterthanen vermitteln. Diese Leute wären nach eigener Wahl seine Unterthanen geworden; und wie er sie behandele, wäre eine Sache, mit der kein benachbarter Staat etwas zu thun habe“ [102]). Der Pöbel hätte die ehrwürdigen

100) „Je défendrai ma patrie jusqu'à mon dernier soupir, et je mourrai dans le dernier retranchement.“ Fragments historiques par L. Nap. Bonaparte. 1688. 1833. p. 20.

101) Siehe hierüber Macaulay, The History of Engl. III p. 225 u. 226.

102) Macaulay III S. 243. Siehe über diese Sache Macaulay III S. 241—244.

Väter der Stadt gesteinigt, hätten sie nun noch fernerhin die Seite Frankreichs halten wollen.

Um die Ausführung der Expedition Wilhelm so leicht als möglich zu machen, schickte Ludwig seine Truppen an den oberen Rhein. König Jacob und der junge Prinz von Wales befanden sich bald als Schutzflehende in Versailles. Der unerbittlichste Gegner Frankreichs war König von England und Statthalter der Niederlande, vereinigte die beiden mächtigsten Flotten in seiner Hand, commandirte eine Armee, die aus den Helden von Senef und den Siegern vom Boyne zusammengesetzt war. Durch Ludwigs Verfahren hatte Frankreich ein bedeutendes [103]) und nicht gerade das schlechteste Contingent zu dieser Armee, gestellt. 736 französische Officiere zählte sie, darunter die Ingenieure Cambon und Goulon [104]) darunter Schomberg. Wo wir wollen, in den englischen, französischen oder niederländischen Berichten, können wir lesen, wie diese Leute sich geschlagen. Bis zu den letzten Gemeinen herab wußten sie, was ihrer im Fall der Gefangenschaft wartete; sie hatten den Verlust von Haus und Hof, die Leiden von Weib und Kind zu rächen. Sie zeigten, daß sie auch etwas anderes könnten, „als sich ruhig zur Schlachtbank führen lassen, wie jener Darsteller der Camisardenkämpfe sich ausdrückte. Und mit fast gleicher Bravour, mit gleicher Hingebung, mit gleicher Opferfreudigkeit stand das englische Heer und die englische Nation in diesem Kampfe zu ihrem König. Claverhouse Wüthen, der Mord John Browns, die martervolle Hinrichtung Margarethe Wilsons, der Proceß des Magdalene College, Jeffreys bloody assizes, der Justizmord der Alice Lisle rc. lebten noch zu frisch in dem Gedächtniß des ganzen Volkes, als daß es nicht alle Kräfte gegen Ludwig aufgeboten hätte, der lange die englischen Könige in einer Art Vasallenschaft gehalten, der in unendlich größerem Maßstabe und mit weit härterer Grausamkeit als König Jacob die Protestanten zu Gunsten des verhaßten Katholicismus in den Staub getreten hatte.

---

103) Voltaire, Siècle de Louis XIV p. 419.

104) Michelet, l. c. XIII p. 419.

Das waren in Wahrheit die Erfolge, welche Ludwig durch die Hugenottenverfolgungen erzielt hatte. Es war nicht gelungen die Ketzerei vollständig auszurotten. Die geträumten Verdienste, die gehofften Vortheile waren von Anfang an illusorische gewesen. Die Schläge, die er der Staatswohlfahrt versetzt, lagen auf das handgreiflichste zu Tage; und seinem historischen Namen hatte er einen unverwischbaren Schandfleck aufgeheftet. Mde. de Pringy sagt richtig: „Il faut être saint pour faire de sembables miracles“ [105]).

---

105) Pièces d'éloquence à la gloire de Louis le Grand, contenants son triomphe sur la religion protestante par Mde de Pringy. Bibl. Imper. Mnscr. 2207. Auch citirt bei Weber S. 362.

VIII.

Unechte und echte Briefe Friedrichs des Großen und Georgs II aus dem Jahre 1757.

Von

Arnold Schaefer.

Unter die Briefe Friedrichs des Großen pflegt man ein angeblich an den Grafen Marishal gerichtetes Schreiben zu zählen, welches im Jahre 1757 unter folgendem Titel französisch und deutsch gedruckt wurde:

Copie d'une lettre du Roi de Prusse à Milord Marshal Gouverneur de Neufchâtel, sur la bataille de Collin, du 18. Juin, 1757. à Basle, 1757. Abschrifft eines Schreibens Sr. Königl. Maj. von Preusen an den Lord Marshal, Gouverneur von Neufchatel, über die Bataille bey Collin, vom 18. Jun. 1757. Basel, 1757. Es sind vier Quartblätter, Seite 6 und 7 beziffert. Eine Abschrift dieses Briefes trug der Herzog von Luynes vor dem 22. September 1757 in seine Papiere ein, und sie ist daraus abgedruckt in den Mémoires du Duc de Luynes sur la cour de Louis XV. Paris 1864. XVI 173. Ich gebe den französischen Text des Baseler Druckes wieder und füge die Abweichungen bei Luynes, abgesehen von den bloß orthographischen, am Rande bei.

Les Grenadiers Imperiaux sont une troupe admirable; cent compagnies defendoient une hauteur, que ma meilleure Infanterie ne put emporter: Ferdinand qui la commendoit l'attaqua sept fois, mais inutilement.

put] put pas

A la premiere il s'empara d'une batterie, qu'il ne put garder, les ennemis avoient l'avantage d'une artillerie nombreuse et bien servie, elle fait honneur à Lichtenstein, qui en est le Directeur. La Russe peut seule lui disputer[1].

La-disputer] Le Russe peut seul l. d.

J'avois trop peu d'Infanterie, toute ma Cavallerie fut presente, et oisive à un coup de Collier près, qui je donnai avec ma Gendarmerie, et quelques Dragons. Ferdinand attaqua sans poudre, mais en echange, les ennemis n'epargnerent pas la leur. Ils avoient pour eux deux hauteurs, des retranchemens, et une prodigieuse artillerie. Plusieurs de mes Regimens furent fusilés. Henri fit des merveilles, je tremble desormais pour mes dignes freres, ils sont trop braves. La fortune m'a tournée les dos ce jour là, je devois m'y attendre, elle est femme, et je ne suis pas galant, elle prend parti pour les Dames, qui me font la guerre.

deux] des
La] ma
les dos] le dos

Dans le vrai je dois prendre plus d'Infanterie. Le succès, mon cher Lord donne souvent une confiance nuisible. Vingt trois Bataillons ne sufrisoient pas pour deloger soixante mille hommes d'un poste avantageux. Nous ferons mieux une autre fois.

dois] devois
sufrisoient] suffiroient

Que dites vous de cette Ligue, qui n'a pour objêt, que le Marquis de Brandenbourg. Le grand Electeur seroit bien etonné de voir son petit fils aux prises avec les Russes, les Autrichiens, presque toute l'Allemagne, et cent mille François auxiliaires.

Brandenbourg] Brandebourg
François auxiliaires] auxiliaires françois

Je ne sais s'il y aura de la honte à moi de succomber, mais je sais bien, qu'il aura peu de gloire à me vaincre.

qu'il aura] qu'il y aura

Die deutsche Uebersetzung ist wieder abgedruckt in Paulis Leben großer Helden IV 55. Der französische Text ist aus dem Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse, pour servir à l'histoire de la guerre dernière. à Leipzig 1772. I 87—89 in die Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome XX p. 267 Nr. 13 herübergenommen. Der Leipziger Druck liegt mir nicht vor; der Text, wie ihn Preuß

1) Die deutsche Uebersetzung des Baseler Druckes lautet: Die Rußische Artillerie allein kann mit ihr um den Vorzug streiten.

giebt, ist mehrfach corrigiert; die stärksten Abweichungen sind: la Prusse seule peut le lui disputer und mit Auslassung von dans le vrai: je devais prendre plus d'Infanterie. An der ersten Stelle las Luynes wie oben angemerkt ist: le Russe peut seul lui disputer und machte dazu die Bemerkung (Note du manuscrit): Le général Keith, frère de mylord Maréchal, est général de l'artillerie du roi de Prusse, qui l'appelle le *Russe* par sobriquet, parce qu'il a été attaché au service de la Russie. Die Lesart und ihre Erklärung ist unrichtig. Zwar stand James Keith von 1728 bis 1747 in russischen Diensten; nachdem er diese in Folge von Bestucheffs Intriguen verlassen hatte, ernannte ihn Friedrich der Große zum Feldmarschall und zwei Jahre später zum Gouverneur von Berlin. Aber General der Artillerie war er nicht, und weder König Friedrich noch sonst jemand bezeichnet ihn je scherzweise als „den Russen." Daß die russische Artillerie vorzügliches Material und treffliche Ausrüstung besaß, war anerkannt und zeigte sich im Treffen bei Groß-Jägersdorf am 30. August 1757.

Dieses Schreiben nun ist unzählige Male angeführt, so von Guibert in dem Eloge du Roi de Prusse. à Londres 1787 S. 79 (nicht 151) aus dem Gedächtniß als an Voltaire gerichtet: c'est le *Marquis de Brandebourg*, comme il s'appelle alors lui-même dans une lettre à *Voltaire*, qui est l'objet de cette ligue formidable! „Que diroit le grand Electeur s'il voyoit son petit-fils aux prises avec tant d'ennemis? Je ne sais — succomber; mais il n'y aura pas pour eux beaucoup de gloire à me vaincre." S. 84 ist derselbe Brief als an Lord Marishal gerichtet angeführt: ce fut le lendemain de cette bataille — qu'il écrivit à Mylord Marshall cette lettre si calme et si belle, ou il loue avec tant de noblesse la valeur des Autrichiens, et avec tant de sensibilité celle de ses frères. C'est dans cette lettre qu'il dit avec une tournure si piquante: „La fortune m'a tourné le dos — galant." C'est dans cette lettre qu'il s'attribue, d'une manière si grande et si simple, la perte de la bataille en disant: „Dans le vrai, je devois prendre avec moi plus d'infanterie. Les succès, mon cher Lord, donnent — suffisoient — avantageux."

Neuerdings haben unter andern Preuß, Friedrich d. Gr. II

55 f. und Stenzel Gesch. d. preuß. Staats V 71 f. die Hauptstellen dieses Schreibens in ihre Darstellung aufgenommen, ohne zu bemerken, daß es erdichtet ist. Bedenken mußte schon der Umstand erwecken, daß mit keinem Worte angedeutet wird, woher der an den Grafen Marishal gerichtete Brief zur Veröffentlichung gelangt. Die Form des undatirten Schriftstückes ist wenigstens von vorn herein nicht die eines Briefes, sondern eines Berichtes, und was den Inhalt betrifft, so wird die Anerkennung der Leistungen seiner Feinde, die an und für sich Friedrich dem Großen nicht fremd war, durch das was von der preußischen Armee gesagt wird allzuwenig aufgewogen. Man kann zwischen den Zeilen nichts anderes lesen als daß König Friedrichs Sache verloren sei. Erwiesen wird die Fälschung durch die Thatsache, daß des Königs Brüder Ferdinand und Heinrich, deren Aufopferung hier gepriesen wird, ebenso wie der Prinz von Preußen, in der Schlacht bei Kolin gar nicht zugegen waren. Sie blieben in dem Lager vor Prag bei der Belagerungsarmee zurück, wie sich u. a. aus Mr. Andrew Mitchells Tagebuch vom 17. 18. und 19. Juni ergiebt. S. Mitchell's Memoirs and Papers by A. Bisset. London 1850. I 345. 347. Wir werden uns also in Zukunft, um König Friedrichs Stimmung nach der Schlacht von Kolin zu beurtheilen, an die echten Briefe halten, namentlich die Correspondenz mit der Markgräfin von Bayreuth, welche uns jetzt in den Oeuvres de Frédéric XXVII. 1 p. 292 ff. vorliegt. Vgl. Mitchells Tagebuch vom 27. Juni über seine Unterredung mit dem Könige a. a. O. I 354 ff. Auch daraus gewinnen wir die Bestätigung, daß jenes angebliche Schreiben an Lord Marishal nicht echt sein kann.

Nicht viel anders steht es mit Briefen, welche die Könige Friedrich der Große und Georg II bei Gelegenheit der Convention von Kloster Zeven (Sept. 1757) gewechselt haben sollen. Diese Briefe sind nach der Amsterdamer Zeitung vom 3. und 4. October 1757 ins deutsche übersetzt in den Danziger Beyträgen zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte 1759 Bd. VII, 181 f. Ein Separatabdruck unter dem Titel Lettre de S. M. de Prusse à S. M. le Roi de la Grande-Bretagne, sur la convention de neutralité touchant l'Electorat d'Hannovre, avec la réponse de S. M.

Britannique soll zu Köln 1757 in 4° erschienen sein. Ich entnehme die Briefe aus der Vie de Frédéric II. Strasbourg 1788. II 235 f.

Lettre du Roi de Prusse au Roi d'Angleterre, après la convention de Closter-Séven.

Sire,

Je viens d'apprendre qu'il est question d'un traité de neutralité pour l'électorat de Hannovre. V. M. aurait-elle assez peu de fermeté et de constance pour se laisser abattre par quelques revers de la fortune? Les affaires sont-elles si délabrées, qu'on ne puisse les rétablir? Que V. M. fasse attention à la démarche qu'elle a dessein de faire, et à celle qu'elle m'a fait faire. Elle est la cause des malheurs prêts à fondre sur moi. Je n'aurais jamais renoncé à l'alliance de la France, sans toutes les belles promesses que V. M. m'a faites. Je ne me repens point du traité que j'ai fait avec V. M.; mais qu'elle ne m'abandonne pas lâchement à la merci de mes ennemis, après avoir attiré presque toutes les forces de l'Europe sur moi. Je compte que V. M. se ressouviendra de ses engagemens réitérés encore le 26 du passé, et qu'elle ne s'entendra à aucun accommodement, que je n'y sois compris.

Réponse au Roi de Prusse.

Le Roi s'étant fait rendre compte des représentations du sieur Mitchel, au sujet de certaines ouvertures faites par les ministres électoraux de S. M., concernant ses états en Allemagne, elle ordonne qu'on dise en réponse au ministre du Roi de Prusse, que ce n'a jamais été l'intention de S. M. que les sousdites ouvertures, faites sans la participation du conseil britannique, eussent la moindre influence sur la conduite de S. M. comme Roi etc. Der Schluß lautet: le Roi de Prusse peut s'assurer que la couronne britannique continuera à remplir scrupuleusement avec S. M. Prussienne ses engagemens et à la soutenir avec fermeté et vigueur.

Weder das angebliche Schreiben des Königs von Preußen noch die vom Könige von England ertheilte „Antwort“ enthalten Ort und Tag der Ausfertigung. Die letztere aber ist ein echtes

Actenstück, jedoch nicht, wie die Zusammenstellung glauben machen will, ein Schreiben des Königs, sondern die Erklärung, welche die englische Regierung auf Veranlassung der hannöverschen Neutralitätsverhandlungen allen fremden Gesandten in London übergab und in den Zeitungen publicirte: sie trägt das Datum: Whitehall le 16. Septembre 1757 und ist von Holdernesse unterzeichnet. Eine deutsche Uebersetzung befindet sich in den Danziger Beyträgen IV (St. 41—50) S. 54 f. Der Abdruck des französischen Textes entspricht dem im Preußischen Staatsarchive befindlichen Exemplar, nur daß der Name des preußischen Gesandten Michell lautet (nicht gleich dem englischen Gesandten am preußischen Hofe Mitchell), und daß es am Schlusse heißt ses engagemens avec S. M. Prussienne.

Daß dagegen das vorausgeschickte Schreiben des Königs Friedrich gefälscht sei, ist schon in der nächstfolgenden Zeit öffentlich erklärt worden. Der französische Hof ließ im September 1758 am Regensburger Reichstage eine Schrift vertheilen: Das Betragen Sr. Allerchristl. Maj. des Königs in Frankreich entgegengestellt dem Betragen des Königs in Engelland, Churfürsten zu Hannover (vgl. Huschberg-Wuttke, die drei Kriegsjahre 1756—1758 S. 4 Anm.). Darin war unter anderem gesagt (S. 12): „Der König von Preußen „hat selbst in einem öffentlich ans Licht getretenen Schreiben dem „König von Großbritannien vorgeworfen, daß er Ursach an dem „entstandenen Kriege sei." Die hannöversche Regierung publicirte darauf eine Entgegnung u. d. T.: Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches S. K. M. v. Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg bey denen in Teutschland entstandenen Krieges-Unruhen beobachtet haben und erklärte darin S. 17: „Das „Königl. französische Ministerium siehet wohl ein, wie schwach seine „vorgegebene Vermuthungen sind. Deswegen berufet es sich endlich „auf ein Schreiben, welches S. K. M. von Preußen an des Königs „Maj. abgelassen haben sollen. Allein man muß einen gänzlichen „Abgang tauglicher Beweisthümer eingestehen, indem man seine Zu„flucht zu einem Briefe nimmt, der die Zeichen der Erdichtung an „der Stirne führet und welcher allein dem bösen Herzen derer zu„zuschreiben ist, die dergleichen Aufsätze durch gedungene Federn „unterschieben lassen."

Daß die hannöversche Regierung im Rechte war, den angeblichen Brief des Königs von Preußen für gefälscht zu erklären, wird durch die im Königl. Preuß. Geheimen Staatsarchive befindliche Correspondenz der beiden Souveraine bestätigt. Sie ward in jener Zeit eröffnet durch ein Schreiben Friedrichs des Großen von seinem Lager bei Pirna den 27. Juli 1757, auf das auch Mr. Andrew Mitchell Bezug nimmt (Mitchell Papers I 267). Darin entwickelt der König die widrigen Vorgänge der letzten Wochen und fügt hinzu: quoique tous ces contrecoups soyent très facheux, il faut réparer le passé, mais je ne saurois nier à V. M. que cela me dérange beaucoup. — J'ai toute l'Europe contre moi; avec cela je ne crains pas pour les lieux où je pourrai opposer mes armées, mais pour ceux où celui qui viendra ne trouvera personne vis-à-vis de lui. Zu den folgenden Briefen genügt es zu bemerken, daß König Georg II am 12. August seinem Sohne dem Herzog von Cumberland Vollmacht ertheilte, mit dem französischen Marschall Herzog von Richelieu einen Neutralitätsvertrag für Hannover abzuschließen und zu dem gleichen Zwecke durch den hannöverschen Gesandten von Steinberg in Wien versprechen ließ, „an den in Deutschland entstandenen Unruhen auch künftighin als Churfürst keinen Theil nehmen und die Armee nicht länger zusammenhalten zu wollen, wenn man Seine deutschen und Seiner gesammten Alliirten Länder der Last des Krieges völlig entheben wolle." Unter den Alliirten begriff die hannöversche Regierung Preußen nicht mit, weil, wie sie zur selben Zeit in Berlin bemerken ließ, zwischen Hannover und Preußen keine besondere Allianz bestehe (vgl. Mitchell Papers I 268 f.). Auf die hannöversche Proposition, von der Kaunitz und Choiseul-Stainville urtheilten que la cour d'Hanovre avoit perdu la tête en faisant une proposition pareille dans la forme qu'elle l'a faite, on qu'elle cherchoit à nous amuser pour gagner du tems, war noch keine Antwort ertheilt, als Cumberland den 8. September die Convention von Kloster Zeven abschloß, welche, weit entfernt Hannover, Hessen und Braunschweig der Last des Krieges zu entheben, bestimmte: l'armée françoise—conservera tous les postes et pays dont elle est en possession. Der beantragte Sonderfrieden ward von dem Wiener und Versailler Hofe verworfen und Georg II

schob nun alle Schuld auf seinen Sohn. Bekannt ist das harte Wort, das er laut in dessen Gegenwart aussprach: here is my son, who has ruined me and disgraced himself. Die Briefe lauten folgendermaßen:

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington le 16. Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai vu avec douleur par la lettre de V. M. du 27. Juillet le mauvais état de ses affaires: depuis la dernière action les miennes se trouvent dans une triste situation. Les ennemis sont maîtres de la plus grande partie de mes états et de ceux de mes amis. Je n'ai aucun secours à espérer de V. M. et je me trouve hors d'état de lui en fournir. Je suis la victime de ma bonne foy, et de ma fidelité à mes engagemens. V. M. jugera Elle-même que je n'ai d'autre ressource que de tâcher s'il en est encore tems de délivrer mes fidèles alliés et mes pauvres sujets de l'horrible esclavage et de l'oppression où ils se trouvent par l'injuste rage de la France, toujours ennemie de ma maison, et l'indigne ingratitude de la maison d'Autriche. En même tems je rechercherai toutes les occasions à Lui marquer ma sincère amitié et la véritable estime avec laquelle je suis

Monsieur Mon Frère

de Votre Majesté
le bon Frère
George R.

König Friedrich II an König Georg II.

Au Camp de Dresde ce 30. d'Aout 1757.

Monsieur Mon Frère.

J'ai appris avec une véritable douleur tous les événemens qui depuis un mois sont arrivés dans l'électorat d'Hannover. V. M. plaint le sort du Landgrave de Hesse et du Duc de Brunswig et sans doute Elle a raison; mais oubliera-t-Elle

que si j'ai perdu les duchés de Cleves, de la Marche, les principautés de Minden et d'Ostfrise et le comté de Ravensberg, que ce n'est qu'en haine du traité que nous avons fait. V. M. oublieroit-Elle que si mes secours n'ont pas été aussi efficaces qu'étoit mon intention de les Lui fournir, qu'on s'en doit prendre aux Moscovites, et que j'ai declaré constamment et sans varier, que si l'on ne pouvoit garantir le royaume de Prusse de l'invasion de ces peuples, je ne saurois donner des secours considérables. J'ai éprouvé depuis des malheurs, je suis fort éloigné de les croire désespérés, mais je ne me persuaderai jamais que parce qu'un allié est malheureux, ce soit une raison de l'abandonner. Je n'ai jamais été contraire à la paix, je l'ai toujours souhaitée, mais honorable et durable. V. M. saura mieux que personne ce qui Lui convient de faire; j'attends dans le silence et sans émotion le dénouement de cet événement, assurant V. M. de tous les sentimens de considération avec lesquels je suis

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon Frère
F.

König Georg II an König Friedrich II.

Kensington ce 20. Sept. 1757.

Monsieur Mon Frère.

Ce n'est point faute de m'intéresser à la situation d'un allié malheureux que j'ai pris le parti, auquel je me suis trouvé forcé. Mon absence indispensable de mes états, et dans une occasion aussi critique, a causé par la mauvaise conduite et le manque de jugement des contretemps, auxquels par cette raison je n'ai pu remédier, et un dernier incident, qui m'a autant indigné que surpris, a mis le comble à mes chagrins et à mon impuissance de prêter comme Electeur de l'assistance à V. M., mon entière destruction ne lui pouvant être d'aucune

utilité. En revanche, V. M. peut être assurée, que du côté de l'Angleterre on fera tout ce qui peut être humainement possible pour la soutenir et l'assister. Je souhaite toute sorte de bonheur et de prospérité à V. M., et la prie de me croire très sincèrement

Monsieur Mon Frère
de Votre Majesté
le bon frère
George R.

IX.

Johann Jacob Mascov.

Eine akademische Antrittsrede.

Von

Georg Voigt. *)

Nicht selten bot der Eintritt in ein akademisches Lehramt Männern, die an dieser oder ähnlicher Stelle standen, Anlaß, die gesammte Werkstätte oder doch eins der Arbeitsgebiete ihrer Wissenschaft einer beschaulichen Prüfung zu unterziehen. Am Künstler sind wir gewöhnt, daß er über das beste, was seine Seele bewegt, nicht sonderlich zu reden weiß und zu reden liebt. Der Gelehrte aber und zumal der zum Lehren Berufene soll und darf sich dunkeln Antrieben nicht überlassen, er muß die Wege kennen, welche sich die Baumeister seiner Disciplin vorgezeichnet und geebnet, auf welchen die lebenden Mitarbeiter sich mühen, die Wege auch, auf welchen er selber gestrebt und geirrt, oder die ihm Früchte geboten und die er andern zu weisen gedenkt. Zu solchem Rückblick und zu solcher Vorandeutung scheint diese Stunde aufzufordern.

Dem Historiker insbesondere liegt es nahe, in seiner gewohnten Betrachtungsweise zu verharren, den Blick auf das Werden und

---

*) Die Rede erscheint hier in wesentlich umfangreicherer Gestalt, als sie akademischen Verhältnissen gemäß vorgetragen werden konnte. Doch glaubte ich deßhalb bei dieser Publication die Form der Rede, auch wo sie etwas von persönlicher Färbung mit sich bringt, nicht in die einer eigentlichen Abhandlung umarbeiten zu sollen.

Wachsen seiner Wissenschaft zu richten und mit dankbarer Pietät der Kämpfer zu gedenken, die uns als Muster eines hohen und starken Strebens, neues Gebiet für die Dauer erobernd, vorangeleuchtet. Und deßgleichen liegt es nahe, von der Stelle, die uns das Geschick als heimischen Boden angewiesen, zurückzuschauen auf solche Männer, die hier einst vor uns gesäet und mit Segen geerndtet, die mit Liebe hier geweilt, und deren Geist uns gleichsam in zutraulicher Nähe umschwebt.

Ich gedenke von einem Bekenner der geschichtlichen Wissenschaft zu reden, der Leipzig und seiner Universität mit ganzem Herzen angehört, wenn auch seine Wiege, gleich der meinen, am Gestade der Ostsee gestanden. Wohl hätte ich gewünscht, das ehrwürdige Sein und das reiche Gelehrtenleben jenes Mannes zu schildern, der noch vor wenigen Monaten den Lehrstuhl der Geschichte auf hiesiger Hochschule inne hatte, dessen rüstige Gestalt und dessen Züge voll freundlichen Wohlwollens noch geschaut zu haben, zu den lieben Erinnerungen meiner Jünglingsjahre gehört, dessen Werke mir früh hundertfältige Belehrung und Anregung dargeboten. Aber wie könnte ich Ihnen, die Sie den verehrten Mann in seinem täglichen Wirken und Wandeln gesehen, das Bild seines Geistes vorzuführen wagen! So wählte ich unter der stattlichen Reihe bedeutender Geschichtsforscher, welche die Annalen dieser Universität uns zeigen, eine Gestalt, die seit mehr als hundert Jahren unter der Erde ruht, deren geistige Wirkung aber dem Freunde deutscher Geschichtskunde fast auf jedem Schritte in die alten Zeiten unserer Nation fühlbar wird, einen Namen, den noch die neuesten Forscher auf seinem Arbeitsfelde mit derselben Hochachtung nennen, die ihm einst von seinen Mitlebenden gezollt wurde. Für Johann Jacob Mascov bitte ich Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen zu dürfen. Und sollten sie erwartet haben, daß der Redende vielmehr *seine* Ansichten und Absichten in Betreff des historischen Studiums Ihnen vorlegte, gleichsam als Programm der Wirksamkeit, der er sich hinzugeben wünscht, so bitte ich zu erwägen, daß jedes Bild, auch das historische, die Anschauung des Bildners in sich trägt, daß sich im Urtheil der Urtheilende leider oft deutlicher spiegelt, als es ihm gelingt, seinem Thema gerecht zu werden.

Von dem Lebens- und Bildungsgange unseres einfachen Gelehrten giebt es nicht gar viel zu berichten. Er selbst hat sich wohl niemals versucht gefühlt, irgend eine Aufzeichnung darüber zu machen. Erst in seinem Todesjahre sammelte Johann August Ernesti, der Meister im feinen classischen Geschmack, damals Rector der Universität, die bedeutenderen Daten aus dem Leben des Heimgegangenen, um ihn in einem glänzenden Elogium zu feiern und sein Beispiel der akademischen Bürgerschaft zur Nachahmung zu empfehlen [1]). Mascov war am 26. November 1689 zu Danzig geboren, der Sohn eines ehrenwerthen Bürgers und einer Danziger Kaufmannstochter. In seinem Stammbaum fehlte nicht das protestantische Pfarrhaus, dem die deutsche Literatur so manche tüchtige Kraft verdankt. Nachdem er gelernt, was man auf der Marienschule und dem Gymnasium seiner Vaterstadt lernen konnte, zog er, zur Eile gespornt durch eine ausbrechende Pest, mit ein paar danziger Freunden zum Sitze guter Wissenschaften. Am 18. August 1709 traf er in Leipzig ein und wurde bei der Hochschule inscribirt; abgesehen von zwei Reisen, die er als Hofmeister junger Edelleute machte, und in späterer Zeit von einigen geschäftlichen Commissorien, hat er Leipzig nicht mehr verlassen, und auch seiner Hochschule blieb er treu bis ans Ende. Er gedachte sich anfangs der Theologie zu widmen; den Schriften der kirchlichen Väter gab er sich mit Eifer hin, nahm auch an den Predigtübungen Theil, welche seine Genossen unter Leitung eines Magisters an den Montagen in der Paulinerkirche anzustellen pflegten [2]). Dann bewogen ihn angesehene Männer, deren Gunst er gewonnen, sich dem Studium des Staats- und des Privatrechts zuzuwenden, welches damals wie heute dem Talent und der Geschick-

---

1) Memoria Ioannis Iacobi Mascovii, iurisconsulti etc. d. 21. Maii 1761 denati. Auctore J. A. Ernesti. Lips., 1761. Dann wiederholt in Ernestis Opusc. orator. Edit. II. p. 362 seq., auch in Clemmii Novae amoenitates liter. Fasc. III. Stutg. 1763, p. 351 seq.

2) Ueber das montägige oder große Prediger-Collegium vgl. Joh. Daniel Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des 18. Jahrh. Leipzig 1802. Unter den Mitgliedern wird hier S. 193 auch Mascov aufgeführt.

lichkeit die große Laufbahn eröffnete. Das deutsche Staatsrecht war längst eine historische Disciplin, ehe man im gemeinen Civilrecht von historischer Schule sprach. Deutsche Geschichte trieb eben als vornehmste Hilfswissenschaft, wer das Staatsrecht ergriff. Auf diesem beruhte Mascovs äußere Laufbahn; sein Talent [illegible] seine Neigung blieben ganz und gar bei der Geschichte. Daß er in ihrer Pflege die Rücksicht auf die Nutzbarkeit bei der juristischen Praxis fallen ließ, daß er sie als selbständige Wissenschaft faßte und das geschichtliche Werk als solches hinstellte, daß er ihr dienstbar machte, was Leben und Studium ihm sonst gegeben — darin liegt die tiefste Bedeutung seiner literarischen Persönlichkeit.

Erinnern wir uns der unsicheren, subsidiären Stellung, welche die Geschichtswissenschaft, und zunächst die deutsche, seit der Reformation eingenommen. Die Profangeschichte gab der kirchlichen den Hintergrund und die Auszierung, und die kirchliche wurde ihrerseits, im Hader der Confessionen und Spaltungen, den apologetischen und polemischen Zwecken dienstbar. Die politische Geschichte half dem Staatsrecht den Stoff zu seinen Anspruchserhebungen und Beweisen herbeischaffen oder sie schmeichelte dem Fürstenhof oder sie diente als Kampfmittel, wo Staaten und politische Körperschaften sich auf die Vergangenheit beriefen. Daher die Form der Antiquitäten im ersten, der genealogische Faden im zweiten Fall, die Streitschrift im dritten. Die Kunst der Geschichtschreibung aber galt als ein Theil der Humanioren; in Deutschland wenigstens gehörte noch das classisch-elegante Latein zu den nothwendigsten Erfordernissen, der Geschichtschreiber war meistens dieselbe Person mit dem Redner und Dichter oder, wie sichs später wandte, mit dem Philosophen.

Die Emancipation der historischen Wissenschaft ist die Frucht der stillen gelehrten Arbeit, die den Kern im Leben unseres Mascovs macht. Sein Bildungsgang ist die Loslösung von den herkömmlichen Schranken, welche die freie und allseitige Bewegung der geschichtlichen Disciplin bisher eingeengt und gehemmt, ist dann aber auch die energische Nutzbarmachung alles dessen, was er auf diesem und jenem Gebiete sich angeeignet, für das große historische Werk, dem er sein Dasein gewidmet. Denn das Streben und Treiben anderer, sei es der längst dahingegangenen Förderer seiner Disciplin,

sei es der Mitlebenden, nur theoretisch und mit reformirendem Dünkel für irrig, halb oder gar nutzlos zu erklären, eine ganz neue Wissenschaft zu verlangen, von Wegen und Zielen zu phantasiren, ohne sie betreten, ohne sie in Thaten geprüft zu haben, das war nicht die Art unseres wackeren festen Mannes, das ist überhaupt nicht die Art solcher, die in der Wissenschaft zum Pfadfinden berufen sind. Das Monument, nach welchem wir Mascovs Wissen und Wollen zu messen haben, steht da, wenn auch das hinfällige Menschenleben nicht ausgereicht hat, es zu vollenden.

Die Grundlage der humanen Bildung war noch ausschließlich das classische Alterthum. Aber sich die französische Sprache und die Schaustücke ihrer Literatur zu eigen zu machen, war doch auch für den Gelehrten wohlanständig. In deutschen Versen übten sich allerlei Kanzleiräthe und Postcommissarien; indeß der akademische Vertreter dieser Dinge, der Professor der Poesie, war meistens zugleich der Polyhistor. Mascov hatte auf dem danziger Gymnasium seine dichterischen und rednerischen Uebungen gemacht. Er blieb der Vielseitigkeit, welche die Humaniora mit sich bringen, auch in seinen akademischen Jahren treu, und als er 1711 die Würde eines Magisters der Philosophie erwarb, wurde er alsbald in das Collegium Anthologicum gewählt, dessen Sodalen, die feinsten und gelehrtesten Köpfe Leipzigs, in regelmäßigen Zusammenkünften Vorträge gemischten Inhalts hielten und dann zur Uebung des Urtheils und der Eleganz darüber in lateinischer Sprache disputirten[3]). In späteren Jahren hat er weder Verse gemacht wie sein verehrter Lehrer Burkhard Mencke, noch oratorische Musterstücke ausgearbeitet. Aber er schrieb ein Latein, welches ihn den besten Stilisten zugesellte, und er begann sein großes Geschichtswerk in einer deutschen Prosa, die an Klarheit und Geschmack allein in der des Grafen von Bünau einen Rivalen fand. Und die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte gehört

---

3) Ueber dieses Collegium vgl. J. D. Schulze a. a. O. S. 218. Mascov gehört zu den Restauratoren des Collegiums, die ihm 1715 eine freiere Organisation gaben. Ebend. S. 221. — Hier wird auch S. 226 Mascov als Mitglied des Collegium philobiblicum vom Dec. 1711 bis April 1712 genannt.

an sich zu den Attributen, die der Geschichtschreiber in frühen Jahren erworben haben muß, um später nicht in den Engen des speciellen Studiums abzusterben.

Die Theologie ließ Mascov fallen, weil anderes ihn mächtiger zog, aber er hat deßhalb mit ihrem Inhalt nicht gebrochen. Er wußte nicht bloß seine kirchengeschichtlichen und patristischen Kenntnisse im einzelnen zu verwerthen; er brachte die Bedeutung der Kirche als eines mächtigen Triebrades im Leben der christlichen Völker, als eines nie zu vergessenden Factors neben Staat und Politik zur vollen Anschauung, ohne deßhalb andere Factoren ungebührlich in den Hintergrund zu drängen, ohne in der kirchlichen Geschichte das Bild, in der weltlichen nur den Rahmen zu sehen, wie das durchweg die mangelhafte Ansicht der Theologen von Profession war.

Ungleich mehr verdankt Mascov dem Rechtsstudium. Zunächst für seine äußere Lebensstellung. Als er 1714 von seiner zweiten größeren Reise heimkehrte, wurde er zum Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums gewählt. Vier Jahre später erwarb er im nachbarlichen Halle die Würde eines Doctors der Rechte, worauf ihm alsbald eine außerordentliche Professur der Rechte in Leipzig ertheilt ward [4]). Er galt für einen Mann von besonderer Geschäftstüchtigkeit und ward allmählich mit praktischen Aemtern fast überladen. Früh ins leipziger Collegium aufgenommen, wurde er 1734 Stadtrichter, 1742 Proconsul, und er hätte es, meinte man, zum Bürgermeister gebracht, wäre nicht seine wankende Gesundheit ein Hinderniß gewesen. Inzwischen war er schon 1722 zum Beisitzer im kurfürstlichen Consistorium, 1729 zum Assessor im Oberhofgericht ernannt. Ich weiß nicht, ob die Würde eines Kanonikus und seit 1748 eines Dechanten des Zeitzer Stiftes die Last der Arbeiten noch wesentlich erschwerte; der ehrende Titel eines Hofrathes, der ihm schon 1732 wurde, that es gewiß nicht. Aber siebenmal wurde er als Abgeordneter der Universität auf den Landtag nach Dresden gesendet. Er gehörte zu den früherhin nicht seltenen Naturen, denen

---

4) Assessor oder, wie wir modern sagen würden, Ordinarius der Juristenfacultät wurde er nie. Die Reihe der Assessoren bei H. D. Schulze a. a. O. S. 27.

die literarische Muße erst theuer zu werden scheint, wenn sie dieselbe dem Druck des täglichen Geschäftslebens abringen müssen.

Von seinen juristischen Schriften wurden sein deutsches Staatsrecht und sein Reichs-Lehnrecht einst hochgeschätzt; dieß erschien in drei Auflagen, jenes wurde noch nach seinem Tode zum sechsten Mal wieder herausgegeben [5]). Die stattliche Zahl seiner akademischen Dissertationen und Programme lassen wir hier unberührt. Sie behandeln meistens antiquarische Stoffe aus dem deutschen Staatsrecht. Bisweilen aber lockten ihn auch die Ereignisse der politischen Gegenwart zu staatsrechtlichen Expositionen. So schrieb er 1721 eine Dissertation über die Gerechtsame des Kaisers und Reiches auf das Großherzogthum Toscana, der er wichtige Dokumente beifügte, und die am wiener Hofe mit Wohlgefallen aufgenommen wurde [6]). In einer andern Dissertation vertheidigte er 1734 die Rechtmäßigkeit der Wahl Augusts III zum König von Polen [7]).

Aber die staatsrechtliche Professur brachte ihm seinen wahren Beruf in ganz anderer Weise nahe. Man soll nicht nur darüber klagen, wie die deutsche Geschichte durch das Band, welches ihren Betrieb an das öffentliche Recht knüpfte, vereinseitigt und verun-

---

5) Principia iuris publici Romano-Germanici ex ipsis legibus actisque publicis eruta et ad usum rerum accommodata. Lips. 1729. Fünfte Ausg. 1759, die sechste herausgeg. von Frank 1769. De iure feudorum in Imperio Romano-Germanico Liber. Lips. 1753. Dritte Ausgabe 1763. Die kleineren Schriften findet man in Ernestis Memoria aufgezählt, genauer noch in Weidlichs Gesch. der jetztleb. Rechtsgelehrten Th. II und in dessen Nachrichten von jetztleb. Rechtsg. Th. I u. V, endlich in Meusels Lexicon der 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 8.

6) Dissertatio de iure Imperii in Magnum Ducatum Etruriae. Lips. 1721. Auch die mir nicht zu Gesicht gekommene Schrift Examen du Memoire sur la liberté de l'état de Florence, die ohne Namen des Verf., ohne Druckort und Jahrzahl (1722) erschien, soll von Mascov herrühren.

7) Diss. de legitima electione et coronatione potentissimi Poloniarum regis Augusti III. Lips. 1734. Auch hiemit steht eine populäre Streitschrift im Zusammenhange, die man ihm zuschreibt: Reponse d'un amy Prussien à un amy Hollandois au sujet de l'élection prochaine d'un roi de Pologne. à la Haye (in der That Leipzig) 1733.

staltet worden. Sie dankt dafür den Männern des Staatsrechtes die Feststellung ihrer politischen Grundbegriffe, den äußeren Aufbau, die sorgfältige Periodisirung und ein systematisches Studium. So geringe Lebenskraft auch in dem noch bestehenden Reichskörper pulsirte, durch die Verbindung mit ihm erhielt die Geschichte dennoch manchen Antrieb und eine gewisse Frische; man war mindestens genöthigt, die älteren Zeiten mit den Zuständen der Gegenwart in einem Zusammenhange zu denken. Und von den besseren Staatsrechtsgelehrten darf man auch nicht sagen, daß sie nur für die publicistischen Ansprüche und Streitigkeiten, für die Curialien und Formalitäten Sinn gehabt. Sie haben unter anderem die in Frankreich ausgebildete Urkundenwissenschaft nach Deutschland herübergeführt — denken wir an den wackern Hert in Gießen — wenn ihnen auch an der juristischen Beweiskraft der Urkunde mehr lag als an ihrer historischen Nutzbarkeit. Ihre in strengen Begriffen arbeitende und scharfsinnig geschulte Weise hat die Gefahr abgewehrt, daß nicht die ausschließlich humaniore Fassung der Geschichte in den elenden Bedarf einer neugierigen Lesewelt versank. Zeugen von dem allen sind die zahlreichen staatsrechtlich-antiquarischen Hand- und Lehrbücher, auf die man auch jetzt nicht geringschätzig herabsehen sollte, die zur Verbreitung methodisch-geordneter Kenntnisse gewaltig beigetragen und die unserer Generation, was die bequeme Form der Belehrung angeht, durch bessere nicht ersetzt sind, um nur an Pütter und Gatterer zu erinnern. Aber freilich alles dieß Lernen stand in der Dienstbarkeit der geschäftlichen Praxis. Das akademische Studium, die Handbücher des Staatsrechtes und der Reichsgeschichte führten den angehenden Praktikanten in die Irrgänge des Reichskammergerichtes, in das unendliche, schwierige Verfahren des regensburger Reichstages und den anwältlichen und geschäftsführenden Dienst der Höfe und Regierungen ein. Ja das advokatische Interesse verdarb nicht selten den reinen Sinn für historische Wahrheit. An einem Gelehrten wie dem berühmten Kanzler der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, bespöttelte man nicht nur seine Aufgeblasenheit und Großsprecherei, man durfte ihm auch zum mindesten unredliche Veränderungen, gefälschte Zeitbestimmungen in historischen Actenstücken zuschreiben.

Da haben wir das Gegenbild zu unserm Mascov. Es dürfte

schwer sein, aus seinen historischen Schriften den Juristen von Fach herauszuerkennen. Er weiß auch die Rechtsdisciplin für seine Geschichtschreibung nutzbar zu machen, aber er gönnt ihr keinerlei Vorzug oder Vorliebe. Wohl widmet er den Gesetzbüchern der deutschen Völker eine besondere Aufmerksamkeit, aber sie sind ihm nur ein Gradmesser der allgemeinen Civilisation unter vielen. Sie haben ihm einen Werth zunächst nur als Denkmale des deutschen Alterthums, woraus man die ersten Schritte erkennen könne, mit denen sich unsere Vorfahren der bürgerlichen Gesellschaft angenähert. Er will sie ja nicht überschätzen, wie Hugo Grotius gethan, der alles erschöpfte, was zu ihrem Ruhme gesagt werden könne, und sie fast dem römischen Rechte vorzuziehen geneigt sei. Es sei, meint Mascov [8]), in den Gesetzen der deutschen Völker nicht eben viel Politik zu suchen, sie enthielten meistens nur die ersten Grundsätze der allgemeinen Sicherheit, wie sie die Erfahrung gelehrt, und wie man sich bei der damaligen Armuth und rauhen Lebensart damit behelfen konnte. Da sie indeß das Volk nach eigenem Gutachten selbst gegeben, seien sie in vielen Stücken ziemlich gelinde. „Man könnte sagen, die Nothwendigkeit habe sie dictiret und die Freyheit zu Papier gebracht.“ Das ist eben nicht der Gesichtspunkt des Juristen: wir verstehen, wie Pütter, so sehr er Mascovs historische Schriften nach Inhalt und Form zu schätzen verstand, urtheilen konnte, sie zeigten mehr historische als juristische Kenntnisse [9]).

Nun Mascov war eben Historiker. Wie diese Vorneigung in ihm entstanden und gepflegt worden, davon sprechen keine Confessionen, das läßt sich nur aus einigen bedeutsamen Momenten vermuthen. Willenberg, sein Danziger Lehrer in der Geschichte obgleich ein Mann von literarischem Rufe, ist doch wohl ohne Einfluß auf Mascov gewesen. In Leipzig aber war Burkhard Mencke sein besonderer Gönner und Förderer. Ihm verdankte er die Empfehlung zu den Hofmeisterstellen und diesen wieder die Gelegenheit zu Reisen in Deutschland und den Niederlanden, in Frankreich, England und

---

8) Gesch. der Teutschen bis zu Abgang der Merovingischen Könige. Leipzig 1737. S. 335.

9) Literatur des deutschen Staatsrechts Th. I. 1776.

Italien. Verbindungen und Freundschaften, die man auf solchen Reisen anknüpfte, gaben noch fast allein der gelehrten Welt einen Zusammenhang, der die Dürftigkeit der literarischen Bindemittel einigermaßen ersetzte. Auch hatten Reisen für die damalige Generation eine Bedeutung als Bildungsmittel, die heute kaum mehr verstanden wird. Menckes Vorgang glauben wir in manchem Zuge an unserm Mascov zu erkennen. Auch Menckes Bildung wurzelte im classischem Boden und war bei gründlicher Gelehrsamkeit zugleich auf den Geschmack gerichtet, daher aller Pedanterie abhold. Er war Professor der Geschichte und wollte trotz aller Vielseitigkeit nichts anderes sein, und zwar erschien ihm in diesem Beruf die Geschichte Deutschlands als nächste Aufgabe. In seinen vollen Jahren fieng er noch an, die Jurisprudenz als eine historische Hilfswissenschaft zu studiren. Von ihm scheint auf Mascov das feine Formgefühl, der Sinn für anmuthige Darstellung im literarischen, für elegante Umgangssitten im täglichen Verkehrsleben übergegangen zu sein. In der kunstvollen Gestaltung der deutschen Geschichte hat Mascov gleichsam erfüllt, was sein Lehrer in verschiedenen Richtungen nur angedeutet [10]).

1735 wurde Mascov zum Oberaufseher der Staatsbibliothek ernannt. Seitdem scheint er sich mehr und mehr der Bücherwelt, aus der die Vergangenheit zu ihm sprach, hingegeben zu haben. Unter den Büchern lebte und waltete er wie ein herrschender Geist; ihre Fülle und bequeme Nutzung ist ja dem Geschichtsforscher vor allem unentbehrlich. Rastlos verfolgte er den großen Plan seines Lebens, den er früh gefaßt und festgestellt. So mannigfach seine Berufsgeschäfte waren, so einheitlich stellt sich seine literarische Thätigkeit dar. Ihm widerstrebte die Zersplitterung der schaffenden Kraft. Die Pflicht, akademische Dissertationen zu verfassen, hielt er in späteren Jahren von sich [11]); an dem eben damals üppig aufschießen-

10) Vergl. die lehrreiche Monographie von Richard Treitschke, Burkhard Mencke. Leipzig 1842.

11) Sie schließen gleichsam mit dem Jahre 1735. Später fällt nur noch die Diss. de paribus curiae. Lips. 1740. Denn von der Diss. de iure stapulae et nundinarum civitatis Lipsiae. Lips. 1738, als deutsches Buch ebend. 1740 erschienen, ist nach Meusel der Respondent Born der Verfasser.

den Wesen der Journale und gelehrten Zeitschriften hat er wohl überhaupt keinen Antheil genommen.

Seine Aufgabe erwuchs ihm aus dem Berufe, aus den Vorlesungen über die Geschichte des römisch-deutschen Reiches. Für sie zuerst veröffentlichte er 1722 einen Abriß, der in knappen Worten den Faden des Vortrages darlegt, übersichtlich in Bücher und Capitel getheilt, mit Angabe der wichtigsten Quellen und Hilfsschriften [12]). Seine ganze Liebe aber hatte nur die mittelalterliche Geschichte der Deutschen, vor der neueren blieb er auch in seinen Vorlesungen gewöhnlich stehen [13]). Die Zeit, in welcher das Imperium ein bleibendes Stück der österreichischen Hauspolitik geworden, hatte ihm wenig Reiz.

Das Bedürfniß, festen Grund unter den Füßen zu haben, selbständig und mit Sicherheit zu wandeln, ist die Mutter der großen Werke gewesen, die Mascovs Namen berühmt gemacht. Eine Geschichte des deutschen Volkes von den ersten Spuren bis etwa auf den Tod des Kaisers Sigmund war sein Ziel, das er freilich nur zum Theil und nicht ohne Lücken erreicht hat. Sehen wir, welchen Umfang der Aufgabe er innerhalb dieser Begrenzung ins Auge nahm. 1726 erschien seine „Geschichte der Teutschen bis zu Anfang der Fränckischen Monarchie in zehn Büchern" [14]). Sie führt bis auf Chlodwig, den Begründer der fränkischen Herrschaft, die zuerst das ganze Deutschland unter einem Scepter vereinigen sollte. Hier geht Mascov natürlich von dem aus, was die Römer von den Deutschen gewußt und bekundet. Er sucht dann die einzelnen deutschen Stämme in ihren alten Wohnsitzen auf und begleitet sie auf ihren Wanderzügen. Meistens da, wo sie zuerst wirksam in die Geschichte eintreten, fragt er nach ihrer Regierungsform und Religion, ihren Sitten

12) Abriß einer vollständigen Historie des Römisch-Teutschen Reichs, bis auf gegenwärtige Zeit. Zum Gebrauch des darüber zu haltenden Collegii. Leipzig 1722. Dann 1730 u. 1737. Sehr vermehrt unter dem Titel: Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reichs, bis zum Absterben Kayser Carl des Sechsten. Leipzig 1747, dann 1752 u. 1763.

13) K. R. Hausen, Vermischte Schriften. Halle 1766. S. 48 ff

14) In neuer Auflage 1750.

und Gewohnheiten, ihrem Kriegswesen, ihrer Fähigkeit einen festen Staat zu bilden. Er weist die Veränderungen nach, welche das Entstehen der neuen deutschen Reiche mit sich gebracht, die Vermischung der Bevölkerungen, den Umschwung in den Verfassungsformen, Gesetzen, Sprachen und Sitten. Immer hält er fest, daß er nur deutsche Geschichte schreiben wollte. Die Geschichte des zusammenbrechenden römischen Reiches, der Jazygen, Roxolanen und anderer sarmatischer Stämme sowie der Hunnen behandelt er nur soweit mit, als es zum Verständniß der deutschen Geschichte nothwendig erschien. Er findet die einfachen Wege auch durch die verwickelten Zeiten, in denen politische und kirchliche Fragen sich durcheinander schlingen, neben mangelhaften Profanquellen die schwer zu benutzende kirchliche Literatur dem Geschichtschreiber sich darbietet. Er bringt Ordnung und Licht in die verwirrende Masse von Begebenheiten, die man als Völkerwanderung zu bezeichnen pflegt. Er ist der erste, dem sie nicht mehr ein dunkler Knäuel von hundert sich verschlingenden Fäden ist, der die großen Linien und Ruhepunkte in ihrer Geschichte aufgewiesen hat.

Nach eilf arbeitsamen Jahren folgte die „Geschichte der Teutschen bis zu Abgang der Merowingischen Könige in sechs Büchern fortgesetzt.“ Für einen Zeitraum von nahe an 300 Jahren bildet nun die Geschichte der Franken bereits den Stamm, an welchem sich die der anderen deutschen Völker hält. Das giebt der Darstellung Einheit und Größe. Sie schließt mit belehrenden Expositionen über die Verfassung des fränkischen Reiches, über die Stände unter den Franken, ihr Kriegswesen, den Ursprung ihrer Lehnseinrichtungen, über ihre Gesetze und Gerichte, Privatleben, Sprache und Kleidung, Lustbarkeiten, Poesie und Musik. Diesem zweiten Bande finden sich dann 38 Excurse angehängt, in welchen Mascov die in der Erzählung oft nur kurz hingestellten Resultate, zumal in Betreff der Geschichte der einzelnen deutschen Volksstämme, mit kritischem Material begründet. Solche Untersuchungen, meint er, „würden sich in dem großen Lauf der Historie nicht wohl schicken.“

Ein dritter Band sollte die Geschichte der Deutschen unter dem karolingischen Hause bringen. Er ist nie erschienen. Wir ahnen wohl, welche Schwierigkeiten den Forscher hemmen mochten; wir begreifen auch, daß es ihn vorwärts trieb, die Geschichte des Reiches

in Angriff zu nehmen, wie es auf dem alten deutschen Boden seine Wurzeln schlug. Jenes erste Werk hatte er in deutscher Sprache verfaßt; es wurde sehr bald ins Italienische und Englische, ins Holländische und Französische übersetzt. Berührt es uns auch wohlthätig, daß er für deutsche Geschichte das deutsche Wort nicht verschmäht, so zeigte sich doch, welchen Einfluß auf das Geschick eines gelehrten Buches die lateinische Weltsprache immer noch übte. In den Acta eruditorum war der erste Band des Mascovschen Werkes 1728, vielleicht noch von Mencke selbst, für so vorzüglich erklärt worden, „daß man wünschen möchte, es sei in lateinischer Sprache geschrieben worden.“ Ihr hat sich Mascov für die Folge wieder zugewendet.

Auch die Geschichte des deutschen Reiches erschien in Theilen, wie Muße und Fleiß sie abzurunden gestatteten. 1741 war sie von Konrad I bis zum Tode Heinrichs III geführt, 1748 die Zeit Heinrichs IV und V vollendet, 1753 schloß sie mit dem Tode Konrads III [15]). Am Zeitalter der Staufen erlahmte bei dem alternden Manne die Kraft zum Arbeiten und zum Beherrschen des gewaltigen Stoffes. Er bezeichnete dieß Werk als Commentarien, er wagte ihm nicht den glänzenden Titel einer Historie zu geben; denn der dürftige und zerrissene Stoff gestatte keine mit Fülle und Schönheit geschriebene Geschichte. Und dennoch hoffe er über die Trockenheit bloßer Annalen hinauszugehen, er gedenke nicht nur die Ereignisse, sondern auch ihre Ursachen und den Sinn der handelnden Menschen darzulegen, damit man den Genius jedes Jahrhunderts erkennen könne, und wie die Veränderungen allmählich zum gegenwärtigen Zustande geführt. So beginnt er denn mit der Erhebung des römisch-deut-

---

15) Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici a Conrado I usque ad obitum Henrici III. Lips. 1741, recogniti 1757 — sub Henrico IV et V 1748 — sub Lothario II et Conrado III 1753. — Der letzte Band sollte eigentlich auch die Anmerkungen zum zweiten bringen, enthält aber doch nur die auf die Geschichte Lothars und Konrads bezüglichen. Jene werden auf eine spätere Edition an anderem Orte verwiesen, sie ist aber nie erfolgt, obwohl noch nach Mascovs Tode Ernesti in seiner Memoria sie aus dem Nachlaß in Aussicht stellte.

schen oder, wie man damals noch sagte, des ostfränkischen Reiches. Er zeigt, wie es der Macht Karls des Großen nahe kommt, indem es Italien, Burgund und unter Heinrich III auch Ungarn behauptet. Er hebt hervor, wie diese Macht nicht bloß durch die Faust und durch das Eisen errungen worden, wie auch geistige Kraft und Geschicklichkeit und der Wetteifer aller Stände des Reiches dazu beigetragen. Gleich Leibnitz, und doch ohne ihm diese Einsicht zu entlehnen, erkennt er das rege Leben der ottonischen Zeiten, die man bis dahin als barbarisch, das heißt als der classischen Bildung am meisten entfremdet, verachtet hatte. Es entgeht ihm nicht, daß die Ausbreitung der christlichen Religion und Kirche der politischen Aufgabe des Reiches mindestens gleich zu achten ist. Er findet dann, gleich dem neuesten Geschichtschreiber des Kaiserthums, die Blüthe des Reiches in der Regierungszeit Heinrichs III; aber unter den Saliern, sagt er, fieng das Reich auch zu wanken an. Mit wunderbarer Ruhe erzählt er den Streit zwischen dem Sacerdotium und Imperium, der das Reich zerrissen und zu bella plus quam civilia geführt. Am Schluß eines jeden Abschnittes, jeder Kaiserregierung pflegt er den Stand des Reiches und der Kirche, die Grundzüge des Lehnswesens, die Stände des Reiches und die hervorragenden Erscheinungen des Culturlebens zu schildern. Auch das Entstehen und Wachsen der fürstlichen Herrscherhäuser und ihrer Gewalt im Reiche bespricht er in passenden Episoden. Obgleich noch fern vom Ziel abgebrochen, ist seine Geschichte der deutschen Kaiser doch ein in seiner Art gewaltiger Torso. Sie steht an wissenschaftlicher Bedeutung dem deutschen Werke, das sie vorbereitet, kaum nach. Mag sein, daß der Verfasser, als er begann, die ausreichende Kraft eines Menschenlebens zu hoch anschlug. Es ist bekannt, wie sich auch Leibnitz bei seinem Annalenwerk in dem erwarteten Fortschritt der Arbeit getäuscht fand; er begann erst mit Karl dem Großen und reichte doch nur bis zum Jahre 1005, als der Tod ihn abrief. Sein Werk blieb lange genug ungedruckt und ungenutzt. Als Mascov gestorben war, sagte sein akademischer Lobredner, schwerlich werde ein anderer der lebenden Geschichtsforscher sein Buch mit so viel Eleganz und Urtheil fortsetzen können. Keiner hat es auch versucht, aber vergessen ward es deßhalb nicht. Der unter unsern Zeitgenossen

würdig in Mascovs Bahnen fortgeschritten, nennt seine Commentarien „ein durch Forschung und Darstellung sehr ausgezeichnetes Werk, das auf alle folgenden Behandlungen der Geschichte dieser Zeit den größten Einfluß geübt hat, aber auch neben ihnen seinen Werth behält“ [16]).

Fragen wir nun, in welchen Eigenschaften ein so andauernder Werth ruht, so wird sich zeigen, daß natürliche Begabung und glückliche Ausbildung der Talente, der specifische Sinn für historisches Erkennen und Denken und ein Reichthum von subsidiären Kenntnissen, beharrlicher Fleiß und Treue, feste Wahrheitsliebe, peinliche Sorgfalt im kleinen und ein offenes Herz für das große und ewige, sie alle in seltener Vereinigung, unsern Geschichtschreiber ausgemacht haben.

Eigenthümlich ist Mascov vor allem derjenige Zug, der die Grundlage jeder wissenschaftlichen Geschichtsforschung bildet, daß sie nämlich überall zu den unmittelbaren und ächten Quellen selbst hinabsteigt, die Tradition zweiter und späterer Hand verschmäht, den Forschungen anderer stets den Zweifel entgegenstellt und selbständig sich das Bild des geschehenen so vollkommen und sicher zu gestalten sucht, als dieß menschlicher Kraft überhaupt und der Gabe des einzelnen Forschers insbesondere möglich ist [17]). Der Quellenbeleg ist ihm daher unbedingtes Erforderniß: er begnügt sich selten mit dem bloßen Citat, er legt dem Leser die Worte des Gewährsmannes unmittelbar vor Augen, damit er den Beweis nie vermisse. Und das geschieht nicht nur mit den laufenden Erzählungen der jedesmaligen Hauptchronisten. Er zieht für die Kaisergeschichte auch die zahlreichen italischen Quellen, die Heiligenleben, die Concilienacten und die in die verschiedensten Werke zerstreuten Urkunden mit heran, die Briefe und die theologischen Abhandlungen. Ernesti bewunderte bereits die ungemeine

---

16) W. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. 3. Aufl. S. 800.

17) Er spricht das auch gelegentlich in der Vorrede zum ersten Bande der Commentarien aus: veritatem, historici finem, assequi summopere studui, nihil incertis conjecturis tribuens, scriptorum aequalium et probatorum diplomatum testimoniis unice insistens.

literarische Kenntniß, wie er die richtigen Quellen herauszufinden und sie richtig zu benutzen verstand, den Tact, der aus dem massenhaften Wuste des überlieferten die großen Momente zu heben und festzuhalten, zu übergehen wußte, was dem Plan fremdartig gewesen wäre. Man wird die Kunst, Quellen zu lesen, bei Mascov schätzen lernen, wenn man etwa den umständlichen Häberlin vergleicht. Dabei wohnte ihm ein feines Gefühl an für die Mängel in der Ueberlieferung und für die Unzulänglichkeit der Edition des Quellenapparats. Auf eines der wichtigsten Bedürfnisse, das bis zu dieser Stunde nicht befriedigt worden, führte ihn die schon belobte Aufmerksamkeit auf die kirchliche Seite der Reichsgeschichte: er gedachte eine Germania sacra zu veranstalten, die neben der Gallia sacra neben Whartons Anglia sacra und Ughellis Italia sacra sich zeigen könne. In der Sicherstellung der Wahrheit aus bewährten Zeugnissen kommt ihm unter seinen Zeitgenossen, von Leibnitz abgesehen, vielleicht Simon Friedrich Hahn [18]) am nächsten, obgleich diesen doch mehr der fleißige Sammelgeist als der treffende Blick auszeichnet. Der Graf von Bünau, Mascovs würdigster Rival in den Vorzügen der Darstellung, überließ anderen die Mühe zu suchen und zu excerpiren; wer aber nicht mit eigenen Augen sieht, hat überhaupt nicht gesehen.

Mascovs kritische Grundsätze sind die einfachen Axiome aller historischen Logik. Er verliert nicht gar häufig ein Wort über die kritischen Regeln; sie theoretisch darzulegen, überläßt er seinem jüngeren Collegen Ernesti [19]), er ist zufrieden, sie mit Sicherheit auf seinem Arbeitsfelde zu üben. Er fragt, wie nahe der Zeit und dem Raume nach ein historischer Autor den Dingen gelebt, die er berichtet, ob er vom Hofe her Kunde haben konnte oder nur nach dem Hörensagen erzählt. Gleich entfernt von kindlicher Leichtgläubigkeit wie von principieller Zweifelsucht, dem sogenannten Pyrrhonismus, der schon damals einzelne mehr sonderbare Anhänger gefunden, meint

18) Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats- und Kayser-Historie. 2 Thle. Halle und Leipzig 1721.

19) De fide historica recte aestimanda. Lips. 1746; auch in seinen Opuscula philologica.

er wohl, eine andere Gewähr könne man nicht fordern, als welche sich durch die alten Historici bestellen lasse; man müsse ihr Zeugniß hinnehmen, wenn es nicht der Parteilichkeit oder Nachlässigkeit verdächtig sei. So ließen sich doch die großen Umrisse der Geschichte eines Reiches zur Evidenz bringen. Die geheimen Umstände und was in der Fürsten Cabinet vorgegangen, müsse man zu wissen sich meistens bescheiden, und diejenigen Historiker seien die verdächtigsten, welche mit großem Vertrauen davon erzählen. Es genüge schließlich zu kennen, was in der Zeit, da die Dinge sich zutrugen, davon gesprochen wurde. Die Zeugnisse von Dichtern und Panegyristen sind mit besonderer Vorsicht zu messen.

Aber selbst bei gleichzeitigen Geschichtschreibern ist ihr Charakter in Betracht zu ziehen. Es ist z. B. nicht zu vergessen, daß wir die Nachrichten über die älteste Zeit der Deutschen fast allein aus den Schriften ihrer römischen Feinde sammeln müssen. Von den Zügen Cäsars gegen die Deutschen erzählen Cäsars eigene Commentarien, und doch hat an ihrer Unparteilichkeit schon Asinius Pollio gezweifelt. Und wie soll man über die Religion der alten Deutschen ins klare kommen, da die römischen Schriftsteller den Helden des deutschen Mythus die Namen römischer Götter beigelegt. Aber auch die christlichen Bischöfe, meint Mascov, mögen von den heidnischen Völkern allzu ungünstig geurtheilt haben. Ebensowenig will er die alten Heiligenleben als reine historische Quellen gelten lassen. Ein berühmter Name deckt ihm noch lange nicht die Glaubwürdigkeit dessen, was sein Träger berichtet. Hinkmars Erzählung von der weißen Taube, die bei Chlodwigs Taufe das heilige Oelfläschchen gebracht, verwirft er nicht als ein Wunder, sondern weil die ältesten und besten Zeugen sie nicht kennen. Aber selbst guten Zeugen mißtraut er im einzelnen nnd aus inneren Gründen. Er will sich von Stilichos ehrgeizigen und verbrecherischen Plänen trotz ansehnlichen Berichterstattern und trotz der Fülle von Beschuldigungen nicht überführt halten; denn er erwägt, wie der Hof und das Volk über gestürzte Minister zu urtheilen pflegen und wie der Beschuldigte nicht zur Verantwortung gelassen wird. Er findet richtig heraus, daß es mit der Zerstörung Roms durch Alarich und seine Gothen so schlimm nicht gewesen sein könne, und er führt das Geschrei darüber bei ein=

zelnen Schriftstellern auf die nach Afrika entkommenen Flüchtlinge zurück. Ihm leuchtet ein, daß Gregor von Tours, der Franke, die Burgunden und ihre Königsfamilie mit unbilligem Haß behandelt. Die ältere Geschichte der Langobarden, wie sie Paulus Diakonus erzählt, erscheint ihm fabelhaft und abgeschmackt; daß es eben Stammsagen sind, sieht er freilich nicht. Daß Heinrich I die Krönung und Salbung aus Bescheidenheit abgewiesen, wie Widukind berichtet, will er nicht glauben. So hat er verschiedenartige Maßstäbe, die ihm zur Feststellung seines historischen Urtheils auch guten Quellen gegenüber dienen.

Uns freilich macht sich auf einem Gebiete, das die deutsche Gelehrsamkeit seit fünfzig Jahren mit besonderem Eifer und geschulter Methode angebaut, mancher Fehler in der Schätzung der Quellen bemerkbar. Wir würden zum Beispiel die Weltchroniken eines Hermann von Reichenau oder Otto von Freising nicht mehr als Quellen zur Geschichte Konrads I und der sächsischen Kaiser ansehen. Hier fehlten nun Mascov die analytischen Vorarbeiten. Wir aber wollen hier nur seine Grundsätze in der Behandlung der Quellen betonen, nicht wieweit ihm ihre Durchführung im einzelnen gelang. Und jene Grundsätze bezeichnet nichts schärfer, als wie sein nüchterner Sinn vor allen Urzeiten und vor dunkeln Hypothesen flieht, die beide bekanntlich stets die kindliche Spielfreude historischer Dilettanten gewesen sind. Was sich nicht durch glaubwürdige Zeugnisse stützen läßt, mag er lieber ganz übergehen. So will er Leibnitz nicht auf dem nach unserer Anschauung sicher genialen Wege seiner Untersuchungen folgen, wenn er aus den Sprachen der Völker Schlüsse auf ihre Herkunft zu ziehen unternahm, er will lieber gar nicht fragen, wie die Deutschen in das Land gekommen, das nachmals Deutschland hieß, und er will ihnen auch keinen bestimmten Stammvater unter den Söhnen Noahs anweisen. Er beginnt mit den Cimbern und Teutonen. Die beste Methode, sagt er, sei in der Historie wie in anderen Wissenschaften, von dem anzufangen, was deutlich und zu erweisen.

Wie hätte ihm bei solchem Streben die hohe Wichtigkeit des Urkundenbeweises entgehen können? Ihm fehlen die geläuterten und geordneten Urkundensammlungen und gar die Regesten, welche den

Neueren diesen Theil der Arbeit so wesentlich erleichtern. Wo er aber einzelne Urkunden heranzieht, zeigt sich, wie gut er mit solchem Material umzugehen versteht. Er macht aufmerksam, welchen festen und wichtigen Halt man für die Chronologie der Kaisergeschichte gewinne, wenn man die Aufenthalte der Kaiser aus ihren Urkunden zusammenstelle — ein Gedanke, wie man weiß, von unendlicher Fruchtbarkeit. Er verwerthet die urkundlichen Unterschriften der Zeugen, zumal der fürstlichen, für die politische Geschichte. Aus falschen Zeugen weist er zum Beispiel die Unechtheit einer Urkunde nach, die Konrad III 1143 auf den roncalischen Feldern ausgestellt haben sollte [20]). Von einzelnen noch ungedruckten Urkunden und Briefen verschaffte er sich durch gelehrte Freunde Abschriften aus dem Dresdener Archiv, aus Bamberg, Basel und Paris. Gewiß verdankt die Urkundenlehre den französischen Benedictinern und auch manchem ihrer deutschen Nachfolger mehr als unserm Mascov, gleichwie ohne Frage Muratori ungleich großartiger gezeigt hat, wie man die annalistischen Quellen behandelt und sichtet, aber ich wüßte vor und neben Mascov keinen andern zu nennen, der den Ertrag jener Studien so unmittelbar und sicher in die universelle Geschichtschreibung geleitet, der ihn zu einer grundlegenden Volksgeschichte in edlem Vortrag verwendet hätte.

Die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher Mascov das, was die guten Quellen ergeben, von den darauf gebauten Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten trennt, zeigt sich nicht minder, wo er die Resultate anderer Gelehrten in Vergleich zieht. Auf Neuere, sagt er, habe er sich nur dann bezogen, wenn sie einzelnes ausführlich abgehandelt und selbst die Alten gehörig gebraucht haben. Auch hier erkennen wir sein sicheres und wohlgeübtes Urtheil. In der Chronologie der alten Zeiten stützt er sich im ganzen auf Antonio Pagi

---

20) Comment. de reb. imp. sub Lothario II et Conrado III p. 349. 364. Verwandte Bestrebungen von Bünau, Georgisch und anderen hat Böhmer in seiner bekannten Vorrede zum ersten Regestenwerk (1831) anerkannt. Doch sehe ich nicht, daß die Bedeutung der Itinerarien in Verbindung mit den chronistischen Angaben von Gatterer von jemand sonst erkannt worden wäre als von Mascov.

und hebt nur hervor, wo er von ihm abweicht. Für die Geschichte der römischen Kaiser steht ihm als Hilfsmittel der wackere Tillemont zur Seite, vielleicht sein würdigster Vorgänger, so wenig sie sich sonst berühren. Wo er sich an Muratori lehnen kann, ist er gut berathen; er weiß seine Zuverlässigkeit im Vergleich mit der eines Carlo Sigonio wohl zu schätzen. In der Geschichte der Franken findet er vielfach Gelegenheit, die Leichtfertigkeiten des Pater Daniel zu berichtigen. Für die eigentlich deutsche Geschichte aber lag wenig von Belang vor, obwohl die Masse der Bücher, die er nachgelesen, aus dem Index auctorum ersichtlich ist, den er dem ersten Bande des deutschen Werkes voranschickte. Brauchbarer Arbeiten bedient er sich dankbar, so der Germania antiqua seines danziger Landsmannes Kluwer, der Leistungen von Sagittarius über thüringische, von Eckhard über ostfränkische Geschichte, und Leibnitzens gedenkt er oftmals in Ehren. Aber auch an ihnen mißt er nur die Ergebnisse der eigenen Forschung, nie soll ihm ihre Autorität das selbständige Prüfen ersparen. Manche Combinationen anderer, oder wie sie dunkle Quellenworte zu erklären, vielleicht auch zu emendiren gesucht, führt er wohl an, läßt dergleichen aber gern dahingestellt sein. Alle Opiniones, welche der menschliche Scharfsinn oder auch die menschliche Schwachheit bisher aufgestellt, vorzuführen und polemisch abzuführen, wie es etwa der gelehrte Struve gethan, hält Mascov für nutzlose Verschwendung von Zeit und Raum. Ueberhaupt hat er gegen die Polemik einen entschiedenen Widerwillen. Warum soll er sich mit allerlei genealogischen und localpatriotischen Phantasien befassen, wenn er entweder mit wenigen starken Zeugnissen das Rechte treffen oder die unlösbaren Fragen eben offen lassen kann? Im Kampfe gegen das absurde mag er nicht wohlfeile Ehre einlegen. Ueber Konrad I. und Heinrich I. hatte im Beginn des Jahrhunderts Hieronymus Gundling in Halle gearbeitet, in nicht verächtlicher Weise und doch Anlaß genug zum gelehrten Streite bietend, wo man ihn sucht. Mascov hielt sich an die Quellen und hat des rivalisirenden Bearbeiters mit keinem Worte gedacht. Niemals erwähnt er die Compendien und Darstellungen der Reichsgeschichte, deren es doch von Vorgängern und Zeitgenossen nicht wenige gab.

Die Kunst der geschichtlichen Darstellung hängt mit der Me-

thode der geschichtlichen Forschung viel inniger zusammen, als man gemeinhin annimmt. Denn das Empfangen des Bildes in den Geist und seine Reproduction stehen in unlöslicher Wechselwirkung; die Thätigkeiten, die dabei hervorgerufen werden, verschlingen sich in einander. Gehen wir, um Mascovs Historiographie zu schildern, von ihrem entschiedensten Bedürfniß aus, von dem Sinne für Auswahl und Ordnung, der allein den Geschichtschreiber zum Herrn über seinen Stoff macht.

Wir gedenken zunächst der äußerlichen Gliederung des Stoffes in Bücher und Paragraphen, nicht um sie als musterhaft an sich zu preisen, sondern weil sie das geschickte Lehrtalent zeigt, durch welches die deutschen Cathedermänner des vorigen Jahrhunderts ihre schriftstellerische Production mit ihrer akademischen Stellung mehr als wir in Verbindung zu halten wußten. Dann aber nöthigt uns die wohldurchdachte Planung und Anordnung der Werke Mascovs geradezu Bewunderung ab. Sie zeigt sich am evidentesten, wo er in Vorreden die großen Züge darlegt oder in Schlußbetrachtungen recapitulirt. Nehmen wir die Geschichte der Völkerwanderung, eines Gewebes von Ereignissen, in welchen sich die Fäden, die man kaum gelöst zu haben meint, immer von neuem verwirren. Hier „Ordnung und Deutlichkeit" zu erhalten, ist schwierig genug für den, dem die nackte Annalenform weder ordentlich noch deutlich erscheint. In den römischen Provinzen und im alten Germanien, meint Mascov, könne man sich noch zurechtfinden, aber Stämme wie die Vandalen, Heruler und Ruger seien nicht wohl zu bezirken, weil sie ihre Wohnungen, die ohnedieß fast nur eine Art Feldlager waren, so oft geändert. In diesen schwierigen und dunklen Zeiten müsse man nicht selten, um eine gewisse Gestalt herauszubringen, mit eben solcher Mühe zusammenfügen wie diejenigen, die in Musiv arbeiten, ja man müsse oft zufrieden sein, wenn man nur die Ordnung der Zeit findet, worauf die Gewißheit der Historie beruht. Denn dem Geschichtschreiber, wie er ein ander Mal erklärt, sei es nicht gestattet wie dem Dichter, über unebene und reizlose Stellen hinwegzueilen. Dennoch, trotz den drückenden Schwierigkeiten, die ihm die Erforschung des einzelnen legt, weiß er sich auf der beherrschenden Höhe zu halten. Er behandelt zum Beispiel die Schreckenszüge Attilas mit seinen

Hunnen als eine „Diversion", welche das Stürmen und Bauen der deutschen Völker nur für eine Spanne Zeit zu hemmen vermocht. So scheint der Plan mühelos im Stoffe selbst zu liegen, und er liegt auch darin, aber nur der künstlerische Geist weiß ihn zu finden.

Anders gestaltet sich der Entwurf in den Commentarien, wo das Reich mit seinen Veränderungen bleibend den ersten Gesichtspunkt bildet, wo es mehr darauf ankommt, ihn nie zu verlieren und „den Strom der Geschichte, der sich in unsichere Sümpfe ausgedehnt, gleichsam in seine Ufer und in sein Bett zu bannen. Hier läuft der Text in einer Leichtigkeit und in einem Zusammenhange fort, der die gewaltige Arbeit, deren Resultat er ist, und die Mühen der Composition kaum mehr ahnen läßt. In dem, was er übergeht, möchte man behaupten, liegt ebensoviel Geschick und Geschmack wie in dem, was er vorträgt. Denn, wie Mascov gelegentlich bemerkt, in der Geschichte einer einzelnen Landschaft oder Stadt oder einer Person könnte man manchen Umstand berühren, der für eine große Historie zu klein scheinen würde.

Richtigkeit, Gewißheit, Wahrheit ist die eine und große Tendenz, die unser Geschichtschreiber unablässig im Auge hält. Seine Wahrhaftigkeit und sein strenges Gewissen würden ihm allein schon einen Ehrenplatz unter den Vätern der eigentlich deutschen Historik sichern. Denn sie waren immer seitdem die unerläßlichen Erfordernisse der guten deutschen Geschichtschreibung; sie haben ihren Geist von manchem genialen Sprunge abgeleitet und ihre Popularität nicht gefördert, aber sie haben ihr dafür ein originales Gepräge erhalten und den Besten der Nation Achtung und Liebe eingeflößt.

Wie sorgfältig hütet sich Mascov, aus der Historie nicht etwa einen Roman zu machen, eine Freiheit, die sich manche Neuere genommen und zu der sich schon in den alten Historien der Sachsen und Franken genug „Abenteuer" als Stoff vorfänden. Man habe eine solche Schreibart in unwissenden Zeiten als eine Kunst angesehen, den Leser durch Verwunderung aufmerksam zu machen; „und es dorffte einer erzehlen, was er nur wolte, so fanden sich Leute, die, weil sie noch weniger Fähigkeit nachzudencken hatten, es willig glaubeten. Wenn die Connexion sich nicht von selbst ergeben, habe lieber in der Erzehlung die Ecken etwas herfür ragen lassen, als die

Umstände, in welchen sie sich gleichsam verliehren möchten, erdencken wollen. Man muß gar vieles hier eben so ansehen, wie in der Mahlerey die entferneten Sachen vorgestellet werden."

Ausputzung und Annehmlichkeit seien nicht wohl zu suchen, wo man nicht die Auswahl aus reichem Stoffe hat. Auch Portraits seien nicht so leicht zu entwerfen, wo die Historie kaum einen oder den andern Zug an die Hand gebe, obwohl manche die Personen so abmahlten, als wenn sie vor ihrem Pinsel gesessen hätten. Doch habe er bisweilen, wo die Alten genügende Anleitung geben, auch wohl gewagt, die Hauptpersonen deutlicher abzubilden, Armin, Marbod, Athaulf, Genserich, Attila, Theoderich II. In der Historie, wie in anderen Wissenschaften, gebe es gewisse Stücke, wo der schlichte Vortrag, wenn er natürlich ist, so gute Wirkung habe wie in anderen Stücken Kunst und Zierrath.

Hierin findet Mascov mit scharfem Blick den Unterschied in Geschmack und Schreibart der antiken Historiker — er denkt an die römischen, denn die griechischen waren ihm wenig bekannt — gegen die modernen Anforderungen. „Die Alten sehen die Historie an, bey nahe als ein Werk der Wohlredenheit, wie insonderheit Cicero sich darüber ausläßt. Die neuern erfordern mehr Gewißheit. Die Wunderzeichen, welche einem alten Historico zu Dienste stehen, und die Schönheit in den eingemischten Reden rühren sie nicht so sehr, als sie begierig sind, alle Umstände genau zu wissen und fast einen jeden Grad der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit abzumessen." — „In der neuern Historie verliehren die schönsten Farben der Beredsamkeit ihren Glantz, wenn sie nicht auf Wahrheit gegründet sind."

Eine andere Tendenz kennt Mascov nicht als die richtige Erzählung dessen, was einst geschehen, oder die Schilderung eines Zustandes, der einst gewesen. Doch mag die Geschichte gleichsam nebenher auch in anderen Richtungen gute Dienste leisten. Die Moral findet in ihr Stoff genug zu ihren Betrachtungen. „Der Schauplatz ist zwar gantz anders ausgezieret; die Actores sehen gantz anders aus und haben gantz andere Arten: aber die innerliche Bewegungen rühren von eben den Begierden und Leydenschafften der Menschen her, und ziehen auch eben die Würckungen in den Veränderungen der Reiche und Völcker nach sich." So wird es dem Leser anheimgestellt,

seine Parallelen und sittlichen Nutzanwendungen zu ziehen. Mascov ist die Geschichte mehr als ein bloß pädagogisches Mittel, um durch ihre Beispiele Sinn und Charakter zu bilden, dem erhabenen und edlen zugänglich zu machen, wie sie unter seinen Zeitgenossen Rollin ansah, der bekannte Verfasser der römischen Geschichte. Mascov mag keine Betrachtungen und Moralpredigten; wo er Sentenzen, Reflexionen einmischt, erläutern sie nur die Thatsachen. Das zudringlich-flache Raisonnement der französischen Schriftsteller liegt ihm eben so fern wie die Rücksicht auf den Geschäftsnutzen, mit der seine deutschen Collegen Geschichte trieben. Denn auch die politische Historie, meint er, mag den Zustand eines Staates zeigen und was ihm zuträglich oder schädlich gewesen; je erleuchteter die Liebe fürs Vaterland ist, desto nützlicher kann sie sein. Aber was einem Zwecke nützt, erfüllt deßhalb in diesem Zwecke nicht seinen ganzen Beruf. Nützen mag die Historie der Sitten- und Staatslehre, den Rechten und anderen Theilen der Gelehrsamkeit; sie mag auch Vergnügen bei dem Leser erwecken, aber der Endzweck ihrer Methode ist die Wahrheit. In diesem Grundsatz liegt das Verdienst Mascovs, das wir oben als Emancipation der historischen Wissenschaft, als Abwerfen ihres hilfswissenschaftlichen Charakters bezeichneten.

Combination und Gruppirung setzen ein geistiges Band, einen gewissen Pragmatismus voraus, wenn sich der Geschichtschreiber nicht mit der dürftigen Art der Annalen begnügen oder wenn er nicht alles, was geschieht, unmittelbar aus der Hand Gottes herleiten will. Wie soll man den Sturz der Römerherrschaft und die Erhebung der neuen deutschen Reiche betrachten? Das christliche Alterthum selbst verehrte darin nur den Finger Gottes. Einige Neuere aber wollten von jedem Verhängniß die besonderen Ursachen anzeigen, wobei sie oft in ungereimten Widerspruch verwickelt werden. Mascov verschließt sich nicht dem Gedanken, daß die ungeheueren Umwälzungen, die er erzählt, ein mehr als nur menschliches Walten verrathen. Er sucht einen vermittelnden Weg: er will im großen und ganzen auf Seiten der Deutschen wie auf Seiten des römischen Reichs die Umstände nachweisen, deren Zusammenfügung dem Himmel dabei dienen müssen. Und dann erregt ihm wieder der Verfall und Untergang auch so vieler deutscher Reiche Nachdenken. Zwar die Ale-

mannen, Thüringer, Burgunder und Baiern hätten Einverleibung in den fränkischen Staat leicht vergessen können, da sie ihre bürgerliche Freiheit und ihre Gesetze behielten und ihre Herzoge ziemlich in derselben Gewalt blieben, die vorher ihre Könige gehabt. Desto größer aber sei der Fall, der die Vandalen in Africa, die Ostgothen in Italien, die Gepiden in Illyricum betroffen. Die Ursachen solcher Veränderungen dürfe man nicht in den Gestirnen suchen. Ueble Anschläge, böse Sitten, Uneinigkeit seien es, die ganze Reiche verderben. Und jene Reiche waren durchaus kriegerisch und bloß auf die Faust gegründet; Tapferkeit aber kann zwar Länder und Herrschaften erwerben, aber nicht für die Dauer sichern. Das können nur Institutionen auf dem Fundamente der Religion, guter Gesetze und Sitten. „Ein Staat, der die Verfassung einer gantzen Nation zum Grunde hat, hebet sich allmählich empor wie eine Pyramide und stehet desto fester."

Wir verstehen kaum mehr, was unsere Vorfahren die Geschichtschreibung sine ira et studio nannten, wir kennen ihn kaum mehr, den stillen, ganz auf sein Studirzimmer beschränkten Gelehrten, dem die Welt da draußen fremd und fast gleichgiltig oder doch von der Welt seiner Bücher völlig getrennt war. Ja wir vermissen wohl die Seele der Geschichtschreibung, wo nichts vom Hauche der Gegenwart, nichts vom vaterländischen Gefühle uns anweht. Wir finden eher einen stumpfen Sinn in jener kosmopolitischen Gerechtigkeit, die sich der Türken und Chinesen mit derselben Energie oder vielmehr demselben kleinen Gleichmuth annahm wie der heimischen Geschichte. Aber thun wir den Urgroßvätern auch nicht Unrecht, indem wir ihnen alles Herz absprechen für die Nation, der ihr Blut angehörte; vielleicht verstanden sie es auch minder gut, ihrem Gefühle einen tönenden Ausdruck zu geben. Zwar die Kämpfe, welche in jenen Jahren die Grundfesten des Reiches erschütterten, finden in Mascovs Schriften keinen Widerhall. Aber er widmete doch die Arbeit seines Lebens der deutschen Geschichte, und immer fühlen wir den Impuls, der ihm von der patriotischen Freude an seinem Stoffe ausgeht. Er bemerkt mit Stolz, daß unsere Urväter selbst zu einer Zeit, in der man sie sich als Barbaren zu denken pflegt, doch die Macht der Römer aufzuhalten und endlich zu bezwingen gewußt. Man werde

nicht ungeduldig, bei den römischen Scribenten so viel von den deutschen Niederlagen zu lesen, wenn man vorher weiß, daß sie doch endlich überwinden. „Es kann dieses zugleich die Nation aufmuntern, ihren eigenen Genie dergestalt auszuüben, daß wenn man auch was von Fremden annimmt, der Grund doch allemal unser bleibe.“ Er weist in den bürgerlichen Einrichtungen der Deutschen, wie Cäsar und Tacitus sie überliefern, die Freiheit nach, die schon die Alten als ein eigenstes Gut der Deutschen rühmten. Er erkennt in dieser deutschen Freiheit, welche den einst der Römerherrschaft unterworfenen Provincialen gebracht wurde, die Grundlage der modernen Staatseinrichtungen und Lebensformen. Die Dauer des fränkischen Reiches, welches im Occident nach dem römischen das mächtigste war, beweist ihm, daß Tapferkeit und Treue, die zusammen einen guten Nationalcharakter bilden, die Bausteine jenes Staates gewesen. Und das römisch-deutsche Reich sieht er freilich nicht in dem romantischen Schimmer, den es ja überhanpt erst erhielt, als es todt war. Er rühmt seine Ausdehnung und Herrlichkeit mit den Chronisten jener Zeit. Er findet, daß die Autorität der Kaiser die Einheit darstellte, unter welcher doch die Freiheit der Völker, das den Germanen theuerste Gut, gewahrt blieb. Von der Majestät des Reiches erhielt die Kirche Schutz, der Adel seine Würde. Ausbreitung der Religion und Waffenruhm waren die beiden Hauptziele, denen die Besten im Reiche nachstrebten. Aber es kamen die Zeiten des vierten und fünften Heinrich, wo die Kirche die Obergewalt über Reiche, Völker und alles weltliche in Anspruch nahm, wo das Eisen, das bisher zur Zügelung der Grenznachbarn gedient, sich im Bürgerkrieg gegen sich selber wandte. Wie oft ist bei der Darstellung dieser Zeiten der Geschichtschreiber hinter den Menschen von religiöser oder patriotischer Leidenschaft zurückgetreten! Schilter, Thomasius hatten vor Mascov die Sache des Reiches verfochten. Er aber betrachtet die Scriptores beider Theile eben als parteiisch, eine philosophische oder rechtliche Erwägung der Streitpunkte fällt ihm nicht ein, er erzählt das faktische mit einer Ruhe und Kühle, die wenigen modernen Geschichtschreibern gegeben sein möchte.[21])

21) Diesen Vorsatz spricht er auch in der Praefatio zu den Commentarii — sub Henrico IV et V aus: Sed motus illi cum maiori ex parte

So ist es nicht mehr als eine milde Wärme, die von seinem patriotischen Sinn ausgeht, lange nicht hitzig genug, um ihn zu Parteilichkeiten zu verführen, aber stät und dauernd genug, um ihn selbst unter den Mühen des Forschens immer von neuem zu ermuthigen und dem Leser das Gefühl mitzutheilen, daß hier ein liebevolles Schaffen gewaltet. Wir verstehen nun, wenn Mascov einmal urtheilt, der berühmte Pater Daniel, der in der That lieber auf Hof, Adel und französische Eitelkeit als auf die Wahrheit speculirte, habe den Vorwurf der Parteilichkeit auf sich geladen, den aller Ruhm von seinem Geschick im Schreiben nicht habe tilgen können.

Auch die religiösen oder kirchlichen Materien behandelt Mascov mit immer gleicher Ruhe, mit billiger Erwägung, recht als Zeit- und Sinnesgenosse des würdigen Mosheim. Die kirchliche Geschichte kommt ihm ja überhaupt nur als ein Theil der universalen in Betracht. Wo er von der Einführung des Christenthums unter den deutschen Völkern erzählt, theilt er noch nicht den stillen Widerwillen, mit dem diese Dinge seit der Mitte des Jahrhunderts, zumal seit Hume und Gibbon, berührt zu werden pflegten, aber er verhehlt sich auch nicht, daß die Christianisirung meistens mit Zwang geschehen und ohne vorläufig auf die Besserung der Sitten einzuwirken. Der Glaubensstreitigkeiten, die das Licht des Christenthums wesentlich verdunkelt, muß er gedenken, soweit sie zu politischen Händeln Anlaß gaben oder zum Vorwande dafür dienten, was nur gar zu oft vom Arianismus her bis auf den Streit über den Bilderdienst vorgekommen. Wie oft hat da das gemeine Volk, ohne viel vom subtilen Dogma zu verstehen, doch den heftigsten Eifer gezeigt, wie oft hat sich unter dem Mantel der Religion die Begierde nach fremdem Gut versteckt, wie oft haben die kirchlichen Parteien unwürdige Mittel gegen einander gebraucht! Andererseits wie gern wendet man sich von den blutigen Gräueln der merowingischen Geschichte, unter welchen die Historie fast ermüdet, zu jenen frommen und eifrigen Männern, welche die Erkenntniß der christlichen Religion ausgebrei-

dudum compositi sint, dignum erat candore historiae et libertate seculi nostri, seriem rerum gestarum sine odio, sine amore eruere ex documentis eius aevi, obscuris admodum et infectis partium studiis.

tet, zu jenen Heiligen, deren Lebensbeschreibungen zwar von ihren Jüngern mit Schlacken und Uebertreibungen angefüllt wurden, die aber doch dem wahren Gott die ersten Altäre errichtet, zu den stillen Klöstern, den Freistätten in den Unruhen und Drangsalen jener Zeit, welche zugleich die Reste von Kunst und Wissenschaft wahrten, wie gern beobachtet man die allmähliche Wandelung, welche die Religion in der Art jener Völker hervorgebracht!

In solchem Sinne schrieb unser Mascov seine Geschichte. Schließlich ein Wort davon, wie er als einer der ersten in Deutschland bewiesen, daß geschmackvolle Form und edle Sprache auch mit der gelehrten Geschichtschreibung verbunden sein können, ja müssen. Diese Seite der Ausbildung verdankte man damals noch ausschließlich den classischen Mustern. Mascov galt in der gelehrten Welt für einen Meister in der eleganten Formgebung, sowohl der lateinischen wie der deutschen. Solche Vorzüge zu beurtheilen, war Ernesti, sein akademischer Lobredner, vor andern befähigt, und sie von allen Seiten zu schildern und immer wieder zu preisen, kann er sich nicht genug thun. Im schreiben wie im sprechen und dociren, sagt er, blieb Mascov dieser Sorgfalt des Geschmackes unverbrüchlich getreu: er war dabei frei von jeder Affectation, ihm schwebte allemal eine sichere, in der Sache, im Stoffe liegende Norm vor. Seine lateinische Diction zeigt, daß er mit Cäsar und Livius, mit Sallustius und Tacitus wohl vertraut ist, aber doch keinen eigentlich nachahmt, obwohl er sich Tacitus am meisten nähern möchte. Er bedient sich der knappen, reinen, ohne Spur studirter Kunst leicht hinfließenden Latinität, welche als edle Umgangsform damals noch die Blüthe der gelehrten Welt in allen Ländern verband. Man wunderte sich, daß sein zierlicher Stil nicht durch das Lesen so vieler alter Geschichtschreiber im Mönchslatein verderbt worden. Aber sein Ohr war früh gewöhnt, jeden barbarischen Ausdruck, jeden rauhen und anstößigen Klang zu vermeiden. Seine Commentarien ließ er vor dem Druck sprachgewandte Freunde lesen, um ihr Urtheil zu hören und ihre verbessernden Vorschläge anzunehmen. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß er dem Ausdruck nicht eine feine Schattirung des Gedankens zum Opfer gebracht hat.

Auch seine deutsche Diction ist das natürliche Kleid des In-

haltes, klar und deutlich wie seine Auffassung des geschichtlichen, sicher und anmuthig wie seine Forschung und seine Denkbewegung überhaupt. Von dem albernen Gemisch der französirenden Sprache, dem Thomasius, Pufendorf und noch sein Lehrer Mencke gehuldigt, ist Mascov völlig fern geblieben; die Mode lockte ihn nicht, und die höfische Atmosphäre ließ ihn unberührt. Des Grafen Bünau Leben Friedrichs I (Leipzig, 1722) scheint ihm in der deutschen Schreibart als Muster gedient zu haben; der habe gewiesen, sagt er, was man künftig von einem, der sich an die deutsche Geschichte macht, fordern könne. Nach Ernestis Urtheil hat schlechterdings keiner in der Schönheit des deutschen historischen Stils unsern Mascov erreicht.[22])

Es hat kaum ein Interesse, nachdem wir von einem bedeutenden Forscher und Schriftsteller gesprochen haben, ihn auch in die Einzelheiten seines stillen Berufs- und gar Privatlebens zu verfolgen. Wenige Züge mögen hinreichen, um die Einheit seiner Natur darzulegen. Als akademischer Lehrer scheint er sich auf deutsche Geschichte, deutsches Staats- und Lehnrecht beschränkt zu haben. Man rühmt, wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit aus Deutschland die Blüthe des Adels, Jünglinge aus Britannien, Dänemark, Schweden und Rußland herbeigezogen, wie ihm das Bedürfniß seiner Zuhörer die unverbrüchliche Norm der Lehrart gewesen, wie er fern von eitlen Künsten, auch auf dem Katheder die Würde der Wissenschaft, den klaren und knappen Ausdruck gewahrt. Aber auch außerhalb der Wände des Hörsaals waren Rath und Belehrung bei ihm zu finden;

---

22) adeo abest a vulgari talia scribentium negligentia et ab ceterorum mollitie et novandi temeritate. — Ich will hier ferner die Worte eines feinen Beurtheilers in solchen Dingen anführen. Wachler, Gesch. der histor. Forschung und Kunst Bd. II Abth. I S. 376 sagt von Mascov: „Die Sprache hat einfache Gediegenheit und selbstständige Eigenthümlichkeit — im Teutschen zeichnet er sich durch Reinheit und Geschmeidigkeit, auch durch Wohlklang aus; ein Vorzug, der in seinem Zeitalter bedeutend ist.“ — Und im Vergleich mit Bünau: „In Auswahl und Anordnung erscheint Mascov überlegen; in der Sprache, die beide sich gestalten mußten, welches gewiß nicht das kleinste ihrer Verdienste genannt werden kann, dürfte Bünau durch Geschliffenheit, verschmolzen mit körniger Gediegenheit, einigen Vorzug behaupten.“

man verließ ihn reicher an Kenntniß und inniger von der Liebe zur Wissenschaft erfüllt. Seine städtischen Aemter verwaltete er mit seltenem Geschick; zumal um das kirchliche und Schulwesen Leipzigs erwarb er sich Verdienste. Mehr als ein halbes Jahrhundert durchlebte er in dieser Stadt, sie war ihm durchaus Heimath geworden, er mochte sie nicht verlassen, wenn er auch mehrmals unter glänzenden Bedingungen eingeladen wurde, sein Domicil zu verändern. In seinen letzten Lebensjahren waren ihm die Bedrängnisse des sächsischen Landes ein schweres Leid, und man durfte seinen Tod als eine Erlösung preisen, weil er ihm den Anblick der traurigsten Dinge erspart. Sein Leben gehörte sonst zu den gleichmäßig und schlicht verlaufenden. Er arbeitete, sammelte auf der ihm anvertrauten Bibliothek, pflegte seine literarische Correspondenz. Obgleich höflich und dienstfertig im Verkehr, soll er doch nicht ohne vornehmen Stolz und kühle Abgeschlossenheit gewesen sein. Freundestreue vermißte man an ihm; eines andern innigen Umgangs als mit seinen Büchern scheint er nicht bedurft zu haben. Seine Ehe war kinderlos: obwohl der akademische Memorienredner sie eine sehr glückliche nennt und rührend erzählt, wie die Matrone den Schmerz, den die lange Krankheit und der Tod ihres Gemahls ihr verursacht, nur um eilf Monate überlebte, hören wir doch von anderer Seite, die Ehe sei überhaupt eine „mißvergnügte" gewesen, und es wird an ein bekanntes Geschick erinnert, das schon einen großen Philosophen des Alterthums betroffen haben soll [23]). Mascovs jüngerer Bruder Gottfried lebte seit 1739 in Leipzig, wo er dann Professor des Natur- und Völkerrechts wurde; er hatte Göttingen wegen böser Händel mit seinen juristischen Collegen verlassen müssen. Von einer Intimität mit dem älteren Bruder findet sich keine andere Spur, als daß er in oftmaligen Geldnöthen dessen Hilfe in Anspruch nahm [24]). So stand unser Gelehrter ziemlich einsam da und ertrug das leicht, so lange sein kräftiger Körper ihm die ungestörte Geistesarbeit ermöglichte. Aber 1757 lähmte ihm ein Schlaganfall die linke Seite, am 21. Mai 1761

23) K. R. Hausen a. a. O.

24) Gotfridi Mascovii Opuscula juridica et philologica recens. Püttmannus. Lips. 1776. p. XIII.

wiederkehrend machte er dem Leben des 71jährigen Greises ein plötzliches Ende.

Die Summe eines solchen Lebens ist selten übersichtlich, wenn es eben erlischt; sie zu ziehen ist aber auch jetzt, nach hundert Jahren, noch eine erfreulich Aufgabe. Mascov hat, sagen wir es noch einmal, die Geschichte von dem Zunftzwange der Publicisten gelöst, ihr im System der Wissenschaften eine selbständige und volle Stellung angewiesen; er hat ein Meisterstück pragmatischer Geschichtschreibung geliefert, er hat es in edler Form gethan und in keinem Punkte die Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit verleugnet. Französische Zeitgenossen mögen ihn im Talent der populären Erzählung übertroffen haben. Bolingbrokes und Montesquieus Schriften, die in das stille Studirzimmer unseres Gelehrten keinen Strahl geworfen haben, förderten gewiß ungleich mächtiger die philosophische und politische Behandlung der Geschichte. Aber sie haben auch ihre wissenschaftliche Methode untergraben und dem modischen Geschwätz im Tone der vornehmen Welt das Thor geöffnet. Muratori, der Bibliothekar von Modena, den unermüdlicher Fleiß und helle Wahrheitsliebe Mascov am nächsten stellen, ist der Mittelpunkt der italischen Geschichtsforschung bis auf diesen Tag geblieben, aber man muß zugestehen, daß er nur ehrenwerther Sammler und gewissenhafter Chronist war, daß Mascov als Historiograph ihm weit überlegen erscheint. Wie müßten von Leibnitz als Mascovs größtem Vorgänger und würdigstem Genossen sprechen; sie theilen die Abneigung gegen die scholastisch-compilatorische Art der Geschichtschreibung, den scharfsinnigen Blick für ursprüngliche Quellen und abgeleitetes Gewässer, die Feinheit in der Combination; aber Leibnitz' Annalenwerk, welches Mascovs Vorbild und Führer hätte sein können, welches uns zu weiterem Vergleich herausfordern würde, blieb eben ungedruckt; er hat, wie man weiß, auch im historischen Gebiete mehr auf die Enkel gewirkt als auf die Generation, die er vor sich sah.

Wir wissen recht wohl, welche neuen Antriebe die geschichtliche Wissenschaft durch unsere classische Literatur und vor allem durch jene Kämpfe erhalten, welche uns die Freiheit und den nationalen Stolz gaben. Wir wissen auch, welch schöner Antheil am Kampfe wie an seinen Früchten den deutschen Universitäten zukommt. Aber

wahren wir uns auch den Sinn für ihre Verdienste in jener älteren Zeit. Man wirft ihnen wohl Zunftgeist vor und Entfremdung von den Interessen des Tages. Aber gerade damals haben sie auf den humanioren Gebieten mit großem Segen gewirkt. Sie hielten der französischen Modebildung gegenüber die classische fest, sie arbeiteten pedantisch an der Methode, aber diese Methode führte auch zu festen Resultaten und gewährte mindestens einen Schutz gegen die Barbarei, sie wahrten die protestantische Freiheit. So scheint es natürlich, daß der für das geistige Leben allzeit so fruchtbare sächsische Boden, die Wiege des Protestantismus und eine alte Heimath der classischen Studien, auch der Geschichte besonders förderlich wurde. Wir denken an die Brüder Schurzfleisch in Wittenberg, an Struve, Buder und Walch in Jena, an Cellarius, Hieronymus Gundling, Ludewig und Joachim in Halle, an den Grafen Bünau in Dresden, an Burkhard Mencke und unsern Mascov in Leipzig. Und während diesen Hochschulen die Verbindung der Geschichte mit der classischen Literatur und den Humanioren eigen war, pflegten die Göttinger, Schmauß, bald auch Achenwall, Pütter und Schlözer, später Spittler, eine andere Seite der Disciplin, die freie und freimüthige Auffassung politischer Verhältnisse, das politische Urtheil.

Die neuere Forschung nun hat die Impulse wahrlich nicht verschmäht, die ihr seit den hundert Jahren aus dem Leben der Nation erwuchsen. Aber sie hat auch gern und oft wieder an die Professorenweisheit jener Tage angeknüpft, und auch die es nicht wissen, zehren von ihrem Erbtheil. Es ziemt jedoch jeder Wissenschaft, die Pfade nicht aus dem Auge zu verlieren, auf denen sie erreicht, was sie hat, es ziemt vornehmlich dem akademischen Betriebe, die große Heerstraße der Wissenschaft mit allen Seitenwegen, die zu ihr geführt, zu kennen und zu zeichnen, auf ihr vor- und rückwärts zu schauen, derer dankbar zu gedenken, welche die Hindernisse weggeräumt und die festen Steine gelegt, so einen sichern Gang zu wandeln, auf den einst auch unsere Nachkommen mit Achtung zurückschauen mögen.

X.

Der tiroler Befreiungskampf von 1813.

Von

Joseph Streiter.

Man war bekanntlich in Oesterreich sehr bemüht, jenen Freiheitsschwindel zurückzuhalten, der sich zu Anfang des Jahres 1813 im deutschen Norden zeigte. Während selbst der Russe Kutusow am 25. März zu Kalisch einen Aufruf unterzeichnete, der die „Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit" als Zweck des Krieges gegen Napoleon verkündete, und jeden deutschen Fürsten, der sich der Mitwirkung entzöge, mit „der verdienten Vernichtung" bedrohte, wandten sich Kaiser Franz und Metternich mit Widerwillen von solchen „revolutionären" Mitteln ab und ließen den französischen Kaiser von ihrem festen Entschluß versichern, solche „jakobinische Gährung zu ersticken, die sich täglich mehr ausbreite." In Wien, selbst in den höheren Kreisen, hatte sich, von englischen Agenten unterstützt, eine Verbindung angesponnen, welche Italien, Tirol und Graubündten mit einander vereinigen und Oesterreich entweder zur raschen Entscheidung zwingen oder auf eigene Faust handeln wollte. Der Plan wurde von einem der Theilnehmer durch eine Hofdame dem Kaiser Franz entdeckt und endete mit der Verhaftung Hormayrs und Schneiders. Als dann Oesterreich nach langem Schwanken am 12. August Napoleon den Krieg erklärte, bestand nach dem Aufruf an seine Völker die große jetzt mit den Waffen zu entscheidende Frage lediglich darin: „ob künftig Kaiser Franz nach den Gefühlen

seines Vaterherzens oder nach den Machtsprüchen eines fremden Gebiethers über uns herrschen soll;" nur die Monarchen Europas fühlten „die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, damit nicht im vereinzelten Kampfe alle Völker unterjocht werden," was von diesen gefordert wurde, war „patriotischer Muth und thätiges Mitwirken zu den Zwecken unsres allgeliebten Monarchen unsres Vaterlandes." Damit aber auch über letzteres kein Mißverständniß obwalte, hieß es: „Der Oesterreicher hat nur ein Vaterland," nämlich „den Staatenverein, welcher Ungarn und Böhmen, Oesterreicher und Mährer, Steierer und Galizier, Siebenbürger und Kroaten, alle wie Kinder Einer Familie verbündet." Zu Deutschland, dessen Kaiser Franz II. noch vor wenigen Jahren gewesen, stand somit der österreichische Staatenverein in keiner Beziehung mehr, nur für dieß engere Vaterland zu wirken, zu kämpfen, zu siegen war fürder die Losung, der Feind sollte bei jedem Oesterreicher nur einen Wunsch und Vorsatz finden, „unverbrüchlich zu halten an dem allgemeinen Landesvater." Einige Briefe des Erzherzogs Johann, die damals und schon früher auf geheimen Wegen nach Tirol gelangten, athmeten freilich mehr Innigkeit und Wärme, aber sie fanden nur geringe Verbreitung. „Ermannt euch," hieß es darin, „euer Vaterland, die Welt und Kaiser Franz der vielgeliebte sieht auf euch. Wir vertrauen eurem Heldensinne. Gott wird unser Unternehmen segnen und bald werde ich selbst in eurer Mitte sein. Handelt im herzlichen Verein als Männer, es gilt für Gott und Oesterreich!" Der Aufruf zu den Waffen, womit sich der Commandirende der gegen den Vicekönig von Italien aufgestellten k.k. Armee von Inneröſterreich Generalfeldzeugmeister Freiherr v. Hiller am 17. August 1813 aus Knitlfeld an die Tiroler wandte, war kaum mehr als ein hohler Nachklang. Er gedachte der Geschichte der Vergangenheit, der früheren Ausdauer, des Andenkens der Helden, die Anwendung auf die Gegenwart sollte man zwischen den Zeilen lesen. Den tiefsten und schärfsten Ton stimmte aber ein aus Wien ausgewanderter Tiroler in einer Flugschrift an, er sprach seinen Landsleuten von jener „Freiheit, die in den Alpen heimisch ist." Was sie zum Werke der Befreiung treibe, sei „das reine stolze Widerstreben gegen die unheilige und knechtische Behand-

lung eines edlen Volkes — alles, was durch die Religion der Väter und die Gebräuche der Altvordern dem Volke ehrwürdig und heilig war, ist vernichtet, entweiht das Heiligthum unsrer Tempel, ausgeraubt unsre Klöster und mit harter Strenge die Diener des Altars hilflos in das Elend verwiesen." Diese „für Tirol bestimmte Volksschrift" befahl auch der k. k. Generallandeskommissar v. Roschmann in seinem Erlasse aus Klagenfurt vom 5. September 1813 dem Schützenmajor Eisenstecken, „so viel möglich zu verbreiten."

Schon am 8. August hatte er aus Wien den Major Speckbacher mit einem Geldvorschuß von 250 Dukaten ins nördliche Tirol entsendet, um dort alles zum Losbruch vorzubereiten, der auf einen gegebenen Wink erfolgen sollte. Roschmann war des Gelingens so gewiß, daß er nur das Eintreffen eines Corps österreichischer Truppen am 13. September in Lienz für nöthig hielt, „um die tiroler Landesbewaffnung zu unterstützen. An diesem Tage," hieß es im obigen Briefe, „muß ganz Deutschtirol unter Waffen stehen und die bayerischen Truppen im Unterinnthal von allen Seiten angegriffen werden; die an Lienz nächst gelegenen Gerichter haben dem einrückenden k. k. Militär entgegenzukommen und sich mit demselben zu vereinigen." Speckbacher war aber zur Ausführung seines Auftrages nichts weniger als geschickt. Auf unwegsamen Pfaden mit seinem Begleiter endlich am Judenstein bei Innsbruck angelangt, irrte er von einem Innufer zum andern, wechselte, da die bayerischen Behörden ihm schon auf die Spur gekommen und zuerst 500, dann 1000 fl. auf seinen Kopf gesetzt, täglich sein Nachtlager, wozu ihm einmal sogar der Paramentenkasten der Kirche zu Rinn diente, fand aber nirgends den nöthigen Glauben, da man ihn ohne Vollmacht gelassen hatte. Ein nach Pusterthal entsandter Bote brachte zwar den Befehl zum allgemeinen Angriff und zwar auf den 12. September mit, und man war mit Hilfe des Löwen- und Schupfenwirthes schon so weit gekommen, daß am gedachten Tage um 12 Uhr Mitternacht nach einem Feuerzeichen auf der Windecke der allgemeine Ueberfall von Innsbruck und Hall gemacht werden sollte; doch das Signal unterblieb, weil Speckbacher statt den Angriff von dort zu ordnen die Ehre haben wollte die Hauptstadt zu erobern. Durch diese Zögerung verlor er vollends

den letzten Rest des Vertrauens, auch traf die bayerische Regierung, welche von dem nun auf den 14. beabsichtigten Losbruch benachrichtigt war, allenthalben Vorkehrungen zur Gegenwehr. Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich über den Tauern durch die Flucht nach Pusterthal zu retten.

Nicht mehr Erfolg hatte der Streifzug dreier österreichischer Feldjäger, die sich bei der gänzlichen Entblößung des Landes vom bayerischen Militär bis nach Lurg am Fuße des Brenners wagten und am 28. August einen französischen Courier aufhoben.

Von der k. k. Armee für Innerösterreich hatte sich am 27. August in Lienz eine Patrouille von mehreren Ogulinern und Husaren gezeigt, einige Tage nachher erschien daselbst F. M. L. v. Fenner mit der Vorhut. Er sandte den Schützenmajor Eisenstecken mit einer halben Compagnie Jäger, einem Zuge Frimonthusaren und einer Compagnie Freiwilliger durch das Pusterthal gegen Brixen voraus und erließ am 9. September aus Lienz eine „offene Ordre," worin er erklärte, es sei „der allerhöchste Wille Sr. k. k. Majestät, die Grafschaft Tirol auf immer von dem Joche zu befreien, welches die bisherigen Beherrscher diesem Lande aufgelegt haben, und dasselbe dem österreichischen Staatenbunde wieder einzuverleiben." Zugleich wurde gesagt: „Se Majestät erwarten mit Zuversicht, daß die braven und tapfern Tiroler ihres alten Muthes eingedenk ihrerseits alles aufbiethen, was zur Erreichung dieses großen Zweckes, wovon das künftige Glück des Landes abhängt, nur immer beitragen kann. Darum wird der Herr Obristwachtmeister v. Eisenstecken hiermit bevollmächtigt, den Landsturm aller Orten von Lienz bis in das südliche Tirol aufzubiethen und gehörig zu organisiren, so wie alle zur Organisirung desselben und zur Vertheidigung der vom Feinde bedrohten Ortschaften nöthigen Vorkehrungen und Verfügungen ohne Zeitverlust zu treffen. Alle betreffenden Obrigkeiten des Landes, welchen Namen sie immer haben, werden daher bei strenger Verantwortung und persönlicher Dafürhaftung hiermit aufgefordert, dem vorbenannten Obristwachtmeister in allem dem mit gewissenhafter Genauigkeit hilfreiche Hand zu bieten, was derselbe in dieser Hinsicht zu verfügen für gut und zweckmäßig finden wird."

Die Franzosen, von diesem Einfall benachrichtigt, sandten den Oesterreichern eine Compagnie Jäger des ersten Fremdenregiments aus Roveredo auf Wagen entgegen und besetzten die Mühlbacher Klause am Eingang des Pusterthals. Eisenstecken umgieng sie, eroberte am 12. die Klause, nahm fast die ganze Compagnie gefangen und rückte noch am selben Tage in Brixen ein. Die Volksbewaffnung wollte aber trotzdem nicht vorschreiten. Die Freiwilligen der Vorhut beschränkten sich auf 150 conscriptionspflichtige Bayern, Illirier und Italiener, und mehrere k. b. Landrichter, die persönlich vom F. M. L. v. Fenner zur Organisirung von Schützenkompagnien aufgefordert wurden, entschuldigten sich mit ihrem Diensteid, der ihnen dieß verböte. Roschmann redete sich in seiner Antwort mit „irrigen Ansichten oder einem zu rücksichtslosen Patriotismus der Behörde, die anfangs fungirte," aus und erklärte, daß das Vorschreiten der k.k. Truppen in Tirol eine durch den Krieg gebotene Maßregel und die Benutzung der Streitkräfte des Volkes keine feindselige Richtung gegen die treue Ausdauer der fremden Beamten sei, welche die österreichische Regierung an ihren eigenen so hoch schätze. So lange sie nichts feindseliges gegen die k.k. österreichischen Truppen unternähmen, könnten sie auf den Schutz ihres Eigenthums und ihrer Personen rechnen. In Uebereinstimmung mit diesem Erlasse wurde auch der von Eisenstecken in Brixen verhaftete k. b. Postdirektor v. Himmelswunder sogleich wieder freigegeben, weil er „blos in seiner Pflicht handelte." Der Fürstbischof von Brixen hatte vorsichtig wie immer nur Worte der Abmahnung und Beschwichtigung. Schon Ende August ließ er von den Kanzeln verkünden, das Volk solle sich alles Antheils am Kriege enthalten, was auch der kluge k. b. Generalcommissar Freiherr v. Lerchenfeld in seiner Kundmachung an die Bewohner des Innkreises benutzte. Am wenigsten half, worauf man in Wien vielleicht das größte Gewicht legte, das Erscheinen zweier Geistlicher, die durch ihr fanatisches Benehmen in den letzten Tagen des Jahres 1809 so viel Unheil angerichtet. Der Kapuziner P. Joachim Haspinger war den k.k. Truppen und Schützen nach Meran vorausgeeilt und überstürzte sich auch dießmal; denn falls die Leute das geschehene vergessen hätten, wurden sie durch die von ihm vor-

genommene Verhaftung mehrerer Einwohner wieder daran erinnert. Ein anderer Bannerträger aus der Zeit Andrä Hofers, der ehemalige Kura von Weitenthal Georg Lantschner, kam am 15. September nach Bruneck, besuchte von dort seine früheren Schäflein und die Pfarrer von Gaiß und Mühlen im Tauferser Thale, erntete aber allenthalben nur Vorwürfe und ablehnende Antworten. Beide sahen sich nach einigen Tagen genöthigt, vorerst nach Innichen zurückzugehen. Die aus der meraner Gegend im Hauptquartier angelangten drei Bauern wollten sich vor allem nur des näheren erkundigen und zeigten wenig Lust zum ernstlichen Ausrücken. Allenthalben wünschte man als Bürgschaft für die künftige Hilfe österreichisches Militär. In diesem Sinne schrieb Conrad v. Juvalta, der in Sterzing zwei Schützencompagnien aufgebracht, um ein paar Feldjäger oder Husaren, und Joseph Rangger, den F. M. L. v. Fenner mit offener Ordre nach Axams, Stubay und Selrain zur Werbung von Schützencompagnien gesandt hatte, mußte sich für deren Aufbringung von sämmtlichen Gemeindeausschüssen dieselbe Bedingung stellen lassen. Roschmann hingegen hätte es gerne gesehen, daß das ganze Tirol wie ein Mann das glänzende Schauspiel einer stürmischen Erhebung für Oesterreich gegeben. Er schrieb aus Lienz am 16. September an Eisenstecken: „Wenn Sie bisher die Zeit zur Organisirung von Schützencompagnien benützt haben, so werden Sie im Stande sein, auch ohne Unterstützung des Militärs nach Bozen oder vielleicht noch weiter vorzurücken.“ Selbst von den wenigen Husaren und Feldjägern, die sich bei der Vorhut befanden, zog er hundert aus Brixen zurück, um sie in Toblach und Ampezzo gegen die dort streifenden italienischen Finanzsoldaten zu verwenden. Obschon nun der am 19. September zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Waffenstillstand keine Gefährdung mehr vom Norden im Rücken der Expedition befürchten ließ, war es doch augenfällig, daß Eisenstecken mit seinen geringen Kräften dem ersten besten Andrang vom Süden weichen mußte. Dieser blieb auch nicht lange aus. Es waren ohngefähr 2500 Mann vom ersten Fremdenregimente, die am 25. September unter den Generalen Mazzuchelli und Gifflenga über Brixen heranrückten, Eisenstecken, der auf diese Nachricht nur eine geringe Verstärkung Jäger, Husaren

und eine Compagnie Schützen aus Windischmatrei erhalten hatte, zum Weichen brachten und am 30. bei Percha östlich von Bruneck Verschanzungen aufwarfen. Die Franzosen hatten sechs Kanonen, ihre Truppe bestand aber meist aus Kriegsgefangenen von allen Gegenden der Windrose und verlor schon auf dem Marsche über 200 Ausreißer. In den letzten Tagen des September war es endlich auch den guten Freunden der Oesterreicher gelungen, einige tiroler Schützen zu sammeln. Außer zwei Compagnien, die man in und bei Lienz aufbrachte, hatten sich Freiwillige aus Passeier, Schabs, Enneberg und Fleims unter eigenen Hauptleuten eingestellt, im ganzen beliefen sie sich auf 600 Mann, während das regelmäßige Militär, das Eisenstecken in den ersten Tagen des October dem Feinde entgegenstellte, kaum über 400 betrug. Am 3. kam es beim Weiler Windschnur zum Angriff. Die Landesschützen waren auf beide Seiten vertheilt, das k. k. Militär focht in der Mitte. Nachdem man den ganzen Tag über mit abwechselndem Glücke gekämpft, wurde abends der Feind bei Willenbach aus seiner Stellung geworfen, verließ seine Schanzen bei Percha und zog sich noch in derselben Nacht über Bruneck nach Sonnenburg und Kiens jenseits der Rienz zurück. Am 4. langte F. M. L. v. Fenner mit einer namhaften Verstärkung von Szeklern, Husaren und etlichen Kanonen an, gleichwohl gehörte der Ruhm, den Feind am 5. aus Kiens vertrieben zu haben, den Landesschützen. Um so muthiger wetteiferten mit ihnen die k. k. österreichischen Truppen am 7. bei Erstürmung der Mühlbacher Klause. Die Franzosen verloren bloß an Gefangenen über 300 Mann und flohen ohne Aufenthalt bis Trient. Auch dort sollten sie nicht mehr Rast haben. Am 14. erhielt Eisenstecken vom F. M. L. v. Fenner den Auftrag, mit einem Zug k. k. Feldjäger, 6 Compagnien Szekler und 3 Compagnien Landesschützen über das Cembrathal, Malignano und Civezzano die Stellung des Feindes zu umgehen, der sofort auch von zwei Seiten bedroht am 18. Trient räumte und nur im dortigen Schlosse eine kleine Besatzung zurückließ. Das mittlerweile am 8. zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossene Bündniß ermöglichte die Ausdehnung des rechten österreichischen Flügels durch Tirol, wodurch die Aufstellung des Vicekönigs bei Tagliamento an der

Piave und Brenta beunruhigt und unhaltbar gemacht werden konnte. Am 19. und 20. rückte G. F. Z. v. Hiller selbst an der Spitze von 4000 Mann durch das Pusterthal nach Trient, und General Eckart führte zu seiner Unterstützung ein anderes Corps von gleicher Stärke über Pieve di Cadore nach Bassano. Beim Anblick so vieler Oesterreicher fühlten sich die Tiroler in ihrem Muthe bedeutend gehoben, eine Schützencompagnie bildete sich nach der andern, selbst der k. k. Generallandescommissar v. Roschmann hielt sich für stark genug, das aus Conscriptionsflüchtigen zusammengeraffte Freicorps der „schwarzen Jäger" zu entlassen und richtete an die Bewohner des italienischen und illirischen Tirol am 24. aus Bozen nur die Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen für die Bekleidung und Verpflegung der k. k. Truppen. „Erwäget," sagte er, „die beispiellose Anstrengung, mit welcher eine verbündete Nation, die Preußen, das theuerste und letzte gern und eifrig hingiebt, nur um den großen Kampf um seine Unabhängigkeit vom fremden Joche und seine Freiheit unter eigenen Gesetzen zu bewahren, wie endlich selbst die entfernte russische Nation sich hochherzig für deutsche Freiheit opfert!"

Eisenstecken wurde wieder links auf den Bergen mit einem Streifcorps vorausgeschickt, um in zwei Colonnen über Vigolo und Lavarone bei S. Sebastiano hervorzubrechen und dem Feinde in die Seite zu fallen, während F. M. L. v. Fenner in der Ebene dessen Schanzen bei Caliano von vorne angriff. Der Schlag wurde mit so vieler Genauigkeit ausgeführt, daß die Franzosen zum Rückzug gezwungen waren und nebst vielen Todten und Verwundeten auch 360 Gefangene, worunter 7 Officiere, zurückließen. Statt des am Arme verwundeten F. M. L. v. Fenner übernahm nun General Vlassitz das Commando, vertrieb den Feind neuerdings aus seiner festen Stellung bei Marco und verfolgte ihn noch über die Grenzen von Tirol, wo Eisenstecken am 8. November bei Le Fosse ein siegreiches Gefecht bestand. Hier endete der ganze mit dem rechten Flügel der Armee durch die tiroler Gebirge unternommene Streifzug, weil nun der Vicekönig von Italien am 9. November auf beiden Etschufern nächst Verona mit 24 Bataillonen erschien. Da sich am 30. October auch das Schloß von Trient ergeben hatte, befand sich am Ende dieses Monats ganz Wälschtirol in den Händen der Oesterreicher.

Diese glücklichen Erfolge im Süden stachelten auch im Norden zum Versuche der Befreiung vom unleidlichen Joche der priesterfeindlichen Bayern. Das Oberinn-, Unterinn- und Wippthal, ganz Vintschgau und der frühere Eisackkreis bis Klausen gehörten seit der Theilung vom Jahre 1810 noch dem Reiche an, das Napoleon den „ersten Rheinbundsstaat" nannte. Es mußte diese Ehre im Feldzug von 1812 theuer genug bezahlen, 30,000 Mann und eine ganze Heeresrüstung waren geopfert, eine neue wurde gefordert, und den neuen Forderungen konnte nur durch eine abermalige Conscription, mobile Legionen und die Bewaffnung der ganzen Bevölkerung zwischen 22 und 40 Jahren entsprochen werden. Wie der Glanz einer Königskrone jenen Bund mit Frankreich gestiftet, nöthigte nun beim Wechsel des Glückes die dynastische Sorge für ihre Erhaltung zum Anschluß an dessen siegreiche Gegner. König Max hatte seine Bereitwilligkeit ihnen beizutreten dem Kaiser Alexander durch ein Schreiben vom 10. September ausgesprochen, und der Czar ermangelte in seiner Antwort nicht, Bayern die alte Ausdehnung, ja vielleicht eine Vergrößerung seines Gebiets in Aussicht zu stellen, wenngleich die militärische Sicherstellung der österreichischen Gränzen einen Austausch nöthig machen würde. Darin bestand auch die weitere Ausführung des vierten Artikels der von Bayern mit Oesterreich am 8. October zu Ried abgeschlossenen Präliminarconvention, die dem bayerischen Monarchen den freien und ruhigen Besitz aller jener Staaten gewährleistete, worin er sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten befunden; man wollte nur jetzt mitten im Kriege nicht einseitig vorgehen. Dieß sagte selbst Roschmann in seiner Proclamation vom 24. October, seine Landsleute sollten nur Geduld haben, da sich alles zu ihrem besten wenden würde. „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich," hieß es daselbst, „wollen den besondern Entscheidungen des Friedensschlusses unter keiner Bedingung vorgreifen und hoffen, daß jedermann sie mit Ruhe und Vertrauen erwarten werde. Nicht von der Willkühr des einzelnen Gewalthabers oder von dem Rechte der Eroberung sondern von der freien Anerkennung der übrigen Mächte soll in Zukunft die Grenzbestimmung der Staaten abhangen. Dies ist der Wille meines Herrn, der Zweck

dieses Krieges und der Geist des Friedens, der wieder erobert werden soll."

Die Tiroler achteten diese Worte ebensowenig als die veränderte Stellung Bayerns, das jetzt vereint mit Kaiser Franz die Waffen gegen den Tyrannen Europas führte und in der am 30. und 31. October bei Hanau erlittenen Niederlage die Feuerprobe für die Lösung seines Wortes bestand. Es fehlte ihnen dafür alles und jedes Verständniß, nie hatten sie sich als Deutsche gefühlt, die Wiederherstellung alles dessen, wodurch sie ihr ewiges Heil bedingt glaubten, war die Summe ihrer Wünsche. Ueber ihr Kirchspiel hinaus reichten überhaupt ihre Blicke nicht. Wenn die Bayern aus dem Lande, meinten die tiroler Bauern, seien sie selbstverständlich wieder österreichisch. Die ganz unbedeutenden Militärkräfte, die der bayerischen Regierung in Tirol zur Verfügung standen, erforderten nicht viel Muth einen Ueberfall zu versuchen; denn seit Mitte August lagen durch einen vollen Monat im ganzen Innkreise bis Rattenberg keine bayerischen Truppen, später nur wenige Compagnien. Um so einladender war die gereizte Stimmung beim Bekanntwerden des rieder Vertrages, wonach es schien, daß Tirol bayerisch bleiben sollte, und der Jubel, der beim Anblick eines österreichischen Bataillons, das zur Armee nach Italien zog, laut wurde. Die Prügelstrafen, womit sich die Bayern dafür rächten, und die Schwäche der herangezogenen Verstärkungen, die das Volk nicht im Zaume halten konnten, machten das Uebel nur ärger. Mit jedem Tage mehrten sich die Zeichen bedrohlicher Unruhe, die bayerischen Wappen wurden abgerissen, in der Nähe von Innsbruck erschienen conscriptionspflichtige Burschen, um für ein österreichisches Freicorps zu werben, und während man sich öffentlich von Abgeordneten erzählte, die beim Kaiser Franz über das künftige Schicksal Tirols anfragen sollten, verabredeten sich die Patrioten insgeheim zu einem Tage in Sterzing, dem alten Rütli Andrä Hofers, wo sich am 8. December Abgeordnete aus fast allen bayerischen Landgerichten versammelten. An ihre Spitze trat Alois Kluibenschädel, der als früherer Bedienter hochadlicher Herren, dann Novize im Stifte Stams und endlich Leiblakai des dortigen Prälaten das allgemeine Vertrauen auf sich zog. Ihm zur Seite

standen Johann Empl, ein Krämer von Kirchdorf, und der Bauer Georg Hatzel von Mareith. Nach der Ansicht dieser Politiker konnte Kaiser Franz nur deßhalb nichts für den bayerischen Antheil Tirols thun, weil er die rieder Allianz geschlossen, es sei also Sache des Volkes, sich für ihn zu erheben und ihm das Land zurückzugeben. Zum Beweise der unzweifelhaften kaiserlichen Zustimmung bezog man sich auf eine Unterstützung von 100,000 fl., welche den ärmeren südlichen Gemeinden zur Erleichterung der Durchmärsche gesandt worden, und die verschiedenen Auszeichnungen, womit der Kaiser selbst die Anführer geschmückt habe. Zufällig, aber wie zur augenfälligen Bestätigung kam noch am selbigen Tage als Courier ans kaiserliche Hoflager Aschbacher, ein Freund Speckbachers, durch das Städtchen, der die goldene Verdienstmedaille auf seiner Schützenuniform trug. Kluibenschädel verfaßte einen Aufruf, worin er seine Landsleute unter dem Versprechen, sie von ihren Unterdrückern zu befreien, zu einem allgemeinen Angriff aufforderte, der am 10. December 6 Uhr früh im ganzen Lande erfolgen sollte. „Jeder," hieß es, „der sich Plünderung oder Todtschläge erlaubt, soll mit dem Tode bestraft werden, nur da, wo die Feinde die Waffen nicht strecken, kann dieses statt finden." Das Blatt war angeblich am 5. December in Bozen ausgestellt und trug die Unterschrift: „Die tirolische Nazion." Da der Landrichter von Sterzing, wie es wohl kaum anders möglich war, der Versammlung auf die Spur gekommen, wurde er festgenommen und, um den Folgen der Entdeckung vorzubeugen, in voller Hast der Zug nach Innsbruck angetreten, auf dem man sich, so gut es angieng, aus den Nachbargemeinden verstärkte. Die Anführer hatten sich mit Federhut, Säbel, Port d'Epee und der Uniform von Schützen-Officieren angethan, Empl erließ noch am 10. aus dem Wirthshause „unter dem Berg" einen Armeebefehl an seine „liebsten Brüder," worin er ihnen auftrug, dem Feinde die Fortschaffung der Kasse zu verwehren, widrigenfalls er die Säumigen als „Abtrünnige des Kaisers" zu erklären drohte. Am 11. früh kam es zum Sturme auf die Kreisstadt. Die Bauern drangen von drei Seiten in Innsbruck ein, rückten auf die Hauptwache und nöthigten das wenige, meist aus Rekruten bestehende k. b. Militär sich mit Verlust von zwei Todten und mehreren

Verwundeten erst gegen Mühlau dann nach Hall und Schwaz zurückzuziehen. Kluibenschädel, der Held des Tages, war nun thatsächlich Herr von Innsbruck. Die Bauern bemächtigten sich, so viel sie konnten, des militärischen Eigenthums und vertheilten unter sich die Beute, ihr Taumel dauerte aber nicht lange. Tags nachher kam aus dem Hoflager des Kaisers Franz der zur Uebernahme des Commandos in Italien bestimmte k. k. Feldmarschall Graf v. Bellegarde, und als sich die Anführer der Bauern, die obersten k. b. Beamten und eine Anzahl innsbrucker Bürger ihm vorstellten, mußten jene zu ihrem nicht geringen Erstaunen das Gegentheil dessen vernehmen, was sie in Sterzing geträumt. Statt des gehofften Lobes und Beifalls frug sie der österreichische Feldherr, für wen sie denn die Waffen ergriffen, verwies ihnen auf die Behauptung, im Namen und Auftrag der tiroler Nation zu handeln, solchen thörichten Dünkel und gebot die Niederlegung der Waffen, Rückstellung der Gefangenen und Rückkehr in die Heimath. Kaum hatten sie sich entfernt, wiederholte er auf Ersuchen des Generallandeskommissars diese Ansprache auch in einem Maueranschlag. Es schmerze ihn, sagte er daselbst den Tirolern, daß sie, die von jeher durch Treue an den Fürsten, Biederkeit und Muth rühmlichst bekannt, nun durch Aufruhr sich den Gesetzen zu entziehen suchen. „Denn wozu sonst," meinte er, „euer Aufstand in einem Augenblicke, wo alle Völker den nothwendigen Forderungen ihrer Regierungen nicht nur Genüge leisten sondern freiwillig denselben entgegenkommen, damit nachdrücklicher der heilige Krieg geführt werde, der uns zur Erlangung der allgemeinen Ruhe bringen soll? Alles ist zu diesem Zwecke verbunden, und um Theil an dem ruhmvollen Kampfe zu nehmen, müsset ihr Tiroler euch pflichtmäßig an die Scharen Bayerns anschließen, denn sie handeln ja vereint mit jenen Oesterreichs, Rußlands, Preußens und des ganzen Deutschland. — In der Ueberzeugung," schloß er, „wie sehr euer gegenwärtiges Benehmen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mißfallen wird, fordere ich euch auf, die Waffen niederzulegen, in eure Wohnungen friedlich zurückzukehren und euch den Verordnungen der Landesbehörden zu unterziehen."

Das war mehr, als die Vertreter der tiroler Nation zu

fassen im Stande waren. In tiefem Ingrimm über ihre getäuschten Hoffnungen fanden sich mehrere der begeistertsten Wortführer in einem Gasthofe zusammen und tranken auf Kaiser Napoleons Gesundheit, der sie doch aufnehmen würde, wenn sie Oesterreich zurückstoße. Andere und darunter Kluibenschädel, der aus Erfahrung wußte, wie leicht man sich in Officierskleider stecke, waren auf die Vermuthung gerathen, Bellegarde sei nur ein in österreichischer Generalsuniform verkleideter Bayer. Er begab sich daher mit entsprechender Begleitung in die Wohnung des Generallandescommissars v. Lerchenfeld und kündete ihm im Namen der tiroler Nation seine Festsetzung und Deportirung an. Dieser, obwohl wegen der Oeffnung eines Brustgeschwüres im Bette liegend, führte durch seine Festigkeit und Geistesgegenwart einen schnellen Umschlag herbei. Auf seine Frage, ob Kluibenschädel den österreichischen Feldmarschall nicht als seinen Befehlshaber anerkenne, wagte dieser nicht, jene lächerliche frühere Behauptung zu wiederholen, worauf dann Lerchenfeld ihm aus den eigenen Worten des Aufrufs den eigentlichen Charakter seines Beginnens klar machte. Da sich mittlerweile auch Geistliche eingestellt, die auf den schwankend gewordenen einwirkten, und der Generalkommissar diejenigen der Gnade des Köngs zu empfehlen versprach, die sich für die Beruhigung des Volkes verwenden würden, verstand sich Kluibenschädel zur vollständigen Umkehr, durchzog tags nachher selbst die Gassen der Stadt, um Bellegardes Aufruf unter Trommelschlag zu verkünden und zur Ablegung der Waffen zu mahnen, und trug vieles dazu bei, daß sich innerhalb zweier Tage die ganze Sturmmannschaft wieder nach Hause begab. Empl war mit zwei Compagnien Fahnen- und Conscriptionsflüchtiger nach Hall gezogen, versiegelte dort unter Mitwirkung der Salinenbeamten die Kasse, mußte aber am Ende froh sein, sich mit Hilfe der letzteren den ungestümen Geldforderungen der Pfannhausarbeiter zu entziehen. Nur diese Geringschätzung von Leuten seiner eigenen Farbe und die Verbreitung von Bellegardes Aufruf machen es erklärlich, daß Empl tags nachher in der Mitte seiner Prätorianer durch einen k. b. Landgerichtsassessor verhaftet werden konnte. Auf seinem Transporte nach Rattenberg von einigen Burschen befreit, versuchte er am 14. Abends neuer-

dings in Innsbruck Aufruhr zu stiften und wurde schließlich von den Bürgern selbst und einer eben auf dem Marsche nach Italien befindlichen Abtheilung Oesterreicher sammt seiner ganzen Rotte aufgehoben.

Damit war äußerlich die Ruhe wieder hergestellt; über die Gluth, die sich noch unter der Asche nährte, konnte sich niemand täuschen. Der k. Generalkreiskommissar v. Lerchenfeld suchte zwar die zaghaften Städter dadurch aufzurichten, daß er in seiner am 15. erlassenen Proklamation von der Besiegung des Aufruhrs und der Gnade des Königs sprach, die er für die Verirrten nachgesucht und auch wirklich erlangt, fand es aber unerläßlich, durch den Grafen Bellegarde ein österreichisches Grenadierbataillon unter dem General Quodanovich 15 deutsche Meilen weit in bei Tag und Nacht fortgesetzten Eilmärschen auf Wagen herbeizuführen. Dieß bewirkte wenigstens so viel, daß Innsbruck vor jedem weitern Ueberfalle bewahrt blieb, auf dem Lande, namentlich in Passeier, Vintschgau, Ober-, Unterinn- und Wippthal griff der Aufstand ungehindert um sich. Allerorten wurden die bayerischen Wappen abgerissen, in Glurns, Schlanders, Lana, Meran und Passeier mehrere der bayerischen Gesinnung verdächtige Personen verhaftet, im Pusterthale die wenigen k. b. Soldaten entwaffnet und die Kassen weggenommen. Es herrschte thatsächlich eine völlige Anarchie, die sich auch durch den beredten Zuspruch des brixener Consistoriums nicht irre machen ließ. Roschmann sandte einen Commissar nach Meran und bewog die Aufrührer auf seiner Reise nach Innsbruck zur Niederlegung der Waffen, gleichwohl blieben die meisten Behörden machtlos und außer aller Verbindung mit der Oberleitung. Bayern suchte nun durch Mittel der Ueberredung die Tiroler für sich zu gewinnen und ließ, um den Ruf von seiner Unbeliebtheit zu widerlegen, einen Aufsatz zur Unterschrift herumreichen, worin erklärt wurde, die Tiroler seien mit der königlichen Regierung zufrieden und verlangten gar nicht unter Oesterreichs Scepter zurückzukehren; allein sowohl die Art und Weise, wie man dafür Partei machte, als die fortgesetzten Befestigungen und Verstärkungen der Besatzungen von Rattenberg und Kufstein zeugten für das Gegentheil. Es erbitterte nur noch mehr, daß man aus einem Tagesbefehl des

Festungskommandanten Braun von Rattenberg zu entnehmen glaubte, die Schanzarbeiten bezweckten, wenigstens die ehemaligen drei Herrschaften Rattenberg, Kitzbüchel und Kufstein der Krone Bayern zu erhalten. Bei einer zum Versuch der Annäherung mit 49 Gemeindeausschüssen zu Innsbruck im Januar 1814 gehaltenen Zusammenkunft mußte Freiherr v. Lerchenfeld die härtesten Vorwürfe hören. Schon die einschmeichelnde Einleitung, daß nur wenige flüchtige Burschen österreichisch werden wollten, rief die lebhafte Versicherung hervor, dieß sei vielmehr der allgemeine Wunsch, und als nun bayerischer Seits mit einer Anspielung auf die letzte Wirthshausscene entgegnet wurde: „Ihr Tiroler wollt euch nur frei machen, um Napoleon zu helfen," brach der ganze Sturm schwer verhaltenen Ingrimmes los. Bayerisch, erklärten die Bauern schlechtweg, könnten und wollten sie nicht mehr sein. Was der napoleonische Druck verursacht, die Last der Schuldentilgungs- und Vermögenssteuer, den Stempel, Weinaufschlag, das forcirte Anlehen, die Herabsetzung der landschaftlichen Capitalien, ihre verweigerte Verzinsung, die Gerichtstaxen, Einquartirungen, Errichtung von Magazinen, Vorenthaltung der Vergütungen, den Rekrutirungszwang, alles mußte Bayern verschuldet haben; die Aufgeregten schämten sich nicht, bei einer kurz nachher stattgehabten Audienz den österreichischen Generalen Mayr und Baumgarten von dem „Nationalhaß der Tiroler" zu sprechen, der so groß sei, daß schon das bloße Wiedererscheinen des k. bayerischen Militärs die schlimmsten Folgen haben würde. Im Februar gährte es in ganz Unterinnthal wegen der Last der Einquartirung, verschiedene Anschläge, wie der eines Ueberfalls von Rattenberg, wurden gefaßt, und als in Innsbruck mehrere das Anerbieten machten, ihren Nachbarn das Militär abzunehmen, entstand am 1. März ein völliger Auflauf, Leute von nah und fern begaben sich auf das k. Landgericht und stellten vor, daß beim Einrücken der königlichen Truppen das Leben aller bayerischen Beamten in Gefahr schwebe. Eine ähnliche mit vielen Unterschriften bedeckte Vorstellung wurde dem k. Generalcommissariat überreicht. Selbst die Nachricht vom Einzug der Verbündeten in Paris vermochte nicht die Aufrührer am Inn, die fortwährend Zusammenkünfte hielten und Kriegsplane entwarfen, zur Mäßigung zu stimmen.

Wenn auch nicht von den Bauern selbst, doch in ihrem Namen wurde ein „Manifest der Tiroler" abgefaßt und in mehreren Abschriften verbreitet, das die Hände verrieth, die hier die Karten mischten. Nach einer scharfen Analyse der alten Vorrechte der Krone, des Umsturzes der Verfassung, der Aufhebung der Volksvertretung und der Klöster, der Deportirung der Geistlichen und des verderblichen bayerischen Finanzsystems wurden die Tiroler wegen der Ungewißheit über die endliche Erlösung bei einem allgemeinen Frieden aufgefordert, sich selbst zu helfen. Vor allem gelte es den Schwur, nicht mehr Bayern anzugehören. „Alle Stände müssen sich versammeln und diese letzte Selbsthilfe soll jede vorangegangene Insurrektion übertreffen. Es muß allen Ständen Tirols, dem Adeligen wie dem Priester, dem Bürger wie dem Bauern die wichtigste Angelegenheit sein, alles aufzuopfern, um das heiligste ihrer Güter, die freie Ausübung ihrer Religion, ihren rechtmäßigen Beherrscher, ihre Verfassung und ihre Freiheiten, ihren Wohlstand und Erwerb wieder zu erringen." Schließlich wird Oesterreich noch erinnert, daß es den Tirolern im Jahre 1809 selbst den Wink zur Erhebung gab und oftmals Rettung versprach, zugleich auch Bayern vor fruchtlosen Anstrengungen und nutzlosen Opfern gewarnt, die doch nur zum Aufruhr reizten. Man hielt es für unerläßlich, diese Schrift selbst dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Bayern zuzusenden.

Im Sommer 1814 gieng der heiße Wunsch der Tiroler in Erfüllung. Die Kundgebungen der Vorliebe für Oesterreich steigerten sich bei verschiedenen Anlässen, namentlich auch bei der Durchreise der Kaiserin Marie Louise fast zu einer zweiten Erhebung, bis endlich Roschmann die Freudenbotschaft der Wiedervereinigung aus München brachte. Am 26. Juni erfolgte die österreichische Besitzergreifung, und ein Jahr später, am 20. Juli 1815, erhielt Tirol auch eine ständische Verfassung, freilich nur das Schattenbild seiner früheren.

XI.

Literaturbericht.

Weber, Georg, Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker. 5. Band. 6. Bandes 1. Hälfte. 8. (XVI. 765 S. 416 S.) Leipzig 1864. 1865, Engelmann.

Der fünfte Band der allgemeinen Weltgeschichte behandelt den Mohammedanismus und das Zeitalter der Karolinger, die erste Hälfte des folgenden Theiles führt die Geschichte Deutschlands bis zum Jahre 1111 herab. Wieder bewährt der Verfasser seine bekannte Befähigung, die wesentlichen Ergebnisse aus einer Reihe monographischer Darstellungen für weitere Kreise zu einheitlicher Gestalt zu verarbeiten. Gewiß ist dieß nicht die leichteste Art der Geschichtschreibung, namentlich wenn man wie Weber darnach strebt, alle Seiten des Volkslebens zu berücksichtigen und so ein erschöpfendes Bild der geschilderten Zeiten zu geben. Unmittelbare Quellenbenutzung findet hier wieder in dem für eine allgemeine Geschichte nur immer möglichen Grade statt. Natürlich kann es dabei weniger auf selbständige kritische Untersuchungen als darauf abgesehen sein, der Darstellung eine größere Lebhaftigkeit, ein reicheres Farbenspiel zu verleihen.

Das Frankenreich unter den Karolingern ist im 5. Bande sehr ausführlich behandelt: gewiß mit Recht, zumal dasselbe in der neueren Zeit eine reiche Literatur von Specialforschungen hervorgerufen hat. Etwas zu kurz erschien uns indeß daneben der Abschnitt „Normannen und Dänen", welcher den Norden und Osten Europas einschließlich Englands (von 800 bis Wilhelms I Tode) und auch die Normannenniederlassungen in Italien umfaßt. Sehr willkommen sind die Abschnitte zur Geschichte der Musik, welche Prof. Chrysander zum Verfasser haben. B.

Voigtel, Traugott Gotthelf, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Vollst. umgearbeitet von L. Ad. Cohn. 1. u. 2. Heft. fol. (115 Taf.) Braunschweig 1864 u. 1865, C. A. Schwetschke und Sohn.

Die beiden vorliegenden Hefte der Stammtafeln, in dieser neuen Ausgabe mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, enthalten nicht weniger als 115 Tafeln, zunächst allgemeine Stammtafeln zur europäischen Geschichte: die römischen Kaiser, die byzantinischen Herrscher, die griechischen Kaiser zu Trapezunt, die römischen Päpste und die christlichen Könige von Jerusalem. Bei den Päpsten möchte man, soweit dieß möglich, eine Angabe ihres Geschlechtes wünschen. An diese allgemeinen reihen sich Stammtafeln zur Geschichte der einzelnen europäischen Staaten, zunächst die der fränkischen und dann der deutschen Könige und römischen Kaiser bis 1806. Dann folgen die Herzoge von Schwaben, die von Bayern vor den Wittelsbachern und die sächsischen bis 1180, demnächst die verschiedenen herzoglich lothringischen Häuser, die Markgrafen der Ostmark und die österreichischen Fürstenfamilien, die Markgrafen der Nordmark bis auf Albrecht den Bären, die geistlichen Kurfürsten, die böhmischen, bayerischen und pfälzischen Regenten. Das zweite Heft enthält dann die verschiedenen sächsischen Häuser seit 1180, Kurbrandenburg, das vielverzweigte Haus Braunschweig-Lüneburg, Wirtemberg, Baden, Schleswig-Holstein und Oldenburg: ein sehr reicher Inhalt, dem Geschichtsforscher, Genealogen, aber auch dem gebildeten Zeitungsleser sehr willkommen. Ein glücklicher Gedanke ist es, verwickelte Erbfolgefragen, wie dieß mit der tirolischen im 14. Jahrhundert, mit der schleswig-holsteinischen von heute geschehen ist, durch besondere Tafeln zu illustriren. Dem Forscher bieten die beigefügten Anmerkungen werthvolle Nachweisungen, und wir können dem Werke nur guten Fortgang und weite Verbreitung wünschen. X.

Hertzberg, Prof. Dr. G. Fr., Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil. Von Flamininus bis auf Augustus. 8. (XII u. 540 S.) Halle 1866, Buchhandlung des Waisenhauses.

Frühere Arbeiten Hertzbergs haben ihn als mit der späteren Geschichte Griechenlands wohl vertraut erscheinen lassen; dieß bewährt sich auch in dem vorliegenden Werke, welches eine genaue Kenntniß und umsichtige, methodische Benutzung des weit zerstreuten und sehr verschiedenartigen Quellenmateriales bekundet. Hertzberg hat mit selbständigem Urtheile gearbeitet, sich namentlich auch den einschlagenden Partien des

Mommsenschen Werkes gegenüber einen unbefangenen Standpunkt bewahrt. Wir wollen hier beispielsweise nur die Art hervorheben, wie Hertzberg das Verfahren der Römer gegen die Griechen beurtheilt. Bekanntlich ist das einer der Punkte, welche Peters Studien ausführlich gegen Mommsen erörtert haben; Hertzberg hält in dieser Frage eine verständige Mitte ein. Weniger wie in der Sache ist es ihm indeß gelungen sich ganz frei zu erhalten von Mommsenschen Darstellungsmitteln und Mommsenscher Ausdrucksweise, welche darin, daß sie jenem Gelehrten eigenthümlich sind, ihre Bedeutung haben, allein bei einem anderen stets mehr oder weniger manierirt erscheinen. Mit Recht hat Hertzberg seine Aufgabe dahin beschränkt, „nur die Geschichte Griechenlands" zu schreiben und nicht etwa die der Griechen oder gar des Hellenismus in römischer Zeit; indeß finden doch auch Makedonien und die Donauprovinzen Berücksichtigung. Diese Beschränkung empfahl sich namentlich auch deßhalb, weil sich der Stoff ohnehin aus so vielen zersplitterten Elementen zusammensetzt; denn es handelt sich ja um eine Zeit völligen Auseinandergehens. Im einzelnen hat Hertzberg namentlich auch viel geleistet in Feststellung statistischer, national-ökonomischer und staatsrechtlicher Verhältnisse, wie z. B. der Stellung Griechenlands zu den Römern seit dem Jahre 146. Somit verdient das Hertzbergsche Buch viel Lob und behauptet neben Finlay und Zinkeisen sehr entschieden seine Stelle. B.

Dümmler, Ernst, Auxilius und Vulgarius. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im Anfange des zehnten Jahrhunderts. 8. (VI u. 162 S.) Leipzig 1866, S. Hirzel.

In der meist etwas dunkelen Papstgeschichte am Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts bildet der Streit über die Rechtmäßigkeit der Wahl des am 4. April 896 gestorbenen Papstes Formosus und dem entsprechend über die Geltung der von ihm ertheilten Weihen eine eigenthümliche und sehr interessante Episode. Ueber dem Leben des Formosus, dessen Persönlichkeit nur gutes nachgerühmt wird, waltete ein besonderer Unstern. Von Johann VIII wurde er als Bischof entsetzt und excommunicirt; seine Wiederaufnahme in die Kirche erfolgte nur unter der Bedingung des Verlustes seines geistlichen Charakters: er ward Laie und mußte schwören nie wieder sein früheres Amt anzustreben. Hier wie später waren neben persönlichen vor allem politische Momente in dem Verfahren gegen Formosus wirksam. Der Nachfolger jenes Johann nun, Ma-

rinus, rehabilirte den Formosus vollständig, und so gelangte dieser 891 sogar zum apostolischen Stuhle. Allein kaum hatte er seine Augen geschlossen, so brach eine neue Katastrophe über ihn herein: auf einer Synode der römischen Geistlichkeit ließ Stephan VII die Wahl des Formosus für ungiltig erklären, hauptsächlich deßhalb weil er aus Ehrgeiz von seinem früheren Bisthume zu dem römischen übergegangen sei, und damit wurden natürlich alle von ihm ertheilten Weihen null und nichtig. Die halbverweste Leiche des Formosus, welche man aus dem Grabe wieder hervorgeholt und im vollen päpstlichen Ornate auf einen Sessel gesetzt hatte, wurde jetzt entkleidet, mit Laiengewändern umhüllt und ihr die zwei Finger der rechten Hand abgehauen, mit denen Formosus den Segen ertheilt hatte. In dem obigen Buche hat nun Dümmler zwei auf diese Dinge bezügliche bisher ungedruckte Streitschriften sowie einige Bruchstücke mitgetheilt, welche neuen dahin gehörigen Stoff darbieten. Dieselben sind zum größten Theile einer „bisher nicht genügend beachteten Bamberger Handschrift" entnommen. Vorausgehende Abhandlungen Dümmlers orientiren den Leser nach allen Seiten: die erste giebt den thatsächlichen Bestand der Geschichte des Formosus und der auf ihn bezüglichen Synoden; daran reiht sich eine Erörterung der Formosianischen Streitfrage; weiterhin werden wir über die Lebensumstände und Werke der Verfasser der mitgetheilten Streitschriften, des Auxilius und Eugenius Vulgarius, belehrt und erhalten endlich auch noch eine Beschreibung der Bamberger Handschrift.

b.

Brunnemann, Karl, Michel Servetus. Eine actenmäßige Darstellung des 1553 in Genf gegen ihn geführten Criminal-Processes. 4. (30 S.) Berlin 1865, H. Müller.

Ohne Zweifel hat der Verfasser keine vergebliche Arbeit unternommen, indem er den Proceß gegen Servet genau nach den Acten darstellt; namentlich da die neuesten Biographen Calvins, vor allem der vielgerühmte Stähelin, es sich in dieser Beziehung sehr leicht gemacht, natürlich aber nur dazu beigetragen haben, den Hergang in unrichtigem Lichte erscheinen zu lassen. Auf Calvin fallen allerdings nach Brunnemanns Darstellung tiefe Schatten; der Verfasser hat dabei ganz den richtigen Ton gefunden, ereifert sich nirgends wider Calvin und läßt doch das harte und gewaltsame, ja, was noch schlimmer ist, das nicht ganz offene seines Verfahrens klar und bestimmt hervortreten. Ueberall reden die Acten selbst und

schließen so die Möglichkeit einer Parteinahme gegen den genfer Reformator aus. Interessant ist die gelegentlich geäußerte Meinung, in welcher der Verfasser, natürlich ganz selbständig, mit Galiffe übereingekommen ist, daß nämlich für Calvin Genf immer nur in zweiter Linie gestanden, daß ihm im Grunde genommen das Schicksal des französischen Protestantismus am Herzen gelegen habe, er deßhalb unter Umständen geneigt gewesen wäre, die für Frankreich so wichtige Stadt Genf dem französischen König in die Hände zu spielen, vorausgesetzt daß es ihm dadurch gelänge, die Lage seiner Glaubensgenossen in Frankreich zu verbessern.

Die kleine Schrift giebt überall den Eindruck ruhiger, nüchterner Besonnenheit, und können wir nur wünschen, daß ihre Ergebnisse in der Literatur über Calvin möglichst bald die gebührende Berücksichtigung erfahren. β.

Havemann, Wilh., Das Leben des Don Juan de Austria. Eine geschichtliche Monographie. 8. (VI u. 291 S.) Gotha 1865, Perthes.

Mit Recht hat Prof. Havemann in Göttingen geglaubt, daß eine eingehende Arbeit über den jugendlichen Kriegshelden, den so anziehenden, reichbegabten und glänzenden Sohn Karls V, den Don Juan de Austria, ein dankenswerthes Thema sein werde; mit Lust und Liebe hat er das ihm zugängliche Material durchgearbeitet; frühere Schriften hatten auch seine Bekanntschaft mit der allgemeineren historischen Umgebung seines Helden, ja eine Vertrautheit mit spanischem Leben, wie sie dem Deutschen sonst selten ist, bekundet; fortgesetzte Studien haben ihn in jenem Gebiete mehr und mehr eingebürgert: und so ist denn auch diese Schrift ein ehrendes Zeugniß seiner Forschung geworden.

Freilich, wo das Buch sich mit den glänzender geschriebenen Partien in Prescotts history of Philipp the second berührt, kann es in der Darstellung mit diesem Rivalen nicht immer gleichen Schritt halten. Und auch eine wesentliche Bereicherung durch neues Material ist Havemann nicht zu Theil geworden; er mußte sich mit dem in- und außerhalb Spaniens gedruckten begnügen. Wenn wir nun auch meinen, daß über die wichtigeren politischen Fragen, die hier berührt werden mußten, neues Material neue Belehrungen bieten werde, so ist doch auf der andern Seite zuzugeben, daß grade die Coleccion de documentos ineditos in letzter Zeit manches hierüber publicirt hatte, und daß das gedruckte sorgfältig und gewissenhaft von H. verwerthet ist. Auch die

Darstellung, die zwar nicht fließend, nicht abgerundet und elegant ist, zeigt allenthalben das Streben nach Wahrhaftigkeit und Genauigkeit. Einiges einzelne, dessen Richtigkeit wir bezweifeln, sei noch gestattet, kurz zu berühren.

Auffallen mußte es dem Ref. gleich auf der ersten Seite, daß als Don Juans Geburtsjahr fälschlich 1545 statt des richtigen 1547 genannt wird: das entscheidende dafür giebt H. selbst in der Note an, einmal die Notiz in den Cortesprotokollen von 1560, bei Lafuente XIII 436, dann die Denkmünze auf den Sieg bei Lepanto, nach der Don Juan 1571 erst 24 Jahre zählte. Und wenn H. dazu erwogen hätte, daß ja Karl V 1544 gar nicht in Regensburg, wo er doch Don Juans Mutter kennen lernte, war, wohl aber 1546 (April bis August; — Don Juan wurde darauf am 24. Februar 1547 geboren), so würde auch dieß ihn schon auf 1547 geführt haben. — Bei dem Excurs über Don Karlos scheint H. die neuere Literatur doch nicht ausreichend benutzt zu haben: Gachards Buch, das freilich citirt wird, hätte sonst vor manchen Fehlgriffen behüten müssen (z. B. S. 35. 37. 38. 40. 46). — Ob der von Don Karlos hier erzählte Fluchtplan nach Malta (Cabrera VI 28) sich nicht als eine Verwechselung herausstellen dürfte mit jenem Entweichungsversuche Don Juans? — Granvella wurde 1575 nicht in den Staatsrath berufen, sondern nach Rom beordert (vgl. S. 170). — Don Juan die niederländische Statthalterschaft zu übergeben, war nicht eine 1575 erhobene Forderung Philipps II, sondern ein längst berathener Entschluß, den man nur stets wieder hinausgeschoben hatte (S. 181). Doch genug solcher Ausstellungen im einzelnen, die an und für sich dem Werthe dieses Buches keinen Eintrag thun. W. M.

Haydinger, Franz, Prinz Eugenius der edle Ritter in den Kriegs- und Siegesliedern seiner Zeit. 8. (VIII u. 37 S.) Wien, Selbstverlag des Herausgebers.

Nicht zur unmittelbaren Erkenntniß des geschehenen, aber um so mehr zur Spiegelung der Volksstimmung ist das historische Lied geeignet und deßhalb in der neueren Zeit vielfach an das Licht gezogen worden. Die obige kleine Sammlung solcher Lieder (10) betreffen Eugens Thaten von Zentha an bis zum Feldzug am Oberrhein 1734. Manches wichtige Ereigniß, wie die Schlacht von Hochstädt, die von Turin u. a., geht leer aus; also das hier dargebotene erschöpft den auf Eugen bezüg-

lichen Liederschatz nicht. Erwünscht sind die beigegebenen genaueren Nachweisungen über die mitgetheilten Lieder. Die Schrift ist nur für Freunde gedruckt; warum soll derartiges nicht weiteren Kreisen zugänglich sein?

X.

Janssen, Dr. Johannes, Professor der Geschichte zu Frankfurt am Main, Zur Genesis der ersten Theilung Polens. 8. (VIII u. 186 S.) Freiburg im Breisgau 1865, Herder.

Eine Reihe von Artikeln in den historisch-politischen Blättern sind hier zu einem Buche vereinigt. Als nächsten Anlaß zu der Arbeit bezeichnet der Verf. die Kenntniß des neuen Materials, welches Theiner in dem vierten Bande der Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae (Romae 1864) veröffentlicht hat, namentlich der Berichte der päpstlichen Nuntien aus Warschau in den Jahren der Katastrophe. Daneben sind aber auch andere neuere Publicationen fleißig benutzt, namentlich der vom Fürsten Czartoryski (pseudonym als comte d'Angeberg) herausgegebene Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne (Paris 1862) und was Herrmann im 5. Bande der russischen Geschichte aus den Berichten des sächsischen Gesandten Essen mitgetheilt hat. Nicht berücksichtigt sind die Mittheilungen von St. Priest in dem ersten Bande seiner Etudes diplomatiques aus französischen Quellen, die sich aber zum Theil auch anderswo finden. Noch unbekannt war die neue Darstellung von Ssolowjoff, Geschichte des Falles von Polen (übersetzt von Spörer 1865), die reiche Mittheilungen aus dem russischen Archive giebt und auf das entschiedenste den russischen Standpunkt vertritt. Dem gegenüber nimmt Hr. Janssen durchaus den polnischen ein, seine Sympathien sind bei dem polnischen, dem, muß man hinzusetzen, katholischen polnischen Volke. Er verschweigt nicht die zahlreichen und schweren Gebrechen, an denen Staat und Volk krankten; die Sittenlosigkeit, Corruption und allgemeine Versunkenheit besonders des Adels werden mit starken Farben geschildert, dabei aber doch auch mit Vorliebe hervorgehoben, was sich an Regungen besserer Art, patriotischen Sinnes, nationalen Gefühles zeigte, und das namentlich da, wo es mit Eifer in der Vertheidigung des katholischen Glaubens zusammenfiel. Der Verf. stellt sich ganz auf Seite der Gegner der Dissidenten: seine Erzählung ist von der Darstellung des päpstlichen Nuntius abhängig und befangen, wie dieß Herrmann in einer längern Besprechung der Schrift (Gött. G. Anz. 1866. St. 13) hervorgehoben hat (wo er zugleich

an andern Stellen eine Benutzung der eigenen auf Grund der Essenschen Berichte gegebenen Darstellung wenigstens über das hinaus, was die Einleitung angiebt, rügt). Der Darstellung der innern Verhältnisse und Kämpfe folgt eine Uebersicht über die Verhandlungen, welche zur Theilung von 1772 führten, auf Grund der Veröffentlichungen von Schlözer, Smitt, Czartoryski u. a. (Ssolowjoff hat hier nichts neues beigebracht). Sie schließt sich im wesentlichen der Auffassung an, welche ich früher in zwei Aufsätzen dieser Zeitschrift vertreten habe. Wenn der Verf. aber besonders den Unterschied in dem Verhalten Friedrichs II von Preußen und der Maria Theresia hervorhebt und geneigt scheint, jenen eben so sehr zu verurtheilen wie diese zu entschuldigen, so muß man doch in Erinnerung bringen, eine wie ganz andere Bedeutung für Preußen wie für Oesterreich der hier gemachte Landerwerb hatte, wie damals Oesterreich auch ganz geneigt war auf ähnliche Weise mit der Türkei zu verfahren, darf auch fragen, was weniger Tadel verdient: das Unrecht einsehen und doch thun, oder ihm sich hingeben, weil man kein Bewußtsein, kein Gefühl desselben hat? Das letzte aber ist der Standpunkt Friedrichs, den er, wie ich früher einmal sagte: mit erschreckender Offenheit ausspricht. Maria Theresia dagegen fühlte, wie Recht und Moral wider sie sei, wie sie Ehre und Reputation in die Schanze schlage. Aber sie gab nach. Sie schreibt: die Sache sei ihr sehr unangenehm und sehr gegen ihre Art zu denken, aber sie habe sich nicht von den beiden andern Mächten trennen können, ohne sich einem Krieg auszusetzen, den zu führen sie nicht im Stande gewesen (an Marie Antoinette, Arneth S. 128); eine Stelle die jedenfalls ebenso charakteristisch ist wie eine andere, die der Verf. hervorhebt. Es sind alles nur dunkele, unerfreuliche Bilder, welche die Geschichte der Theilung Polens darbietet. Wer eine Rechtfertigung der einen oder andern Seite schreiben will, klagt leicht nur am meisten an. G. W.

Weech, Friedrich von, Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. 8. (XVI u. 296 S.) Leipzig 1865, F. C. W. Vogel.

Der Verfasser hat vorwiegend badische Quellen benutzt, welche für eine Geschichte des constitutionellen Lebens im Großherzogthum, die derselbe vorbereitet, mit dankenswerther Liberalität von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzog Friedrich, der Großherzoglichen Regierung und namentlich auch der Familie des verewigten badischen Ministers

Freiherrn von Reizenstein zur Verfügung gestellt waren. Es ist an sich nicht unbedenklich Katastrophen, der deutschen Gesammt-Entwickelung nach Quellen, die Einem deutschen Lande angehören, zur Darstellung zu bringen. Ein solches Bedenken steht, wenn auch ein und das andere wichtige Actenstück außerbadischen Ursprunges zu Rathe gezogen, von vornherein dieser Arbeit entgegen. Aber ich erhebe den Einwand aus keinem andern Grunde, als um ihn zu widerlegen. Der Verfasser selbst ist frei von jeder Einseitigkeit; sein Urtheil ist unbestechlich und bewahrt auch seinen Gewährsmännern gegenüber die volle Unbefangenheit. Ferner ist seine Methode vorsichtig und gewissenhaft; was nur Eine Seite der Sache zu veranschaulichen vermag, das wägt er nach dieser einen Seite verständig und behutsam ab; an keiner Stelle verleitet er sich oder den Leser zu der Annahme, daß er mehr als einen Beitrag zur Ergründung der wichtigen Vorgänge bieten wolle und könne. Und diese Beiträge sind sehr werthvoll. Ohne allen Zweifel gilt dieß von dem dritten Abschnitt, dem Haupttheil des Werkes, der von den Ministerconferenzen des Jahres 1834 handelt: von ihnen ist bisher nur das von Welcker mitgetheilte bekannt gewesen; über sie werden wir von W. zuerst und in vollkommen befriedigender Weise belehrt. Es gilt aber auch von den Wiener Conferenzen der Jahre 1819 u. 1820. In Bezug auf diese darf ich mir ein Urtheil erlauben, da ich seit einer langen Reihe von Jahren die deutschen Archive studire, um mich über dieselben zu unterrichten. Wie schwer es ist, sich darüber eine nur einigermaßen sichere Meinung zu bilden, sich in die damaligen einander widerstrebenden Parteien zu finden, die Zwecke und Ziele der verschiedenen Cabinete auseinander zu halten und zu vergleichen, das erfahre ich im Verlauf meiner Arbeit über die Geschichte der Wiener Schluß-Acte fort und fort. Ich habe daher mit keinem günstigen Vorurtheil diesen Abschnitt des Weechschen Buches in Augenschein genommen. Indessen, ich bin auf das angenehmste enttäuscht worden. Die Darstellung konnte nicht erschöpfend sein und wollte es nicht sein. Doch sie ist ein unbestreitbarer Gewinn — auch für mich, obwohl dieselben badischen Quellen in Folge der gleichen hochherzigen Liberalität von mir haben benutzt werden dürfen. Ich bin dem Verfasser aufrichtig dankbar für seine gediegene, maßvolle und einsichtige Arbeit. Er hat sich ein Verdienst um die Erforschung einer bedeutungsvollen Phase der neuesten vaterländischen Geschichte erworben, das ihm durch keine nachfolgende, auch durch keine umfassendere Untersuchung

geschmälert werden kann. Vieles verdankt dabei W. dem besondern Werth gerade seiner, der badischen Quellen. Der Freiherr von Berstett war ein Parteimann und höchst einseitig, in mancher Hinsicht sogar beschränkt; aber seine Berichte sind mehr dazu geeignet, ein Bild der Verhandlungen und dessen, was sich hinter den Kulissen begeben hat, zu liefern, wie die Berichte und Briefe von vielen seiner Collegen. Ich wüßte kaum, daß aus den Actenstücken eines andern deutschen Archivs, ohne Hinzunahme weiterer Ermittelungen, mit gleichem Erfolg und ohne Bedenken solche Zusammenstellung, die wirklich bis zu einem gewissen Grade zu orientiren vermöchte, gewagt werden könnte. Nur freilich, auch diese badischen Archivalien würden zu einer Veröffentlichung sich nicht eignen oder durch dieselbe nicht der Wahrheit die rechten Dienste leisten, wenn sie einer andern Hand anvertraut wären, als der eines Gelehrten von so freiem Urtheil, klarem Ueberblick und liebenswürdiger Zurückhaltung, wie F. v. W. — Endlich bieten die veröffentlichten Schriftstücke, die sich auf die Karlsbader Verschwörung beziehen, eine erwünschte Ergänzung. Die russischen Noten und Depeschen über Karlsbad, deren Inhalt der vulgären Auffassung ein so entschiedenes Dementi giebt, hatte ich in dieser Zeitschrift (leider nicht ohne erhebliche Fehler im Druck oder im Lesen meiner Abschrift) herausgegeben, als ich sie bei W. wiederfand; den Bericht des Senator Smidt über die Lage Deutschlands vor dem Karlsbader Congreß, den ich für ein hanseatisches Organ zur Publication bestimmt, konnte ich noch zurückhalten, da ich wahrnahm, daß W. ihn mitgetheilt. — Wenn unsere Arbeiten so sich mannigfach berühren, so trägt gerade dieser Umstand dazu bei, daß ich die Tüchtigkeit meines verehrten Concurrenten zu schätzen weiß und desto unumwundener anerkennen darf. Aegidi.

Le Guide Diplomatique, par le Bn. Charles de Martens. Cinquième édition, entièrement refondue par M F. H. Geffcken, Ministre-Résident des Villes Anséatiques près la Cour de Prusse. Tome 1er: Précis des droits et des fonctions des Agents Diplomatiques et Consulaires. (XIV u. 300 p.) Tome 2nd: Traité des actes et offices divers qui sont du ressort de la Diplomatie, accompagné de pièces et documents proposés comme exemples. (1ère partie X u. 305, 2nde partie VI u. 388 p.)

Der praktische Werth eines gut gearbeiteten Buches von der Anlage des vorliegenden ist unverkennbar. Es ist ein fast unentbehrlicher Leitfaden für angehende, ein bequemes Nachschlagebuch für in den Geschäften

stehende Diplomaten: nützlicher noch für solche, welche ohne das Hilfsmittel der unmittelbaren Belehrung aus dem sie umgebenden Leben, zum Zwecke politischer Studien über die Regeln des amtlichen Verkehrs der Staaten untereinander sich zu unterrichten haben. Aber auch ein selbständiges culturhistorisches Interesse möchten wir an diesem Ort für ein Werk beanspruchen, welches die Umgangsformen eines einflußreichen Lebenskreises in einer bestimmten Zeit schildert. In dieser Beziehung verlohnt sich schon zur Beobachtung des allmählich eintretenden Wechsels eine Vergleichung der im Laufe eines halben Jahrhunderts erschienenen fünf Auflagen des „Führers" unter einander. Die neueste derselben, von dem hanseatischen Minister-Residenten Geffcken in Berlin besorgt, darf sich mit Grund eine vollständig umgearbeitete nennen. Zwar die Eintheilung ist im wesentlichen die frühere geblieben, aber der Inhalt der Capitel ist fast durchweg ein anderer geworden, und dieß gilt ganz besonders vom 2. Theile, welcher als veranschaulichende Muster eine mit Sorgfalt veranstaltete Sammlung aus dem reichen Vorrathe diplomatischer Schriftstücke der letzten Jahrzehnte bringt. Niemand wird erwarten, daß in einem Buche auch die mehr noch als andere praktische Berufe eine natürliche Begabung voraussetzende Kunst des Staatsmannes gelehrt werden könne, dennoch wird man nicht ohne Interesse, und der strebsame junge Politiker nicht ohne Anregung, die Abschnitte lesen, welche von den zu erwerbenden Vorkenntnissen, von der einem Diplomaten zu empfehlenden Haltung im öffentlichen und gesellschaftlichen Verkehr u. s. w. handeln. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit und, hoffen wir, mehr noch eine gute Vorbedeutung für die Zukunft, wenn in einer solchen Anweisung, für den Stand von einem aus dem Stande geschrieben, die Bewahrung des persönlichen Charakters, „des Lebens ernste Führung" als Bedingungen gedeihlicher Wirksamkeit vorangestellt werden. „Un homme sans conviction ne peut servir que médiocrement son gouvernement ou dans des positions subalternes, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur . . . . Pour que l'agent diplomatique inspire la confiance si nécessaire au succès des affaires, il faut que, sans abandon affecté, son caractère fasse croire à sa franchise. Le soupçon de finesse provoque la méfiance, et la marche des affaires en souffre. Mais la loyauté n'exclut pas la prudence, et l'on peut répudier la ruse sans renoncer à la cir-

conspection *) . . . . Il va sans dire qu'un ministre doit se garder de tout ce qui pourrait prêter au ridicule ou tacher sa réputation personelle, il ne doit être ni joueur, ni accessible aux beautés du corps de ballet, car on ne vit jamais impunément dans le demimonde." — — Das Buch ist, wie schon diese Proben zeigen, in französischer Sprache verfaßt — was neben dem Zweck der Verbreitung nach außen auch innere Gründe rechtfertigen — aber es ist deutsch in dem Geiste systematischer Anordnung und gründlicher Ausführung.

A. K—d.

Der Krieg gegen China 1860. Redigirt vom dépôt de la guerre des kaiserl. französischen Kriegsministers. Aus dem Französischen von v. A. — n. Mit einer Uebersichts-Karte und 4 Plänen, a) Peking und Umgebung; b) Karte zu den Operationen zwischen Peh-tang-ho und Peï-ho; c) Plan des Treffens bei Tschang-Kia-Wang; d) des Treffens bei Palikao.

Ueber den Feldzug waren früher erschienen: Mutrecy, Campagne de Chine. Bazancourt, Les expéditions de Chine et Cochinchine.

Die Nichterfüllung des Vertrages von Tientsin (1858), und die Sperrung des Peïho, dessen Forts von den Engländern und Franzosen

---

*) La diplomatie — heißt es in der Gedächtnißrede auf den Grafen Molé — a deux codes. Dans l'un sont consacrés les ruses, les finesses, les fausses confidences, les perfidies ingénieuses, les sacrifices qu'on offre de faire pour gagner du temps, ceux qu'on demande avec l'espérance d'un refus, les propositions ambiguës, dont le sens ouvre la carrière à des discussions éternelles; les questions qu'on cherche tantôt à compliquer, tantôt à scinder, selon qu'on a besoin d'embarrasser ou de diviser ses adversaires; les réponses normandes, les promesses avec restriction, les explications qui embrouillement, le mezzo-termine, qui n'amène point d'accord, enfin tout l'arsenal de la politique. Voilà ce que les négociateurs ordinaires s'applaudissent d'employer, voilà la science que répudie le véritable diplomate. Celui-ci n'est point un Protée, changeant de forme et de visage à chaque circonstance, pour tromper, éblouir ou surprendre l'ennemi. Son attitude est aussi simple qu'imposante. Il ne craint rien; il connait ce qu'il veut, il sait ce qu'il peut: dès qu'il aperçoit le piége, il l'évite; s'il y tombe, il le rompt et s'échappe. Ce n'est ni dans Grotius ni dans Puffendorf qu'il a puisé toutes ses pensées. Son âme l'instruit mieux que les livres.

erfolglos angegriffen wurden (25. Juni 1859), waren Veranlassung der Expedition.

Das französische Corps, das von Toulon abgieng, betrug 5590 Mann Infanterie, 1200 Mann Artillerie, 321 Mann Genie-Truppen — die Pferde sollten erst in China und Japan angekauft werden, was später große Schwierigkeiten machte. Von den 11 Transportschiffen scheiterte die Isère und verbrannte die Reine des Clippers. Von den 12613 Mann englischer Truppen waren 4830 Indier.

Das bedeutendste Gefecht war die Einnahme des Nord-Forts am Peiho (21. August 1860), bei dem die Alliirten etwa 400 Mann verloren, und das von Tataren vertheidigt wurde. In den sogenannten Treffen bei Tschang-Kia-Wang und Palikao (September) verloren die Franzosen einen Todten und 10 Verwundete, und 3 Todte, 17 Verwundete. Der Verlust der Engländer war von gleicher Höhe. Die tatarische Armee war im ersten Treffen etwa 30,000 Mann stark, im zweiten noch stärker. Die Verbrennung des Sommerpalastes wird den Engländern zugeschrieben; überhaupt enthält die halb officielle Schrift viele Bemerkungen, die darauf deuten, daß die Entente zwischen Grant und Montauban, Lord Elgin und Baron Groß (den Diplomaten) nicht immer cordiale gewesen ist.

(Die Bereicherung Montaubans bei der Plünderung des Sommerpalastes soll Veranlassung gewesen sein, daß die vom Kaiser proponirte Dotation des Grafen von Palikao von der Pairskammer abgelehnt wurde.)

Sehr interessant sind die im Anhang mitgetheilten Memoires und Adressen der Mandarinen, Minister und anderer Großwürdenträger an den Kaiser von China, größtentheils die Absicht des Kaisers, Peking zu verlassen, um eine Hofjagd zu feiern, betreffend. Seng-wang, im Namen der Fürsten, sucht den Kaiser dazu zu bestimmen, die anderen ihn davon abzuhalten. F. v. M.

Geschichte des vierjährigen Bürgerkrieges in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Von Constantin Sander, Hauptmann in der kgl. preuß. Artillerie. Frankfurt a. M. 1865, Sauerländer.

Der zweite, ausführlichere Theil des 1863 unter dem Titel: „Der amerikanische Bürgerkrieg von seinem Beginn bis zum Schluß des Jahres 1862" bei Köhler in Frankfurt erschienenen Buches, in dem der Verfasser schon damals seine Ueberzeugung von dem Recht der Union, die Secession zu unterdrücken, und seinen Glauben an den glücklichen Erfolg frei und offen

aussprach. Diese sehr fleißige, klare und mühevolle Arbeit ist höchst dankenswerth. Verfasser hat im wesentlichen nur Zeitungsberichte, Zeitschriften (namentlich die trefflichen Berichte der Revue des deux mondes) und einige Parteischriften benutzen können, denn in einer Zeit so gewaltiger Erregung sind die Erzeugnisse der Literatur so wenig ungefärbt als die Privatberichte. „The Rebellion Record“, das die Original-Rapporte der Generale und Admirale u. s. f. enthält, ist nicht als Quelle erwähnt. Sehr belehrend sind die Mittheilungen und Bemerkungen über „die brennende Frage“ der Panzerschiffe, Monitors, der großen Kaliber, wobei neben Gillmores, Engineer and Artillerie operations against the defencer of Charleston, besonders Aufsätze des Archivs für Artillerie und Ingenieure benutzt sind. In gewaltigen Linien zeichnet uns der vierjährige Krieg das Bild, das in der nächsten Zukunft alle Kriege im oft verkleinerten Maßstabe tragen werden.

Leider sind die beigegebenen Karten nicht genügend, namentlich fehlt eine Karte des Missisippi, ohne die Grants Operationen gegen Vicksburg kaum verständlich sind. (Die beste mir bekannte ist Lloyds Map of the lower Missisippi River from St. Louis to the Golf of Mexico. New-York 1863, Broadway. 12 Fuß lang — 1 Thlr.)

Gewiß werden später erscheinende Schriften manches in des Verfassers verdienstlichem Werk berichtigen, stellt doch jede neue, auf gründlichem Studium beruhende Arbeit über die Freiheitskriege manche Begebenheit in ein neues Licht, dennoch ist diese Geschichte des Krieges, die das ungeheure Material klar und zusammenhängend ordnet, die unentbehrliche Grundlage jedes späteren Studiums dieses an kühnen Thaten, an genialen Operationen, an energischer Schöpfung und Verwendung der materiellen Mittel so reichen Krieges. Wenn Verfasser (S. 23) Jefferson Davis, dem arch-rebel, den Vorwurf macht, Vicksburg und Port Hudson nicht genügend unterstützt zu haben, in dem Wahn, die Erfolge auf dem östlichen Kriegsschauplatz seien die allein maßgebenden, so glaube ich, thut er dem klugen und energischen Mann Unrecht. Jefferson Davis hatte bei seiner Anwesenheit in Vicksburg den Vertheidigern gesagt: „So lange dieß Bollwerk unserer Freiheit steht, wird auch die Republik der Südstaaten stehn — mit Vicksburg wird sie zusammenbrechen.“ Johnstons ungenügende Entsatzversuche, Pembertons Capitulation, die ihm zum Vorwurf gereicht, und vor allem der Mangel an Soldaten, der es nicht möglich machte, zu gleicher Zeit Lees

große Offensiv-Operationen nördlich vom Potomac, an deren Erfolg die Hauptentscheidung geknüpft war, und Johnstons Entsatz-Corps in genügender Stärke zu erhalten, verhinderten Davis mehr zur Behauptung von Vicksburg zu thun. Damals wie 1865 unterlagen die Südstaaten, weil es ihnen an Menschen fehlte. 1864 war Ostvirginien zum Theil in Feindeshand; Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Florida, Albama, Mississippi hatten schwerlich mehr als 4 Millionen weiße Einwohner und mußten nach dreijährigen blutigen Kriegen ein Heer von 180000 Mann stellen und erhalten (ich rechne die Truppen in Texas und Arkansas ab); das ist eine ungeheure Leistung, die trotz der gewaltsamsten Conscriptionen nicht gesteigert werden konnte. Das Heer betrug 1864—65 fast 5% der gesammten Bevölkerung, natürlich ausschließlich der Neger. Butlers sehr glückliche Operationen auf dem James River und die Einnahme von Bermuda Hundred (Mai 1864) scheinen mir nicht genug gewürdigt; mehr konnte er mit seinen Truppen schwerlich thun. F. v. M.

The Rebellion Record a Diary of American Events with Documents, Narratives, Illustrative Incidents, Poetry etc. Edited by Frank Moore. With Portraits in steel. New-York, Putnam.

Die 6 starken Bände in groß Octav, die mir vorliegen, reichen nur bis zum Juni 1862; die Sammlung, die fast ohne Kritik und Ordnung Rapporte, Befehle, Proclamationen, Zeitungsberichte u. a. m. neben einander stellt, ist wichtig, weil sie die Original-Berichte der Feldherrn an den Präsidenten, Kriegsminister u. s. f. bringt. Einige Exemplare der Sammlung sind von der Unionsregierung an für einflußreich gehaltene Privatpersonen geschickt, um für eine richtige Anschauung der transatlantischen Ereignisse zu wirken. F. v. M.

General Butler in New-Orleans von James Parton. New-York, Mason. Uebersetzt von Raster & Remack. Leipzig 1864, Förster & Findel.

Vom Verfasser der Biographien Jacksons, Franklins und Aaron Barrs. Es ist zunächst eine Rechtfertigung des Verfahrens Butlers in New-Orleans, der im ganzen mit geringen Mitteln — der Hinrichtung eines Mannes, der Einsperrung einiger Hundert, und des bekannten, aber in keinem Fall ausgeführten Befehls gegen die Frauen, welche Unionssoldaten insultirten — eine Stadt in Ordnung hielt, in der seit Jahrzehnten die zuchtloseste Pöbelherrschaft und der wildeste Fanatismus war. Ebenso wußte er durch strenge Quarantaine, Ordnung und Reinlichkeit das

gelbe Fieber fern zu halten. Sehr interessant ist die Eroberung der Forts Jackson und Philipps, an deren Batterien Faragut mit der Flotte vorbeifuhr, und ebenso der erste Versuch die Neger zu bewaffnen und durch freie Arbeit zu ernähren. F. v. M.

Pabst, Ed., Die Volksfeste des Maigrafen in Norddeutschland, Preußen, Livland, Dänemark und Schweden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des germanischen Nordens. 4. (92 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler & Sohn.

Untersuchungen wie die vorliegende erfordern viel Mühe und Geduld; beides hat der Verfasser aufgewendet, um in sorgfältiger Zusammenstellung der meist dürftigen Berichte Wesen und allmähliche Entwickelung des Maigrafenthums zur Anschauung zu bringen. Pabst theilt die Ansicht, welche in demselben eine symbolische Darstellung des zu Lust und Freude der Menschen wiederkehrenden Frühlings findet und meint, daß Freyr und seine schöne Priesterinn oder Gemahlinn, welche in Schweden im Frühjahre auf einem verhüllten Wagen durch das Land geführt wurden, die Urbilder des Maigrafen und der Maigräfinn seien. X.

Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite umgearbeitete Auflage 8. (XIV u. 574 S.) Berlin 1866, Verlag von W. Hertz.

Wer die fortgehende Entwickelung unserer historischen Studien in Deutschland mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt, der ist sicher auf die freudigste Weise berührt worden, als vor wenigen Wochen die zweite Auflage von Wattenbachs Quellenkunde in seine Hände kam. Das Buch, das bei seinem Erscheinen 1858 von allen Seiten freudig begrüßt wurde, hat jetzt nach acht Jahren eine Erweiterung und Neubearbeitung erfahren, welche ganz geeignet sind den Fortschritt der Wissenschaft selbst zu bekunden. Der eigenthümliche Vorzug dieses Werkes hatte grade darin bestanden, daß ein Mann, der selbst an die kritische Neubelebung unseres deutschen Mittelalters mit Hand angelegt, sich entschlossen, eine Summe aus den historischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete zu ziehen, einen Ueberblick und eine Umschau über die Resultate der Einzeluntersuchungen zu geben; und nun bietet die neue Umarbeitung dem Verf. die Gelegenheit, durch Zusätze, durch Aenderungen, durch Verbesserungen darzuthun, welche Fortschritte in diesen acht Jahren das Studium gemacht hat. Wenn man da sagen darf, dieß Buch ist die Frucht der Bemühungen vieler einzelner Forscher, es ist gleichsam das Resultat der

gesammten wissenschaftlichen Arbeit, so ist damit an dem Verdienste Wattenbachs gewiß nichts geschmälert: hat doch er selbst zu diesen Resultaten seinerseits ein gutes Theil beigetragen und auch der Verarbeitung fremder Leistungen zum ganzen eine selbständige Bedeutung gewahrt. Mag es gestattet sein, hier einen kurzen Vergleich der beiden Auflagen anzustellen.

Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe geblieben, eine chronologisch-geographische. Der Umfang des Buches aber ist um ein beträchtliches (um 87 Seiten) gewachsen. Ton und Haltung dagegen sind im ganzen unverändert. Wir finden durch das ganze Werk hin eine Menge von kleinen Zusätzen, die darauf ausgehen das literarische Leben und Treiben einzelner Epochen farbenreicher zu charakterisiren: eine Reihe literarhistorischer Notizen, die nicht eigentlich zur Historiographie gezählt werden dürfen, sind jetzt zum großen Vortheil des ganzen hineingezogen worden. Nur einer Art von Zusätzen möchte ich wünschen nicht gar so häufig zu begegnen: ich habe 26 mal Bemerkungen gegen den oder die Herausgeber der Monumenta Germaniae angetroffen, die entweder sachlichen Tadel der Edition oder Klagen über die Geschäftsleitung in oft recht bitterer Weise aussprechen. Wenn es nun auch Niemandem mehr ein Geheimniß ist, daß auch in den Monumenten manches einzelne hätte besser gemacht werden können, daß dort manche Partie einer Neubearbeitung bedarf; wenn es ferner sehr zu beklagen ist, daß manches inedirte Jahre lang der wissenschaftlichen Benutzung vorenthalten bleibt, ja wenn es unter Männern des Faches auch höchstens ein „offenes Geheimniß" genannt werden kann, daß von den fähigsten Mitarbeitern einzelne im Hader mit dem obersten Director sich von der Arbeit zurückgezogen haben, — wenn auch alles dieses leider Wahrheit ist, so müssen bei einem Werke, das ein bleibendes Denkmal der gesammten wissenschaftlichen Entwickelung mit Recht genannt werden darf, diese wiederholten Bemerkungen doch als ein fremdes, die Gesammtharmonie störendes Element erscheinen; auch wer z. B. der Polemik gegen Pertz' Auftreten wider Huillard-Breholles (S. 446) zustimmt, möchte doch diesen in die sachliche Darstellung eingeschobenen Ausfall hier lieber getilgt wissen!

Auch zu Aenderungen der früheren Darstellung hat W. sich an vielen Stellen veranlaßt gefunden, theils durch neu angestellte Untersuchungen anderer Gelehrten, theils aber auch in Folge eigener weiterer Forschung: ich hebe gleich hier hervor, daß in dieser letzteren Kategorie gerade die

wesentlichsten Fortschritte zu begrüßen sind. Ich will die wichtigeren dieser Punkte kurz nennen.

Gründlich umgestaltet erscheint zunächst der Abschnitt über Cassiodor und Jordanes (S. 49—60): die Arbeiten von Köpke und von Schirren sind es vornehmlich, denen W. dabei folgt; er führt in sehr klarer, übersichtlicher und präciser Weise diese viel erörterte Frage vor. Und grade diese ist eine der Partien, wo sich das verdienstliche solcher zusammenfassenden Arbeit bemerklich macht.

Ein eigenes Resultat bietet jetzt der Paragraph über die Anfänge der Annalen im 8. Jahrhundert (S. 97—104). W. bekennt zwar, durch die Edition der Annales Mosellani von Lappenberg und durch Giesebrechts kritische Abhandlungen über die karolingischen Königsannalen gefördert zu sein, aber das neue, das er hier (z. B. auf S. 99) bietet, ist doch wesentlich sein Verdienst. Wenn man bisher allgemein die ältesten Annalen aus localen Aufzeichnungen in einzelnen Klöstern entstehen ließ, so macht jetzt W. geltend, daß schon bei diesen ältesten Annalen eine Unterscheidung sich zeige: es giebt hier schon Annalen, welche durch die Weite ihres Gesichtskreises, durch die gleichmäßige Berücksichtigung aller Ereignisse im Reiche die Annahme einer Aufzeichnung am Hofe, im Kreise der Hofgeistlichkeit nahelegen und den klösterlichen Ursprung höchst unwahrscheinlich machen. Das ist eine Erörterung, der ich meinerseits nur beipflichten kann. Auch hier findet also der Gesichtspunkt seine Anwendung, daß die centrale Regierung oder doch ihr nahestehende Personen die Sorge übernommen haben, die Thaten und Ereignisse der Gegenwart niederzuschreiben zum Andenken der Nachwelt (vgl. Forschungen zur d. G. IV 588). Mit großem Scharfsinn hat schon für den Anfang des 8. Jahrhunderts W. diesen Sachverhalt nachgewiesen: es sind die Annales s. Amandi, auf denen dann weiterhin die Annales Tiliani und Laubacenses beruhen, es sind daneben die wohl in Metz verfaßten Annales Mosellani und die an sie sich anschließenden Annales Petaviani und Laureshamenses, welche als Anfänge einer solchen Reichsannalistik sich ergeben (vgl. die Ausführung über das gegenseitige Verhältniß dieser genannten Annalen S. 99 bis 102, die gewiß Veranlassung zu erneuerter Untersuchung auch durch andere Forscher bieten wird). Neben ihnen stehen dann natürlich noch andere Jahrbücher klösterlichen Ursprunges. Was jene höfische Annalistik angeht, so ist es sehr natürlich, daß man anfangs sich mit den thatsäch-

lichen Angaben begnügte: man erstrebte anfangs nichts weiteres als eine Fixirung der im Reiche geschehenen Vorfälle; eine tendenziöse Färbung liegt diesen einfachen Ansätzen fern. Aber auch die höfische Tendenzgeschichte macht schon früh ihre Erscheinung. Schon bei den letzten Forsetzungen Fredegars ist dieser Charakter nicht zu bezweifeln (vgl. S. 91); und wenige Jahrzehnte nachher liegt in den Lorscher Annalen ein sehr deutliches, nach Rankes Untersuchungen jetzt unverkennbares Beispiel dieser amtlichen Geschichtschreibung vor. Was diese Lorscher Annalen und ihr Verhältniß zu den Einhard zugeschriebenen Jahrbüchern angeht, so durfte W. hier im ganzen bei seiner früheren Auffassung verharren. Im einzelnen benutzt er natürlich häufig die Untersuchungen von Simson und von Giesebrecht; aber sein Resultat hält er aufrecht. Wir können dem nur zustimmen, wenn Giesebrechts Hypothese von einer Autorschaft der Lorscher Annalen durch Arn als unbewiesen abgelehnt wird (S. 129), wir hätten sogar noch eine etwas schärfere Zurückweisung solcher ganz beweislos aufgestellten Vermuthungen, welche man doch endlich einmal aus der Wissenschaft fortlassen sollte, nicht ungern gesehen, und ebenso gerechtfertigt scheint es uns, wenn W. nichts wissen will von einem bei 814 eingetretenen Wechsel des Verfassers dieser Annalen (S. 132). Auch daß Einhard die Ueberarbeitung der Annalen zuzuschreiben sei, auch daran hält W. fest (S. 133).

Die Quellenliteratur des 9. Jahrhunderts hat sehr viele kleine Aenderungen und Zusätze erfahren; ganz besonders die Arbeiten von Dümmler sind eine reiche Fundgrube kritischer und literarischer Notizen für unser Compendium geworden. Ich notire daneben noch, daß in der Controverse zwischen Waitz und Simson über die Annales Sithienses W. auf Simsons Seite tritt (S. 152), daß die Bemerkungen von Noordens über Hincmars annalistische Thätigkeit als begründete anerkannt werden (S. 194) u. s. w. Was das 10. Jahrhundert betrifft, so ist dieser Theil nur wenigen Aenderungen unterworfen worden: man wird es begreiflich finden, daß gerade ich hier nicht in die Details eingehe. Manche Zusätze bereichern aber auch hier das Gesammtbild der literarischen Thätigkeit unter den Ottonen.

Auch die Uebersicht über die Quellen zur Geschichte der salischen Dynastie und des Investiturstreites ist im großen und ganzen nicht wesentlich ungearbeitet; nur boten die Studien von Arndt, Giesebrecht, Hirsch, Papst Anlaß zu einzelnen Verbesserungen und einzelnen Erwei-

terungen. Wichtiger ist etwa nur daß der Quellenwerth der vita Henrici im Vergleich zur früheren Schätzung bedeutend geringer wird nach von Druffels Kritik derselben (S. 319), und daß der Schrift des Bonizo nach dem Vorgange von Jaffè und der beiden bonner Dissertationen von Krüger und Hennes fast jede Bedeutung als historische Quelle abgesprochen ist (S. 392). Das Urtheil über Benzo und Benno dagegen ist wörtlich dasselbe geblieben.

Bei der staufischen Periode gab die seit dem Erscheinen der ersten Auflage fortgeschrittene Publication der Monumenta Veranlassung zu vielen Einschaltungen und zu einzelnen Rectificationen. Hier darf man vielleicht sagen, daß man eine weitergehende Umarbeitung erwartet hätte; doch ist dieselbe nach der augenblicklichen Lage des Materiales wohl noch nicht recht möglich gewesen: möge bei einer späteren Auflage der Zuwachs durch die nächsten Bände der Monumenta so ausfallen, daß auch hier mehr abschließendes geboten werden kann. Die Untersuchungen, die gerade in diesen letzten Jahren über die größeren Annalen des 12. u. 13. Jahrhunderts von Giesebrecht, Waitz, Winkelmann geführt sind, haben an vielen Stellen die Darstellung präciser gemacht und erfreulich bereichert. Ich will aber eine Bemerkung über die hier gewählte Anordnung nicht unterdrücken. An verschiedenen Stellen finden sich diese Annalenwerke zerstreut (S. 410 ff. 456. 466 ff. 478 u. a.; bes. aber 492—506): wäre es nicht weit übersichtlicher und weit sachgemäßer das sachlich in engem Zusammenhange stehende nicht zu trennen wie es z. B. beim Annalista Saxo und den ihm verwandten pöhlder und magdeburger Quellen geschehen ist? Und ferner, W. scheidet hier (ähnlich übrigens schon in der ersten Auflage) die localen Aufzeichnungen von den Reichsannalen. Auch dieß finde ich nicht ganz in der Natur der Quellen begründet: auch die unter letzteren aufgeführten pöhlder und magdeburger Annalen, wie Albert von Stade und im Elsaß die marbacher Annalen sind doch vorzugsweise Quellenwerke von localem Charakter. Die Grenze zwischen beiden Arten ist schwer zu finden: das ist gewiß zuzugeben; aber ich sehe keinen Grund, grade diesen genannten vor allen anderen den Charakter der Reichsgeschichte zu geben. Anders steht es ohne Zweifel mit dem kölner Werke und vielleicht auch mit der ursperger Chronik. Der Abschnitt über die chronica regia, die in Köln aufgezeichnet wurde, (S. 498—502) ist jetzt bedeutend verbessert; hier hat W. das geleistet, was dem Herausgeber derselben entgangen war. Erwähnt mag hierbei

kurz werden, daß W. vermuthet, der Verf. dieser amtlichen Geschichtsaufzeichnung sei der mehrfach sonst genannte Notar Burcard gewesen (S. 500); eine Vermuthung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Reichsgeschichte, die um die Mitte des 12. Jahrh. mit der kraftvollen Erhebung der Staufer neu aufgeblüht war, verfällt und versiegt mit der Niederlage der Reichsgewalt, die wir 1238 als vollendet ansehen können (vgl. S. 505). Die historische Quellenliteratur in Deutschland nimmt von da ab einen völlig neuen Charakter an; und so schließt unseres hochgeschätzten Verfs. sichere Darstellung auch dießmal bei diesem Zeitpunkt. Mit denselben Worten, wie früher, lehnt der Verf. auch dießmal die Fortsetzung der Arbeit ab. Ich glaube nur einem sehr verbreiteten Verlangen Ausdruck zu geben, wenn ich hier noch den dringenden Wunsch ausspreche, daß ein ähnliches Werk auch über die historische Quellenliteratur vom Interregnum bis zur Reformation versucht werden möge! Die Schwierigkeiten sind zwar nicht geringe; es wird an manchen Stellen eine Lücke in unserer Kenntniß sich zeigen; es wird oft genug die Unzulänglichkeit unserer bisherigen kritischen Forschung auf diesem Gebiete zu Tage treten; aber Lehrenden und Lernenden würde doch schon mit einer gewissenhaft und wissenschaftlich gearbeiteten Zusammenstellung des bis jetzt geleisteten gedient sein, wenn eine solche auch nicht den Grad der Vollendung erreichte, auf den Wattenbach seine Quellenkunde erhoben hat. Und wer wäre geeigneter dazu, als derselbe verehrte Mann, der ein so tüchtiges Beispiel solcher Arbeit aufgestellt hat? Wir wüßten Niemanden zu nennen, dessen Händen wir lieber eine solche Aufgabe anvertraut sähen.

W. M.

Prutz, Dr. Hans, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen. 8. (X u. 489 S.) Leipzig 1865, S. Hirzel.

Weiland, Dr. phil. Ludwig. Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. 8. (VIII u. 187 S.) Greifswald 1866, Akademische Buchhandlung.

Dr. Prutz, der bereits vor 2 Jahren in seiner Dissertation einen Beitrag zur Geschichte Heinrichs des Löwen geliefert, bietet nun in dem erstgenannten Werke eine ausführliche Biographie desselben. Er gliedert seine Erzählung in 3 Bücher: S. 19—147 behandelt er die Anfänge seines Helden (1129—1156), S. 149—288 dessen höchste Machtent-

faltung (1156—1175), S. 289—437 seinen Ausgang (1176—1195). Die Quellen wie die Arbeiten neuerer sind eifrig benutzt; die Schrift von Weiland und ein Aufsatz von Fechner über Erzbischof Wichmann von Magdeburg in den Forschungen, die gleichzeitig mit dem Buche von Prutz erschienen, konnten in diesem keine Berücksichtigung finden. Zwei Excurse im Anhang handeln von den Weibern von Weinsberg und von der neuerdings mehrfach ventilirten Frage der Zusammenkunft Friedrichs I mit Heinrich vor der Schlacht bei Legnano, hinsichtlich deren der Verf. wie in seiner Dissertation so auch hier nachzuweisen sucht, daß sie nicht in Chiavenna, sondern im südlichen Baiern — vielleicht in Partenkirchen — und wahrscheinlich zwischen dem 1. und 7. März Statt fand. Den Schluß des Buches nehmen 20 Urkunden ein, meist dem Wolfenbüttler Archiv entnommen; ich mache besonders aufmerksam auf Nr. 20, eine Urkunde über den von Balduin von Hennegau 1184 mit Friedrich I, 1188 mit Heinrich VI abgeschlossenen Vertrag. Der Abdruck von Nr. 10 und 11 konnte nach Stumpf (Acta Maguntina saeculi duodecimi Nr. 75 und 76) unterbleiben. Außerdem finden sich in dem Anhange noch Regesten Heinrichs. Leider aber fehlt es dieser urkundlichen Basis der Darstellung sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. In den Jahren 1144 und 1145 kennt Prutz nur ein einziges urkundliches Zeugniß von Heinrichs Thätigkeit: drei andere sind ihm entgangen; am 23. Juli 1144 stellt der Herzog zu Braunschweig eine Urkunde für Kloster Buesfeld aus (Stumpf, Acta Mag. 31), am 31. Dec. 1144 und Anf. 1145 finden wir ihn als Zeugen unter Urkunden Konrads III zu Magdeburg (Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I 166 und 168). 1147 erscheint Heinrich als Zeuge unter zwei Urkunden Konrads III zu Frankfurt am 15. März (Heinemann Albrecht der Bär 458) und zu Nürnberg am 24. April (Rhein Thur. sacra I 39), 1152 als Zeuge unter drei Urkunden Friedrichs I in Aachen, in Merseburg am 18. Mai und Wirzburg am 20. Oct. (Böhmer 2301, 2305 und 2314), 1153 als Zeuge unter vier Urkunden Friedrichs I zu Hoenbuch 27. Januar, in Kolmar 30. Januar, in Worms 14. Juni, in Heiligenstadt 29. Mai (Böhmer 2319, 2320, 2329 und Stumpf Acta Mag. 58). Alle diese Notizen sind dem Verf. unbekannt. Es steht nicht besser in den späteren Jahren. So ist nicht erwähnt, daß Heinrich 1173, 4. Mai zu Goslar unter einer Urkunde Friedrichs als Zeuge erscheint (Böhmer 2557), daß er in gleicher Eigenschaft 1174, 6. Juli zu Regensburg [Meiller, östr. Reg. 51] begegnet,

daß er 1175 eine Urkunde für eine Kapelle in Lübeck ausstellt (Leverkus Urkundenb. des Bisthums Lübeck I 15), 1181, 11. August zu Northeim dem Kloster Northeim eine Schenkung macht (Stumpf, Acta Mag. 94). Auch Genauigkeit läßt sich vermissen. So ist die Nr. 30 erwähnte Urkunde 1152, nicht 1153 zu setzen; bei Nr. 18 ist vergessen, das Datum (1. Februar) beizufügen; für Nr. 96 steht das Jahr 1164 keineswegs fest (s. Meklenburgisches Urkundb. I 77). Unter Nr. 7 heißt es: „2. Februar. Frankfurt. Reichstag zu Frankfurt, wo viele Fürsten, darunter H. mit Conrad III das Kreuz nehmen. Vgl. 59.“ Hier ist Jaffé, Conrad III citirt, welcher S. 117 Note 39 erweist, daß dem Berichte der Sigebert. Contin. Praemonstr. kein Glauben zu schenken, daß Konrad nicht wie diese melde am 2. Februar 1147 in Frankfurt gewesen sei, „zumal da dieselbe Chronik ganz irrig den König erst in dieser Zeit das Kreuz nehmen lasse.“ Es erregt unter diesen Umständen keine Verwunderung, daß die Literaturnachweisungen nicht bloß nichts weniger als vollständig, daß sie auch ohne jedes bestimmte System angefertigt sind; häufig wird ein älterer Abdruck citirt, selbst wenn dem Verf. die Werke, in denen der neueste und zuverlässigste Abdruck sich findet, vorgelegen haben; so ist mehrfach auf die Orig. Guelf. verwiesen, statt auf das hamburgische, lübeckische, wirtembergische Urkundenbuch, auf Würdwein und Günthers codex diplomaticus Rheno-Mosellanus statt auf Beyers mittelrheinisches Urkundenbuch. — Wie die Regesten so läßt auch das Detail der Darstellung Gründlichkeit vermissen. Von besonderer Wichtigkeit für Heinrichs Geschichte ist bekanntlich sein Verhältniß zu den sächsischen Fürsten, und eben für diese Seite seiner Darstellung besaß der Verf. in der Forschung Heinemanns über Albrecht den Bären eine treffliche Vorarbeit; um so mehr muß es auffallen, wenn Prutz S. 34 die schon von L. Giesebrecht widerlegte Lieblingsfiction älterer Autoren wieder vorbringt, der zufolge Albrecht der Bär bei seinem Verzicht auf die sächsische Herzogswürde 1142 durch die Befreiung der Nordmark von dem Untergebenheitsverhältniß zu Sachsen entschädigt sei. — Ebenso ungenügend ist im dritten Capitel der Streit um die Grafschaft Stade behandelt. Deßgleichen der Streit Heinrichs und Albrechts des Bären um das Erbe des Grafen Hermann v. Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzkau. S. 103 Note 2 wird Böttiger vorgeworfen, daß er die Entscheidung des Streites ohne Grund auf den im October 1152 abgehaltenen Reichstag zu Wirzburg verlege; der Verf. hat indeß übersehen, daß die Jahrbücher von Stade

ausdrücklich berichten: 1152 Rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit. Ausführlich wird sodann Heinrichs Theilnahme an den Kämpfen Friedrichs gegen Alexander III und die Lombarden geschildert; dennoch ist die betreffende interressante Notiz des Otto Morena über Heinrichs Betheiligung bei des Kaisers erstem Römerzug nicht beachtet, ebensowenig die kaiserliche Urkunde vom 12. October 1159, aus der wir ersehen, daß Heinrich in diesem Jahr nach Florenz geschickt wurde. Fickers Reinald von Dassel und Reuters Alexander III sind nicht benutzt. Es würde leicht sein, ähnliche Beispiele zu häufen; die angeführten genügen wohl, die Art der Arbeit zu charakterisiren. Schwerer aber wiegt noch ein anderer Vorwurf: manche der wichtigsten Fragen, die bei Heinrichs Geschichte aufzuwerfen, hat der Verf. sich gar nicht gestellt. Umsonst suchen wir nach einer eingehenden Erörterung über die hochbedeutsamen Städtegründungen des Herzogs; von seinen Verdiensten um Braunschweig wird nur der Bau des Doms erwähnt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß Heinrich, indem er den Grund zu Lübecks späterer Macht gelegt, ein dauerndes Denkmal seines Ruhmes errichtet; wie wenig eingehend sind aber auch die Bemerkungen des Verfassers über die Lübischen Dinge! Ueber Heinrichs staatsrechtliche Stellung als Herzog von Sachsen und Baiern, die verschiedene Bedeutung der Herzogswürde in beiden Ländern, den Unterschied des Einflusses, den Heinrich auf die einzelnen Theile Sachsens ausübte, erfahren wir nichts; das verfassungsgeschichtliche Moment tritt ganz in den Hintergrund. Endlich ist schon von anderer Seite gerügt, daß der Verfasser an keiner Stelle den Versuch einer Charakteristik seines Helden gemacht; auch beiläufig ist nirgends die interessante Beschreibung erwähnt, die uns von dem Aeußeren Heinrichs Acerbus Morena liefert, mit welcher nach Pertz' Bemerkung zu dieser Stelle ein gegenwärtig in Hannover aufbewahrtes Bild des Herzogs übereinstimmt, das auf seinen eigenen Befehl zwischen 1170—1180 angefertigt worden ist.

Was das Prutzsche Buch vermissen läßt, bietet uns wenigstens in einem der wichtigsten Punkte die Schrift von Weiland. Ein jüngerer Schüler von Waitz liefert hier einen äußerst werthvollen Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Wesentlich im Anschluß an die Dissertation von Steindorff über diesen Gegenstand entwickelt er in der Einleitung das Wesen des billungischen Ducats, um dann zu zeigen,

wie durch das Wirken Lothars und namentlich Heinrichs des Löwen die Bedeutung des sächsischen Herzogthums wesentlich verändert sei. Dem Herzogthum Heinrichs ist der wichtigste Abschnitt seiner Schrift gewidmet (S. 88 bis Ende). Ich mache besonders aufmerksam auf die gründliche Untersuchung über die Stellung Heinrichs zu der alten Comitatsverfassung, wie auf die eingehende Betrachtung über sein Verhältniß zu den einzelnen geistlichen Fürsten. Der Verf. gelangt zu dem Resultat, daß die Heinrich im westlichen und östlichen Sachsen zustehende herzogliche Gewalt von verschiedener Art, daß sie im Westen unverkennbar höherer Natur sich mehr dem Charakter des ursprünglichen Stammesherzogthums näherte, während sie im Osten kaum über die gräflichen Befugnisse hinausgriff, doch aber was die materiellen Vortheile betrifft eine ungleich bedeutendere Ausbeute gewährte. Bei der Auseinandersetznng über die Vertheilung der Marken Meißen und Lausitz nach dem Tode des Markgrafen Heinrich hat der Verf. Heinemanns Ausführungen über diesen Punkt nicht berücksichtigt, dessen Ansicht annehmbarer als die von ihm vertheidigte erscheint.

C. V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, Bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (XXXVI und 722 S. nebst 2 Schrifttafeln.) Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani.

Der neu erschienene 19. Band der Scriptores enthält, in engem Anschluß an den 18., zunächst die Fortsetzung der italienischen Annalen. An der Spitze des Bandes stehen Annalen von Verona, deren älteste von 1095 bis 1178 sich erstrecken; die Annales Sanctae Trinitatis Veronenses geben nach Auszügen früherer Geschichtschreiber, zuletzt des Paulus Diaconus, Aufzeichnungen der Jahre 1117—1181 aus einer älteren Veroneser Handschrift, gleichzeitige Aufzeichnungen für die Zeit von 1182 bis 1199 und drei verschiedene Fortsetzungen aus den Jahren 1200—1222. Dazu kommt dann als drittes in den Kreis der Annalen von Verona gehöriges Werk der Parisius de Cereta (zu Cereta bei Verona geboren). Dasselbe ist anfangs sehr kurz, seit 1193 etwas ausführlicher, bietet aber für die Jahre 1230—1277 sehr reichhaltige und werthvolle

Berichte, welche namentlich für Ezelin und Mastin de la Scala wesentliche Belehrung gewähren. An diese Schriften reihen sich als Nr. IV die Annales Mantuani an von 1183 bis 1299, welche ein seit 1268 den Ereignissen gleichzeitiger Schriftsteller aus Handschriften, Registern und öffentlichen Verhandlungen zusammengestellt hat. Diese vier Stücke hat der Herausgeber selbst bearbeitet; demnächst folgen, von Jaffé edirt, Rolandini Patavini chronica (1200—1262), und die Annales Sanctae Justinae Patavini: das letztere Werk nach Rolandins Vorbild, also nicht vor 1262 geschrieben. In erster Abfassung schloß es gleich der Chronik des Rolandin mit dem Jahr 1260 und ist in dieser Gestalt vom Verfasser des Chronicon Estense benutzt worden. Für die Fortsetzung (1260—1270) nimmt Jaffé einen oder mehrere andere Verfasser an und hat deßhalb der Schrift statt ihrer bisher gebräuchlichen Ueberschrift „Monachi Patavini oder Paduani chronica“ eine allgemeinere gegeben. Noch sind aus dem östlichen Oberitalien die Annales Foroiulienses annorum 1252—1331, von Arndt herausgegeben, in diesem Bande enthalten: dieselben sind für die Geschichte Friauls und der Patriarchen von Aquileia, der Grafen von Görz und Tyrol wichtig. Verfaßt wurden sie von zwei Brüdern, Julian und Johann, Geistlichen zu Cividale. Ein Anhang zu dieser Ausgabe der Annalen enthält die Notae Passerini, Aufzeichnungen aus der Zeit von 1343 bis 1364.

Aus Toscana schließen sich nun daran Annales Florentini annorum 1110—1173, von verschiedenen gleichzeitigen Verfassern ohne genaue Zeitordnung und Annales Senenses a. 1107—1479, in der Hauptsache noch von J. Fr. Böhmer bearbeitet; die Handschrift derselben ist nach der Bemerkung zum Jahre 1127 im folgenden Jahre von Bischof Rainerius angelegt worden. Wie aus einzelnen Stellen deutlich hervortritt, erstreckt sich die Jahresrechnung in diesen Annalen je bis zum 25. März des folgenden Jahres. Endlich sind noch zu nennen Bernardi Marangonis Annales Pisani a. 1004—1175, mit pisanischer Zeitrechnung, welche der unsrigen um 9 Monate 9 Tage vorausgeht. Dieses Werk ist von Karl Pertz herausgegeben. Den Anfang bildet ein werthloser Auszug aus älteren Geschichtschreibern; dann folgen seit 1004 kurze Pisaner Aufzeichnungen, die sich von 1136 an bedeutend erweitern und in chronologischer Ordnung erscheinen, abgesehen von den Jahren 1155—1162, welche sich sehr in Verwirrung befinden. Angehängt sind Notae Pisanae von 1128, 1148 und 1154. Weiter enthält der vorliegende Band aus dem Kirchen-

staate, zum Theil in der Bearbeitung des Dr. Bethmann, die übrigen vom Herausgeber, Annales Reatini a. 1054—1377; Annales Urbevetani a. 1161—1313; Notae Romanae zu den Jahren 1111 und 1123; Annales Sublacenses a. 1145—1216; endlich Annales Ceccanenses a. Christo — 1099. 1100—1217. Die letzteren sind im Gebiete der Herren von Ceccano entstanden, welche, aus dem Stamme der Grafen von Anagni, zu dem mächtigeren Vasallen Roms zählten und durch ihre Lage an der Grenze Apuliens mit den dortigen Verhältnissen vertraut und vielfach in dieselben verwickelt waren. So befand sich der Verf. auf einem sehr günstigen Boden. Der erste Theil seines Werkes ist nun aber durchaus nur abgeleitet; von 1100 wird es selbständiger und hat für das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts bedeutenden Werth. Der Standpunkt des Verf. ist im allgemeinen der päpstliche. Der Text seiner Aufzeichnungen ist nicht ganz vollständig erhalten.

Gehen wir nun zu den neapolitanischen Jahrbüchern über, so erhalten wir zunächst, im Anschluß an die im 3. Bande der Scriptores gegebenen Aufzeichnungen von Monte Casino aus dem 10. Jahrhundert, Annales Casinenses a. 1000—1212. 1349. 1362. 1500. Für das 11. Jahrhundert haben die Annalen fast gar keinen Werth, aber für das 12. und 13. sind sie bedeutend. Darauf folgen Ryccardi de Sancto Germano notarii chronica a. 1189—1243. Der Verf. hatte ursprünglich nur den Plan einer Geschichte seines Vaterlandes von Wilhelms II Tode an, allein sein Werk erweiterte sich, und da er vermöge naher Beziehungen sowohl zu den Casineser Geistlichen als auch der Umgebung des Kaisers mehr als gewöhnliche Kunde von den Dingen erhielt und sie ohne Parteilichkeit überliefert hat, so nimmt er unter den Geschichtschreibern Italiens im 13. Jahrhundert die erste Stelle ein. Daher hat denn auch der Herausgeber eine kleine Ausgabe dieses Schriftstellers veranlaßt, damit er einem größeren Kreise leicht zugänglich werde. Aeußerst wichtig sind sodann die Annales Romoaldi II. archiepiscopi Salernitani a. 893—1178, deren vorliegende Ausgabe Arndt besorgt hat. Romoald, aus einer vornehmen dem königlichen Hause verwandten Familie, stand den Ereignissen seiner Zeit sehr nahe und hat mehrmals eine hervorragende Rolle in ihnen gespielt; die Aufzeichnungen haben daher für seine Zeit (er starb 1181) einen bedeutenden Werth. Der Anfang seiner Annalen ist nach sonst bekannten Werken abgefaßt und bot bis 893 keine Veranlassung zu einem

Neudruck. Aber für das 9., 10., 11. und 12. Jahrhundert, soweit der Verf. für das letztere nicht aus eigener Erfahrung herausschreibt, sind sie insofern wichtig, als Romoald zum Theil nicht mehr vorhandene Quellen benutzt hat. Dem Texte des Romoald ist aus einer Handschrift des British Museums die Relatio de pace Veneta beigefügt. Demnächst folgen, von Pabst bearbeitet, Gli diurnali di Messer Mattheo di Giovenazzo a. 1246—1268, und den Schluß der italienischen Annalen bilden die von dem Herausgeber edirten Annales Siculi a. 1024—1282, eigentlich Randbemerkungen eines sicilischen Geistlichen zu einer Handschrift des Gaufredus Malaterra, welche namentlich für die Geschichte Heinrichs VI und seiner Nachkommen von Werth sind. Es hat eine dreimalige Textesausgabe stattgefunden: die erste gieng bis 1252, die zweite bis 1266, die dritte bis 1282.

Neben den Annales Barcinonenses a 1114—1149 hat dann der Herausgeber in bedeutender Erweiterung und Vervollständigung früherer kurzer Mittheilungen für diesen Band besorgt die Annales Lindisfarnenses et Dunelmenses a 532—1199, welche sich auf englische, schottische, normannisch-dänische und auch deutsche Verhältnisse beziehen. Ebendahin gehört die Ausgabe der Gesta Cnutonis regis sive encomium Emmae reginae von einem Mönch von St. Omer, welcher der Königinn Emma nahestand und in deren Auftrage diese Biographie verfaßt hat.

Die letzte Abtheilung dieses Bandes nehmen sodann, von Arndt in Gemeinschaft mit Professor Röpell bearbeitet, die Annalen der früher zum Theil von Slaven beherrschten Landschaften an der Oder und den Küsten der Ostsee, sowie die in Polen verfaßten Jahrbücher ein. Zunächst eine Anzahl Annales Silesiae, Breslauer, Grüssauer, Heinrichauer 2c. Aufzeichnungen, meist aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert, aber auch früher beginnend und weiter hinabreichend: darunter auch Annales Cisterciensium in Heinrichow a. 970—1025 und 1039 neben den Annales Heinrichowenses a. 977—1268 und das Chronicon Polono-Silesiacum bis 1278. Nächst den Annales Posonienses a. 998—1203. 1228 folgen sodann die Annales Cracovienses vetusti a. 948—1122 und 1136, welche in ihrer älteren Partie bis 1002 theilweise auf hersfelder und prager Quellen zurückgehen; die Annales Lubinenses a. 1143—1175; die Annales Kamenzenses a. 967—1165; die Annales capituli Cracoviensis et annales Cracovienses compilati. Bei diesen letzteren sind

die reichen Erläuterungen Röpells hervorzuheben, welche alles für die ältere polnische Geschichte wichtige in ihren Kreis gezogen haben. Indem wir den Catalogus episcoporum Cracoviensium, die Annales Cracovienses breves, die Annales Mechovienses, die Annales Sanctae Crucis Polonici, sowie die Ephemerides Wladislavienses nur nennen, sei noch der Annales Polonorum I. II. III. IV. mit einigen Worten gedacht. Diese Jahrbücher sind ebenfalls zu Krakau verfaßt und stehen den compilatis Cracoviensibus nahe, aber ohne von ihnen abhängig zu sein. Sie enthalten ausführliche Berichte über die fünf ersten krakauer Bischöfe und die Anfänge des polnischen Reiches vor 965. Ihr erster Theil scheint sich bis 1325 zu erstrecken; daran schließen sich mehrere Fortsetzungen bis 1415. Weiter enthält dieser Band noch einige preußische Annalen: Annales Terrae Prussicae, welche mit der Nachricht über die Stiftung der Cistercienser, Templer, des Deutschen und des Franciscaner Ordens anheben und von 1231—1450 reichen; Annales Prussici breves (1090—1337); Canonici Sambiensis annales (—1352). Die letzteren sind um die Mitte des 14. Jahrh. abgefaßt worden und giengen ursprünglich bis 1258; das übrige ist von anderer Hand nach älteren Quellen und Urkunden. Endlich sind zu nennen aus Livland Annales Dunemundenses a. 1313 bis 1348 und aus Pommern Annales et Notae Colbazenses a. 17 bis 1568 und a. 1307—1349, aus einer Berliner Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, welche früher dem Kloster Colbaz bei Stargard in Hinterpommern gehört hat. Den Schluß der Pommerschen Jahrbücher bilden Notae Caminenses a. 1495. 1496.

Beigefügt sind dem Bande zwei Tafeln mit Schriftproben von einer Reihe der in demselben enthaltenen Annalen. Index und Glossar des Bandes rühren von Dr. Pabst her. Sehr erwünscht ist ein diesem Bande vorausgehendes doppeltes nach der Zeitfolge und alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller in den bisher erschienenen 16 Bänden der Scriptores (T. I—XII. XV—XIX) enthaltenen Werke. b.

Sodenstern, A. von, Die Schlacht bei Bergen am 13. April 1759. 8. (XVIII u. 84 S.) Kassel 1864, A. Freyschmidt. (Vgl. H. Ztschr. XIII 567).

Eine sorgfältige und namentlich auf eine genaue Terrainkenntniß gegründete Darstellung der Schlacht bei Bergen; der Verfasser stützt sich vorzugsweise auf die früher unbenutzten, unverkennbar sehr wahrheitsgetreuen Aufzeichnungen des landgräflich hessischen Generallieutenants von Wut-

ginau und ist so im Stande, eine Reihe von Unrichtigkeiten in der bisherigen Literatur über die Schlacht zu berichtigen. Doch ist es vor allem seine Tendenz, die namentlich von preußischen Schriftstellern meist ganz todtgeschwiegenen Verdienste der mit Friedrich II Alliirten an seinem Theile zur Anerkennung zu bringen; und Sodenstern hat dazu gerade die Schlacht bei Bergen ausgewählt, weil „ein unglückliches Treffen der beste Probirstein für die wahre Tüchtigkeit einer Truppe" ist. r.

Schmitz, Wilhelm, Politische Zustände und Personen in Saarbrücken in den Jahren 1813, 1814 und 1815 bis zur Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preußen. 4. (42 S.) Saarbrücken 1865. (Progr. des Gymnasiums.)

Der Verfasser hat es sich viele Mühe kosten lassen, mancherlei mündliche Mittheilungen, hier und da zerstreutes schriftliches Material zusammenzubringen, und darauf eine sehr ansprechende Darstellung der Vorgänge in dem Saarbrückener Lande, einem kleinen Winkel an der Westgrenze Deutschlands, während der Befreiungsjahre gegründet. Namentlich ist es sein Bestreben gewesen, genau darzulegen, wie das 1814 vergessene und durch seine Kohlen doch so reiche Stückchen deutscher Erde nach dem zweiten Pariser Frieden an Preußen kam, und dabei vor allem auch das Andenken der Bürger Saarbrückens zu sichern, welche dieses Ziel mit patriotischem Eifer verfolgten. Hier stellen sich die Vorgänge und namentlich der Antheil einzelner Persönlichkeiten an ihnen doch ganz anders wie in dem etwas früher erschienenen wenig befriedigenden Buche von A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann. Die Arbeit des Herrn Schmitz interessirt im Augenblicke doppelt, da wir wiederholte Gerüchte auftauchen sehen, als sollte das 1815 für Deutschland gewonnene jetzt doch dem französischen Nachbar zufallen. Die deutsche Localgeschichtsforschung aber, welche so üppig wuchert und so manches wenig bedeutende aus älterer Zeit zu Tage bringt, sollte ihre Aufgabe ohne Frage viel mehr, als es bis jetzt der Fall, darin finden, so wie dieß hier geschehen ist, mündliche Traditionen aus jenen Jahren, für die auch kleinsten Züge von Interesse sind, zu sammeln und zu fixiren. Noch ein Menschenalter später sind solche Dinge für alle Zeit verloren. B.

Malortie, C. E. v., Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. 5. Heft. 8. (186 S.) Hannover 1866, Hahn.

Inhalt: Die Vermählung der Herzogin Anna Eleonore, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt mit dem Herzog Georg von

Braunschweig-Lüneburg, dem Stammvater der neueren Hannoverschen Linie, am 14. December 1617. — Die Besuche Herzogs Erich des Aelteren auf dem Schlosse Calenberg im Jahre 1534—1535. — Zwei Instructionen des Kurfürsten Georg Ludwig Durchl. an den Cammerjunker von Grote und Rath Neubauer vom 28. Sept. 1713, die Erziehung des Prinzen Ludwig, Sohnes des Erbprinzen Georg August, betr. — Die Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Land-Hof-Aemter. — Beschreibung der neuen Wasserkünste zu Herrenhausen, insbesondere der s. g. Kunst bei Limmer. — Das Schloß zu Münden. — Das vormals von Linsingen'sche Gartenwesen zu Herrenhausen, jetzt Fürstenhaus. — Das vormalige Kurfürstliche, nachher Königliche Jagdschloß in Weyhausen unweit Eschede. — Inventarium über die zu Weyhausen befindlichen herrschaftlichen Meubles, verfertigt im Jahre 1737.

Meklenburgisches Urkundenbuch herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band 1251—1280. III. Band 1281—1296. 4. (648. 661 S.) Schwerin 1864 u. 65, Stillersche Hofbuchhandlung.

Diese wichtige Sammlung, über deren Anfang früher berichtet ist (1864. Bd. XI, S. 500 ff.), schreitet rüstig vorwärts: jedes Jahr hat einen stattlichen Band gebracht. Und auch mit dem dritten ist nicht, wie früher in Aussicht gestellt war, das Jahr 1300 ganz erreicht. Fast wird es als überraschend erscheinen, daß die Zahl der Nummern für das doch nicht sehr große Gebiet bis zum Jahre 1296 bereits auf 2425 gestiegen ist, von denen nur ein Viertel auf die Zeit vor 1250 fällt. Dieser Reichthum ist nur erklärlich, wenn man sieht, einen wie bedeutenden Theil die beiden Städte Rostock und Wismar geliefert haben, aus deren alten Stadt-Rechnungs- und einigen andern Büchern (z. B. einem Verzeichniß von Verfestungen) die einzelnen Eintragungen in möglichst chronologischer Ordnung als besondere Nummern aufgenommen sind, darunter natürlich manche Stücke von nicht geringer Bedeutung für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, während andere mehr nur ein specialhistorisches Interesse haben. Dazu kommen Actenstücke die Verbindung der beiden Orte mit den benachbarten Städten, besonders Lübeck betreffend, wie solche sich eben in dieser Zeit zu dem Bunde der sogenannten Wendischen Städte und weiter zu der großen Vereinigung der Hansa ausbildete. Auch alles, was an Actenstücken hierüber vorhanden ist, hat Aufnahme gefunden, selbst dann wenn die Mecklenburgischen Städte nicht ausdrücklich erwähnt, nur allgemein die deutschen Städte oder die deutschen, die gemeinen Kauf-

leute genannt werden (Nr. 1467. 1737. 1798. 1838. 2298). Ich kann ein gewisses Bedenken hiergegen nicht verhehlen: es führt in seiner Consequenz dahin die hansischen Urkunden, vor allem auch die Recesse über die Zusammenkünfte der Städte, vollständig zu wiederholen, wozu doch kaum ein Anlaß oder ein Recht gegeben scheint. Auch sind diese Stücke fast alle schon von Sartorius oder in dem Lübecker Urkundenbuch publicirt und regelmäßig aus dem Druck des letzteren wiederholt. Nur einzelne Nummern sind neu, namentlich 1030, ein Receß über verschiedene Beschlüsse strafrechtlichen und andern Inhalts, der in das Jahr 1265 gesetzt wird. — Aber auch nach anderen Seiten ist der Kreis weit gezogen: wegen Siegel einer Familie, die in Mecklenburg vorkommt, sind Nr. 1673 und 1969 aufgenommen. — Wo die Urkunden fehlen, wird, und gewiß mit Recht, auf Regesten oder andere Notizen Rücksicht genommen. — Dazu kommen, wie früher, Inschriften, Nachrichten aus Nekrologien, ganz vereinzelt (Nr. 1382) chronistische Aufzeichnungen. — Die inländischen Archive und die der Nachbarstaaten sind gleichmäßig benutzt und nichts versäumt, um die Sammlung so vollständig zu machen wie möglich.

Daß es da neben vielem, was bekannt war, auch an neuem nicht fehlt versteht sich von selbst, das meiste freilich nach der Lage und Entwickelung dieser Gebiete mehr für die Territorial- und allenfalls die allgemein nordische, als die deutsche Reichsgeschichte wichtig. An neuen Kaiserurkunden bemerke ich nur das Regest einer Wilhelms vom 4. Nov. 1254 apud montem Alberti: daß keiner, er sei ein Geistlicher oder Laie, der durch den Bann in Verfestung gekommen, von solcher ledig gemacht werden solle, bevor er vom Banne absolvirt (Nr. 737); und eine Richards vom 1. Juni 1258 Mainz für Ratzeburg (Nr. 824). Mehrere sind von dänischen Königen oder schleswigschen Herzogen (Nr. 675. 679. 724. 1246. 2079 u. s. w.) andere von deutschen Fürsten der benachbarten Territorien (z. B. 1043 von den Herzogen Albrecht und Johann von Braunschweig an Graf Gurzelin von Schwerin 1265, wegen Ersatz eines in ihrem Dienst, d. h. im Krieg mit den Landgrafen von Thüringen, erlittenen Schadens; Nr. 1874 Verbindung des H. Albrecht von Sachsen mit Gr. Helmold von Schwerin gegen H. Otto von Lüneburg, 1286).

Auf Nachweis des Zusammenhangs, in dem eine Urkunde steht, Erläuterung, wo es Noth that, chronologische Bestimmung ist überall große Sorgfalt gewandt. Ich hebe hervor die Untersuchung über eine wichtige

hansische Urkunde, welche Sartorius in die Jahre 1281—1282, Lappenberg vor 1227 gesetzt hatte, und für die hier aus innern und äußern Gründen, auch der Schrift, die als die eines Wismarschen Notars Johann in Anspruch genommen wird, die Zeit von 1260—1264 wahrscheinlich gemacht wird (Nr. 873, II S. 157).

Die besondere Sorgfalt, welche auf Beschreibung und Abbildung der Siegel gewandt ist, ward schon früher hervorgehoben. Die wechselnden Siegel der verschiedenen im jetzigen Mecklenburg herrschenden Fürsten, der Grafen von Schwerin, der Herren von Werle und Mecklenburg, dann der Städte und ebenso der namhafteren Adelsfamilien sind in sorgfältigen Holzschnitten wiedergegeben. Die Inhaltsangaben, die Wiedergabe der Namen (z. B. 996: Eckhard von Holstein statt E. H.; vgl. 1331) böten vielleicht, zu einigen Ausstellungen oder Bemerkungen Anlaß. Doch bleibt das hier zur Seite.

Register stehen noch aus: sie sind ohne Zweifel der Fortsetzung vorbehalten. Man kann nur wünschen, daß diese mit demselben Eifer und Geschick geliefert werden möge, die sich in den vorliegenden Bänden überall in erfreulichster Weise zu Tage legen, und daß auch die Theilnahme und Unterstützung nicht nachlassen, die von verschiedenen Seiten her diesem Unternehmen zu Theil geworden sind, das der Gesellschaft, die es herausgiebt, und dem Lande selbst wahrhaft zur Ehre gereicht. G. W.

Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (LXXX. u. 347 S.) Hamburg 1865, Perthes-Besser & Mauke.

Eine der letzten Arbeiten, die dem Herausgeber zu vollenden vergönnt war, ein Supplement zu seiner Sammlung hamburgischer Chroniken. Die Chronik von Adam Tratziger (oder eigentlich Dratzieher) gehört erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, ist aber gleichwohl nicht von dem Verfasser selbst in den Druck gegeben, wahrscheinlich nicht einmal dafür geschrieben, aber in zahlreichen Handschriften verbreitet und später von Westphalen in seine Sammlung norddeutscher Quellenschriften aufgenommen, hier aber weder allgemein zugänglich, noch irgend befriedigend, vielmehr, wie Lappenberg bemerkt (S. LXXIX), so schlecht wie nur möglich herausgegeben gewesen. Daher war eine neue Edition gewiß Bedürfniß, die schon vor Jahren vorbereitet und begonnen, zuletzt mit Hilfe namentlich des auch schon verstorbenen Junghans zu Ende geführt ist. Sie giebt,

außer dem Text einer gleichzeitigen und unter den Augen Trazigers gemachten Handschrift in Lüneburg, einen Nachweis über die Quellen, die nöthigen Erläuterungen, Sach- und Wortregister, wie man das von Lappenberg gewohnt ist, und dann eine ausführliche Einleitung, die über den von Nürnberg nach dem nördlichen Deutschland gekommenen und hier in verschiedenen Aemtern und Stellungen thätigen und einflußreichen Mann, über seine verschiedenen Werke, dann besonders die Chronik, ihren Werth, ihre Handschriften u. s. w. handelt. „Bei allen Mängeln und Schwächen seiner Chronik ist der große Vorzug anzuerkennen, daß er ein ganz neues Werk schuf, wie wenige kleine Staaten sich dessen damals zu rühmen hatten, eine Geschichte nicht von unerfahrenen Klostergeistlichen zusammengetragen, sondern von einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten geschrieben, von einem jungen hanseatischen Staatsmanne, welcher vollkommen begriff, wie Hamburgs Geschichte seit länger als drei Jahrhunderten in derjenigen der deutschen Hanse wurzelte und mit derjenigen der benachbarten Städte enge verzweigt war" (S. LXIII). Hat über derselben, wie es heißt (S. LXXIX), seit drei Jahrhunderten ein Unstern geschwebt, so ist ihr jetzt ein Herausgeber zu Theil geworden, wie er nicht besser gedacht werden kann, auch dem Autor selbst, „dem Mann der Ordnung, dem treuen Staatsdiener" und seinem Werke ein Beurtheiler wohlwollender und milder, als vielleicht ein anderer gewesen wäre. Darüber ist nun hier nicht zu rechten; ebenso wenig auf das einzugehen, was zur Begründung einer früher geäußerten, in den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bestrittenen Ansicht hier bemerkt ist. Wir fragen nur, wer wird die von Lappenberg begonnenen Arbeiten für die Geschichte Hamburgs und der Hanse mit seinem Eifer, seinem umfassenden Blick und seiner Sorgfalt auch im kleinen weiterführen? G. W.

Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte zunächst nach Urkunden. Bearbeitet von Dr. Gustav Kratz. Einleitung und Vorwort von Dr. Robert Klempin. 8. (XC u. 564 S.) Berlin 1865, Mittler.

Dieß nachgelassene Werk des Verfassers bildet eine sehr verdienstliche Bereicherung der historischen Literatur Pommerns und der deutschen Städtegeschichte überhaupt. Die Arbeit, die Folge eines Auftrages des Directors der Staatsarchive, verfolgt die Aufgabe, das urkundliche Material für die Geschichte der Städte, eine vergleichende Uebersicht ihrer Einwohnerzahl aus verschiedenen Jahren, eine Aufzählung der vorhandenen

Bau- und Kunstdenkmäler sowie der Bürgermeister nach chronologischer Reihenfolge zu geben. Diese Aufgabe hat der Verfasser für die 73 Städte des gegenwärtigen Pommerns mit Sorgfalt ausgeführt. Allerdings konnte nichts vollständiges und erschöpfendes gegeben werden, namentlich nicht für die spätere Zeit, seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wo an die Stelle der eigentlichen Urkunden allmählich die Acten treten; und daß in weniger wesentlichen Dingen hier und da irriges oder unbeglaubigtes mit unterläuft, ist bei einer Arbeit von solcher Ausdehnung auch sehr entschuldbar. Einige Punkte hat der Herausgeber in der Einleitung berichtigt; andere sind beispielshalber in Bezug auf Stralsund die folgenden. Der älteste der Stadt Name ist nicht wie S. 434 in der Ueberschrift Stralowe (dieß in der Urkunde von 1234 Dativ für Stralowae), sondern entweder Stralow der Stralowa (latinisirt). Nova civitas in einer Urkunde von 1256 soll nicht ein neuer Stadttheil, sondern das 1269 begegnende nahe bei Stralsund gelegene Schadegard sein; indeß vergl. Rüg. Pomm. Gesch. II. S. 78 f. Das Stralsunder Rathhaus ist nicht, wie S. 451 angegeben wird, von den Lösegeldern der im Kriege von 1316 gemachten Gefangenen erbaut; es existirte notorisch schon viel früher. Der erste dänische Krieg der Hanse gegen Waldemar IV wurde nicht, wie S. 457 angegeben wird, durch einen ersten Frieden von Stralsund 1364 beendigt; im J. 1364 ward zu Stralsund nur ein neuer Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen, nachdem der im J. 1362 zu Rostock vereinbarte zu Anfang 1364 abgelaufen war; der Friedensschluß erfolgte erst im Herbst 1365 (definitiv zu Nyköping auf Falster am 22. November, vergl. Rügensch-Pommersche Gesch. III 173). — Bei der Angabe S. 458, daß im zweiten dänischen Kriege 1368 Stralsund 230 und Lübeck 345 Bewaffnete gestellt habe, hat der Verf. den Beschluß von Neujahr 1368, wonach die genannten Städte 200 resp. 300 Bewaffnete zu stellen hatten, mit dem späteren combinirt, wonach die Zahl der Bewaffneten um 15 Procent erhöht werden sollte (Sartorius und Lappenberg II S. 620); er hat aber übersehen, daß der letztere Beschluß nicht zur Ausführung gelangt ist. Nach der Liquidation vom 6. October 1368 hatten die genannten Städte factisch nur 200 resp. 300 Bewaffnete gestellt; die Erhöhung um 15 Procent ward wahrscheinlich in Folge des Einspruchs der Greifswalder und Stettiner wieder aufgegeben.

Die von dem Herausgeber Dr. Klempin verfaßte Einleitung giebt einen klaren und übersichtlichen Abriß der politischen Entwickelung des

pommerschen Städtewesens bis auf die neueste Zeit, namentlich auch über die mehrfachen Wandelungen unterlegenen landständischen Verhältnisse. Vielleicht hätten die in Folge der Reformation durch die Säcularisation der Kirchen- und Kloster-Güter eingetretenen Veränderungen etwas mehr berücksichtigt werden können. Bei einzelnen Punkten wird man hier auch vom Herausgeber abweichender Meinung sein können; so habe ich mich durch die p. XLVII (Anmerkung) gegen Rügensch-Pommersche Geschichten II S. 127 gemachten Bemerkungen nicht überzeugen können, daß in den Städten Stralsund und Greifswald die Trennung eines Untervogts vom Obervogt, wie sie seit Anfang des 14. Jahrhunderts hervortritt, schon seit dem Beginn ihres städtischen Daseins im 13. Jahrhundert bestanden habe. Ohne alles einzelne zur Begründung hier aufzuführen, sei nur bemerkt, daß wir im ganzen 13. Jahrhundert weder in den Urkunden noch in den Stadtbüchern der genannten Städte eine Andeutung von dem Unterschied eines Ober- und eines Untervogts finden. Dazu kommt, daß in einer Greifswalder Urkunde von 1264 der unus advocatus besonders betont wird. Die von Klempin versuchte Deutung dürfte schwerlich haltbar sein. Vergl. dagegen die Auffassung Rügensch-Pommersche Geschichten II 102. 127 (Anm.). Otto Fock.

Nachfolgende Schriften sind bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der im J. 1815 erfolgten Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit dem Königreich Preußen erschienen:

Die Vereinigung des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens mit dem preußischen Staate. Von Ernst Zober. Zum besten der „König Wilhelms Stiftung." 8. (32 S.) Stralsund 1865, C. Hingst.

Eine mit kurzer historischer Einleitung versehene Zusammenstellung der Vertragsstipulationen und Verhandlungen bei der Uebergabe Neu-Vor-Pommerns an Preußen.

Beiträge zur Kunde Neu-Vor-Pommerns und Rügens vor 50 Jahren und jetzt, von Graf von Krassow. Zum Besten der König Wilhelms-Stiftung. 8. (VIII u. 67 S.) Greifswald 1865, Ludwig Bamberg.

Eine auf officiellen Quellen beruhende statistische Zusammenstellung, aus der hier nur hervorgehoben werde, daß Neu-Vor-Pommern bei der 1816 veranstalteten Zählung 125,988, bei der letzten 1864 213,141 Einwohner hatte.

Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. „Vom Fels zum Meer." Zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter der Herrschaft seines erlauchten Königshauses. — Von Julius Freiherrn von Bohlen, Erbherrn auf Bohlendorf. 8. (VIII u. 183 S.) Berlin 1865, v. Decker.

Den Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift, welche vorwiegend (von S. 61 an) aus Actenstücken besteht, bilden die nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637) zwischen den pommerschen Ständen, der Interimsregierung, der Krone Schweden und Brandenburg geführten Verhandlungen, welche schließlich im westfälischen Frieden zu der bekannten Theilung von Pommern führten.

Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit der preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 4. (24 S.) Stettin 1865, F. Hessenland,

Die vorstehende nach der Chiffre am Schluß L. G. von Ludwig Giesebrecht verfaßte Abhandlung behandelt Leben und Dichtungen einer Greifswalder Dichterin aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ihre Dichtungen in Opitzscher Manier sprechen uns als solche natürlich nicht an, sind indeß nicht ohne Interesse für die Stimmung in jener drangsalvollen Zeit und für den damaligen Stand der Bildung und des Geschmacks in Pommern. Sibylla starb jung, vor vollendetem 18. Lebensjahre, 1638.

Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kentz in Neu-Vor-Pommern. Eine Festschrift zur Jubelfeier fünfzigjähriger Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit dem Preußischen Staate. Von Carl von Rosen. Stralsund 1865, C. Hingst.

Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Th. Pyl. Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit Preußen. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Neuvorpommersche Abtheilung. 8. (47 S.) Greifswald 1865.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Zwanzigster Jahrgang, zweites Heft. Stettin 1865, auf Kosten und im Verlag der Gesellschaft.

Inhalt: Dreiunddreißigster Jahresbericht (darin von S. 58—70 der Nekrolog Kosegartens von Arnold Schäfer). — Dr. Nicolaus Genzkows weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Dr. Ernst Zober in Stralsund (Forts. u. Schluß). —

Die pommerschen Farben. Vom Archivar Dr. Gustav Kratz. — Die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolai-Kirche zu Greifswald. — Vermischtes.

O. F.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XV u. 271 S.) Leipzig 1865, Veit & Comp.

Bei dem hervorragenden Antheile, den die rügensch-pommerschen Städte, namentlich Stralsund, an den deutsch-dänischen Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts nahmen, konnte der Verfasser nicht zweifelhaft sein, eben diese zur Illustrirung des angegebenen Zeitraumes seinem Plan gemäß (vgl. Hist. Ztschft. X 582) herauszuheben. Von den fünf Ostseestädten, die sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde verbündet hatten, sehen wir wenig als ein Jahrzehent später, als der König von Dänemark, Erich Menved, die Pläne seiner Vorfahren wieder aufnahm, eine nach der andern zurückweichen. Stralsund aber stand wenige Jahre nach dem Frieden mit Dänemark wieder auf dem Plan, um vereint mit der Ritterschaft von Rügen an der Seite des Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Kampf gegen die große Coalition aufzunehmen, welche Erich Menved zusammengebracht hatte (1316). Dieß sind die Vorgänge, mit denen sich der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—73) beschäftigt. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kampf gegen Dänemark erneute, war es nicht mehr die eine Stadt, sondern alle Ostseestädte, ja bald die Gesammtheit der zur Hanse vereinigten Städte, die ihn glorreich zu Ende führte. Auch jetzt kam Stralsund unter seinem Bürgermeister Bertram Wulflam eine wichtige Rolle, vielleicht die bedeutendste nach Lübeck, zu. Den Ereignissen dieser Zeit, von der Eroberung Wisbys durch Waldemar IV im Jahr 1361 bis zum Stralsunder Frieden von 1370, ist der dritte Abschnitt (S. 125 bis 224) gewidmet. — Die Schilderung der beiden deutsch-dänischen Conflicte wird getrennt durch eine Darstellung der inneren Entwickelung der pommerschen Städte, vorwiegend Stralsunds. Aber nicht bloß hier, auch sonst hat der Verf. diese Verhältnisse gelegentlich beleuchtet. So namentlich im ersten Abschnitt, wo die Verfassungsreform erörtert wird, welche Stralsund, durch das Beispiel Rostocks gewarnt, alsbald nach dem Frieden von 1313 freiwillig ins Werk setzte (S. 21—34; vgl. dazu S. 228—238). Der

Verf. hat sich durch die Dürftigkeit des verfassungsgeschichtlichen Materials nicht abschrecken lassen und, so gut es gieng, die vereinzelten Urkundenzeugnisse in Zusammenhang zu bringen gesucht. Nicht überall freilich wird man mit seinen Auslegungen und Combinationen übereinstimmen: so fasse ich den S. 90 mitgetheilten Rathsbeschluß von 1328 nicht als gegen „eine corporative Verbindung und ihre Chefs" gerichtet auf, sondern nur als einen Act, der über die drei genannten Personen gerichtliche Beschränkungen und Nachtheile verhängen wollte; auch glaube ich nicht, daß die Ueberwachung der Genossenschaften innerhalb der Stadt durch den Rath der Stralsunder Verfassung so eigenthümlich war, wie der Verf. anzunehmen scheint. — Wie in den verfassungsgeschichtlichen Partien, so hat sich der Verf. auch in der politischen Geschichte wiederholt von den Ansichten früherer Forschungen abzuweichen genöthigt gesehen. Erhöht schon diese größere Selbständigkeit die Bedeutung der vorliegenden Abtheilung des Werkes gegenüber den vorangehenden, so auch der Umstand, daß sie zahlreiche Mittheilungen aus ungedrucktem Material bringt. Es haben dabei besonders Stralsunder Stadtbücher (liber de arbitrio consulum, liber proscriptorum) dem Verf. Ausbeute gewährt. — Die zwölf Stücke im Anhang (S. 225—271) liefern neben Ausführungen einzelner Punkte urkundliche Mittheilungen aus dem Stralsunder Rathsarchive. In der letzten Beilage ist ein neuer Abdruck des Friedensvertrages zwischen der Hanse und Dänemark (v. 24. Mai 1370) nach dem zu Stralsund befindlichen Originale gegeben, der einige Abweichungen von dem Drucke bei Sartorius-Lappenberg darbietet. — Ungerügt kann ich auch dießmal die Form nicht lassen. Die Journalistensprache ist an sich schon unleidlich genug, nun verfolgt sie uns noch gar in ernsthafte historische Schriften. Aus den zahlreichen Beispielen nur die beiden besonders geschmackvollen: „das Wendenthum war auf den Aussterbe-Etat gesetzt", „von den Absichten Waldemars hatte bereits etwas transpirirt. F. F.

Hildebrand, Hermann, Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. 8. (173 S.) Berlin 1865, E. S. Mittler und Sohn.

Schirren, C., Der Codex Zamoscianus, enthaltend Capitel I—XXIII, 8 der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt. Mit zwei lithogr. Schrifttafeln. 4. (VI u. 69 S.) Dorpat 1865, Karow.

In dem zuerst genannten Buche werden die Ergebnisse aus den

bisherigen Prüfungen der Chronik Heinrichs zusammengefaßt und gesichtet, die Prüfung selbst aber in durchaus selbständiger und eingehender Weise und mit gutem Erfolge weitergeführt. Namentlich ist dieß in Bezug auf die Stellung des Chronisten zu den Streitigkeiten zwischen Bischof und Orden geschehen. Der Autor erkennt H. in dem bekannten Lettenpriester und entscheidet sich für die deutsche Abstammung desselben. Dem ist nun in der That unbedingt beizustimmen; doch glaubt Ref., daß die Stelle XVI 3 (ed. Hansen): sacerdos i p s i u s (d. h. des B. Philipp von Ratzeburg) et interpres Henricus de Lettis zu noch weiteren Forschungen über die eigentliche Heimath Heinrichs veranlassen könnte.

Dem für die Geschichte der Ostseeprovinzen unermüdlich thätigen estländischen Baron R. von Toll Exc. gebührt das Verdienst, jenen Codex der baltischen Forschung zugänglich gemacht zu haben. Ist er auch nur ein Fragment, so ergiebt sich doch aus der eingehenden Beschreibung und dem ungemein sorgfältigen Variantenverzeichniß von Prof. Schirren, daß einer künftigen Textausgabe nur Handschriften, welche zur Klasse dieser Warschauer gehören, zu Grunde gelegt werden dürfen, an Stelle der stark interpolirten Handschriften der früheren Herausgeber Gruber und Hansen. An wenigen Stellen, von denen übrigens die meisten Zweifel zulassen, liest Ref. anders wie Schirren, Ed. Hansen p. 102, 13 *con*cussi — 126,43 *simul* omnes — 128,19 *di*missis — 162,37 Wor*cegerr*ewe — 186,36 ohne scilicet — 190,22 n*ec* sic quidem — 190,27 Iter*um* — 198,42 quaereb*ant* — 208,29 Harion. *tam* Vir. — 230,22 a Des collata — 212,32 mulieres *et* — 222,36 capt. duxerunt — 224,41 infrigidate — Schirren p. 23 unten: a rege *Wiscewalde cum Letonibus,* ohne daß der Sinn davon betroffen würde. Die Schriftproben geben den wechselnden Charakter der Handschrift, der ältesten unter den bisher bekannten, vortrefflich wieder. Wn.

S c h i r r e n, C., Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711. Theils im Wortlaute, theils im Auszuge. Lex. 8 (VIII u. 447 S.) Dorpat 1865, Karow.

—, —, Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen. Nach den Originaldocumenten mit Voranstellung des Privilegium Sigismundi Augusti und einigen Beilagen. 8. (117 S.) Dorpat 1865, Karow.

W i n k e l m a n n, Eduard, Die Capitulationen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen. Nach

den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau. 8. (112 S.) Reval 1865, Kluge.

Die von Schirren zum ersten Male publicirten „Recesse" dürfen ohne Frage Anspruch auf Berücksichtigung über die Grenzen Livlands hinaus machen, weil der Kampf der livländischen Ritterschaft gegen die Gewaltthätigkeiten der schwedischen Regierung und namentlich gegen die berüchtigte Güterreduction und z. B. die Thätigkeit Patkuls keineswegs von allein provincieller Bedeutung ist, sondern auch für die Geschichte des Nordens im 17. Jahrhundert und des im nordischen Kriege sich vollziehenden Verfalls der schwedischen Macht die wichtigsten Anhaltspunkte bietet. Aber die Recesse und die „Capitulationen" der livländischen und estländischen Stände, jetzt zum ersten Male vollständig und nach den Originalen edirt, erweisen auch zur Genüge, daß die russische Herrschaft in den Ostseeprovinzen nicht allein durch Eroberung begründet worden ist, sondern daß die Stände sich freiwillig und vertragsmäßig Peter d. Gr. unterworfen, sich mit besonderen, feierlich anerkannten Rechten dem russischen Reiche angeschlossen haben — ein Verhältniß, welches durch die folgenden Friedensschlüsse geheiligt und von den Kaisern bis auf die neueste Zeit immer wieder bestätigt worden ist. Daß der Verbindlichkeit der Capitulationen die sogenannte Majestätsformel in der Confirmation Peters für die livländische Ritterschaft keinen Eintrag thut, das weiß man nun aus den Recessen S. 406, da sie von dem kaiserlichen Vertreter ausdrücklich als Förmlichkeit (terminus generalis) bezeichnet worden ist. Ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit ergiebt sich auch daraus, daß sie in den zarischen General-Confirmationen sowohl für Riga als auch für die estländische Ritterschaft und für Reval fehlt. So sind die Capitulationen noch immer die Grundrechte Livlands und Estlands. Wn.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Haupttheil. 2. Band. A. u. d. T. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Herausgegeben von E. G. Gersdorf. 2. Band. 4. (XXX u. 456 S.) Leipzig 1865, Giesecke und Devrient.

Dieser zweite Band umfaßt 418 Urkunden, von denen bisher nur 33 bekannt gewesen sind, und die sich auf die Geschichte des Meißenschen Stiftes in den Jahren 1357—1423 beziehen. Natürlich enthalten sie für die sächsische Landesgeschichte reiches und wichtiges Material aber auch für die Geschichte benachbarter Gebiete. Der Abdruck ist überall sehr sorgfältig, die Einleitung orientirt, vieles bisher geltende berichtigend, über die Geschichte der Bischöfe von Meißen in dem bezeichneten Zeitraume. β.

Polack, C., Die Landgrafen von Thürigen zur Geschichte der Wartburg. 8 (XII u. 459 S.) Gotha 1865, F. A. Perthes.

Die thüringsche Geschichte im Mittelalter, obwohl eine der wichtigsten und anziehendsten deutschen Landesgeschichten, hat noch immer nicht eine Bearbeitung gefunden, die der Bedeutung des Gegenstandes und den Anforderungen der Wissenschaft entspräche. Auch von der vorliegenden Arbeit könnten wir nicht sagen, daß sie die peinliche Lücke irgendwie ausfüllte. Sie ist das Werk eines Dillettanten, dessen redlichen Eifer und guten Willen wir allerdings von Herzen gern gelten lassen, dem wir aber doch nicht verhehlen können, daß er sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht klar genug gemacht hat. Die Geschichte Thüringens oder der Landgrafen dieser Zeit ist eben mit den bereits veröffentlichten Materialien schlechterdings nicht herzustellen, ein umfassendes Zurückgehen auf die betreffenden archivalischen Schätze ist, und zwar seit dem 13. Jahrhunderte in steigender Dringlichkeit, unumgänglich geboten. Eine Geschichte z. B. der Zeit Albrecht des Entarteten und Friedrichs mit der geb. Wange, wenn mit erschöpfender Benutzung der Archive von Weimar, Gotha, Dresden, Magdeburg u. s. w. geschrieben, wird die gesammte herkömmliche Behandlung dieses Zeitraums umgestalten. Dem Verf. des in Rede stehenden Werkes fehlen aber auch eine feste und sichere Methode und die leitenden Grundsätze der Kritik, wie man sie jetzt bei geschichtlichen Arbeiten nirgends mehr vermissen mag. Daher die nicht zu verkennende Ungleichartigkeit in der Haltung seines Buches, die durch die Ungleichmäßigkeit der Ausführung noch gesteigert wird. Diese Ungleichmäßigkeit beruht eben auf dem Umstande, daß der Verf. bald mehr bald weniger vorgearbeitet fand. Und überdieß hat er sich doch auch manche nicht unerhebliche Vorarbeit entgehen lassen, wie z. B. O. Abels König Philipp u. a. Eine Vollständigkeit in der Benutzung auch der gedruckten Hilfsmittel können wir in der That dem Buche nicht nachrühmen, was vielleicht theilweise in den Verhältnissen des Verfassers, noch mehr aber sicher in der unzureichenden Vorbildung desselben seinen Grund hat. Vergleichungsweise am gelungensten ist die Darstellung des 13. Jahrhunderts, am wenigsten dürfte die des letzten Zeitraums, von 1350—1440 befriedigen. Man sieht aber auch aus diesem Falle wieder, wie vieles noch für die thüringsche Geschichte zu thun ist. Wir können daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß der Verein für thüringsche Geschichte

in Jena seit einiger Zeit seine Thätigkeit so gut als ganz eingestellt hat. Ja nahezu in ganz Thüringen wüßten wir zur Zeit keinen Mann zu nennen, in dessen Händen man sich das Schicksal der Geschichte des Landes geborgen denken könnte. Wie es so weit kommen konnte, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen. Schlimm genug, daß es soweit kommen durfte.

Wgl.

Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner. V. Theil. (I. Supplementband.) Meiningen 1866.

Die ersten vier Theile des vorliegenden Urkundenbuches enthalten bekanntlich nur die im Hennebergischen Archiv zu Meiningen vorhandenen Originalurkunden bis zum J. 1412. Damit ist aber das urkundliche Material für die Hennebergische Geschichte dieses Zeitraums bei weitem nicht erschöpft; ein viel größerer Theil liegt entweder in auswärtigen Archiven u. dgl. in der Gestalt von Originalien zerstreut oder hat sich wenigstens hie und da in Abschriften erhalten. Kein Zweifel, nur auf der Grundlage des möglichst vollständigen Urkundenstoffes wird sich die ältere Hennebergische Geschichte in voller Gründlichkeit und Sicherheit herstellen lassen. Man kann daher den Entschluß des alterthumsforschenden Vereins in Meiningen, dieses betreffende urkundliche Material der früheren Zeit zu veröffentlichen, ehe die Fortsetzung der Urkunden von 1412 an in Angriff genommen wurde, nur in jeder Beziehung billigen, der vorliegende fünfte Theil eröffnet diese Nachlese und ergänzt die (849) Urkunden der vier vorausgegangenen mit 464 Dokumenten. Die kleinere Zahl derselben ist nach Originalien und Copien aus verschiedenen Archiven gedruckt, die größere dagegen dem ältesten Hennebergischen Copialbuche im Commun-Archiv zu Meiningen entnommen. Dieses Copialbuch zeichnet sich zugleich durch den Umstand aus, daß es im Auftrage eines Fürsten in einem Frauenkloster (Frauenbreitungen) von einer Nonne und zwar in einer Weise geschrieben worden ist, die eine vorzügliche und gewiß auch in jener Zeit für ihr Geschlecht und ihren Stand seltene Bildung verräth. Der Zeit nach gehört die Mehrzahl der mitgetheilten Urkunden dem 14. Jahrhunderte an; nicht alle erscheinen zum ersten Male gedruckt, aber auch die schon bekannten in besseren und vollständigeren Texten. Dem Inhalte nach sind sie wichtig genug, um dem Herausgeber unseren aufrichtigsten Dank für seine Mühewaltung auszusprechen: wichtig vor allem für die fränkisch-würzbur-

gische, aber, um nur eines zu nennen, auch für die thüringische Geschichte. Die Grundsätze der Edition sind dieselben geblieben, wie sie bereits von den früheren Theilen her bekannt sind. Eines aber vermissen wir auch hier wieder: nämlich Erläuterungen der in den Urkunden vorkommenden Personen und Orte. Unsere Gründe für diese Forderung werden wir bei der Besprechung des neuesten Bandes der Monumenta Boica andeuten und wollen sie hier daher übergehen. Nur das eine könnten wir noch hinzufügen, daß wir nicht einsehen, warum diese Forderung mit solcher Strenge an die Herausgabe von Chroniken und dgl., und nicht auch an Urkundenwerke gemacht wird, während offenbar das Bedürfniß nach solchen Erklärungen wie alle übrigen Verhältnisse in beiden Fällen die gleichen sind. Ein Register, wie es z. B. das mittelrheinische Urkundenbuch hat, würde diesem Bedürfnisse im wesentlichen abhelfen. Endlich erlauben wir uns noch zwei Berichtigungen hinzuzufügen. Das Kloster Heidinfelt in Nr. CCLX (S. 148) ist nicht das ehemalige Frauenkloster zum Paradies in Heidingsfeld bei Würzburg, sondern die Probstei Heidenfeld in der Nähe von Schweinfurt, jetzt Kloster Heidenfeld, ehedem ein Monasterium regulärer Kanoniker. Der in der betreffenden Urkunde auftretende Probst Arnold ist auch sonst urkundlich bezeugt und stand von 1361—1385 an der Spitze der Probstei. Die andere Bemerkung gilt der Urkunde Nr. CCCXXXV (S. 195). Dieses Dokument — wie das S. 272 — ist für die Geschichte des Hochstifts Würzburg in der Zeit des Fürstbischofs Gerhard äußerst merkwürdig: es enthält die fürstbischöfliche Bestätigung einer Einigung zwischen den Städten des Hochstifts Würzburg einerseits und des Stiftes Fulda andererseits. Unter den würzburgischen Städten führt die Urkunde eine Namens Botingen auf, und das Register wiederholt sie. Eine solche gab es aber auch damals nicht; offenbar muß das Versehen in Rotingen (Röttingen, Bezirksamt Ochsenfurt in Unterfranken gelegen) verbessert werden. Zum Schlusse sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, der verdiente Hr. Herausgeber möge sich in den Stand gesetzt sehen, recht bald eine Fortsetzung dieser so reichhaltigen Nachlese folgen lassen zu können. Wgl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Vierter Band. (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Erster Band.) 8. (VII u. 423. S.) Leipzig 1865.

Die schöne Sammlung der deutschen Städtechroniken beginnt mit

diesem Band eine neue Reihe. Nicht ohne Grund tritt Augsburg hier Nürnberg an die Seite. Unter den süddeutschen Städten nimmt es einen der ersten Plätze ein, und auch an Reichthum historischer Arbeiten steht es Nürnberg nicht viel nach. Da es sich hier um eine Bischofsstadt handelt, eine der ältesten Deutschlands überhaupt, so gehen die Aufzeichnungen, welche sich auf Augsburger Angelegenheiten beziehen, noch bedeutend höher hinauf, haben es dann aber zunächst nur mit den Bischöfen, etwa auch den Klöstern, außerdem mit einer sagenhaften Darstellung des Ursprungs der Stadt zu thun. In einem besondern Abschnitt der Einleitung giebt der Herausgeber von diesen Arbeiten eine kurze Nachricht und schließt daran eine vorläufige Uebersicht der eigentlich städtischen oder wie er sagt bürgerlichen Geschichtschreibung.

Diese trägt einen verschiedenartigen Charakter. Theils sind es kurze annalistische (der Herausgeber sagt wiederholt: „notizenartige" oder spricht von „Notizenreihen" „Notizenchronik", was mir keine entsprechende Ausdrücke erscheinen) Aufzeichnungen, theils Bearbeitungen der ältern Geschichte auf gelehrter oder eigentlich pseudo-gelehrter Grundlage, theils Darstellungen der Zeitgeschichte, wenn auch mitunter nach der Gewohnheit der Zeit mit einem Eingang über die ältere Zeit. Alle diese Arten der Historiographie sind hier vertreten.

Kurze Annalen von 1324—1393 aus zwei nicht ganz übereinstimmenden Handschriften haben ihren Platz in einer Beilage erhalten, während man sie eigentlich am Anfang erwarten möchte. „Eine neue kurze Notizenreihe in der einen Augsburger Handschrift, deren Nachrichten sich größtentheils bereits in den vorstehenden Aufzeichnungen, wenn auch in abweichender Form, finden", haben keine Aufnahme, auch nicht, so viel ich sehe, in die Varianten gefunden, was man bedauern kann, da doch für manche Untersuchungen eben auch die Form der Nachrichten Bedeutung hat.

Dem Alter nach folgen die ausführlichen Jahrbücher von 1368—1406, mit zwei Fortsetzungen 1406—1433 und 1407—1447, in zahlreichen Handschriften in etwas abweichenden Recensionen erhalten. Der Verfasser ist unbekannt, gehört aber dem Charakter seiner Darstellung nach zu „den Männern die in den Geschäften bewandert, den leitenden Kreisen der Stadt nahe standen." Die Chronik war nach einer Handschrift gedruckt, die, an sich mangelhaft, auch von ihren Herausgebern, zuletzt Mone, nur in sehr ungenügender Weise wiedergegeben war. Obschon auch so ihrer

Bedeutung wegen, z. B. für die Geschichte des schwäbischen Städtebundes, vielfach benutzt, wird sie doch erst jetzt wahrhaft dem Gebrauch aufgeschlossen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts unternahm ein Geistlicher Küchlin auf Veranlassung des Bürgermeisters Peter Egen eine Darstellung des Ursprungs der Stadt in deutschen Versen auf Grund einer lateinischen Erzählung, wie der Herausgeber bemerkt, hauptsächlich der, welche in dem Prolog zur Passio S. Afrae von einem Adelbert im 13. Jahrhundert gegeben ist. Da jener nur in einem seltenen Druck des 16. Jahrhunderts erhalten ist (s. S. 271 ꝛc.), so wäre ein Abdruck hier sehr erwünscht gewesen: hoffentlich werden die Monumenta Germ. hist. einen solchen dem verwandten Abschnitt in der Chronik des Burchardus Urspergensis beigeben. Küchlin hat aber auch noch andere Quellen für seine sagenhafte Geschichte gebraucht, über die der Herausgeber nicht ganz ins reine kommt. Die Geschichte von den Franken, die zu Köln schöne Frauen erhielten, findet sich ganz ähnlich in dem Buche des sogenannten Jordanus, bei Schardius de jurisdictione S. 302, dessen eigenthümliche Sagengeschichte in neuerer Zeit ganz in Vergessenheit gerathen scheint. Auch die Ableitung des Namens Germanen wird hier in ähnlicher Weise gegeben. — Küchlin hat seinen Platz ebenfalls nur in einer Beilage gefunden.

An ihn schließt sich in der Reihe Augsburger Chronisten zunächst Meisterlin an, der diese Stadt ebenso wie Nürnberg mit einer doppelten Bearbeitung ihrer Geschichte, einer lateinischen und einer deutschen, beschenkt hat. Ist der Nürnberger Chronik ein ganzer Band dieser Sammlung gewidmet, so hat der Leiter der Unternehmung Hr. Prof. Hegel wohl mit Recht gemeint, daß dem Verdienst des Autors damit genug geschehen und es nicht rathsam sei, noch einmal den Raum für seine zum Theil ganz willkürlichen Combinationen und Erfindungen auf dem Gebiete der Urgeschichte in Anspruch zu nehmen, zumal in der Augsburger Chronik die spätere Zeit, und besonders wieder die eigentliche Stadtgeschichte nur kurz und ganz ungenügend behandelt ist. Das lateinische Original ist freilich noch ungedruckt, nur ein davon verschiedenes Chronicum Augustanum ecclesiasticum publicirt (s. Bd. III S. 6 ff.); auch der deutsche Text nur unvollständig in einem alten Druck von 1522.

Einen Auszug aus Meisterlin giebt in ihrem ältern Theil die Chronik des Erhard Wahraus — 1445, die den zweiten Platz in diesem Bande einnimmt, aus einer Münchener Handschrift, bisher ganz unbekannt, und

wenn auch in knapper annalistischer Form, doch eine nicht unbedeutende Bereicherung unseres Materials. Der Verf. hat freilich mehr aus älteren Quellen compilirt, als aus eigener Kenntniß geschrieben, ohne daß aber jene immer mit Sicherheit nachgewiesen werden können. Nachträglich ist für eine Anzahl hier, in einer Nürnberger und einer Speirer Chronik ähnlich wiederkehrender Nachrichten die Grundlage in einer in Ingolstadt erhaltenen bairischen Chronik von Dr. v. Kern gefunden (s. Nachträge und Vorwort S. VI). Die Aufzeichnungen selbst waren nicht chronologisch gemacht, sondern unter sich verwandtes zusammengefügt, in der einzigen Handschrift auch manches wie es scheint fremdartige eingemischt, weßhalb der Herausgeber eine etwas freiere Behandlung des Textes, namentlich Durchführung einer andern Ordnung für gerechtfertigt hielt. — Nach dem was in der Einleitung bemerkt wird (S. 207 N. 213), zeigt ein von Oefele herausgegebenes Augsburger Chronicon große Verwandtschaft, ohne doch als abgeleitet gelten zu können. Man ist geneigt zu fragen, warum dasselbe keine Aufnahme gefunden hat; da es nur bis 1467 geht, würde es jedenfalls in diesen Band gehören, und da die von Oefele nicht vollständig wiedergegebene Handschrift zugänglich war (S. 202 ff.), fehlte, meine ich, jeder Grund es zu übergehen.

Dagegen erhält den dritten Platz im Bande eine bisher ungedruckte Chronik von der Gründung der Stadt bis zum J. 1469, die sich theils mit den genannten ältern Werken, theils mit einigen späteren Chroniken des 15. Jahrhunderts berührt, wohl fast ganz aus anderen nur zum Theil in der originalen Fassung verlornen Darstellungen geschöpft ist, aber einen gewissen Werth durch die Art der Zusammenstellung behauptet und wenigstens auch hie und da eine eigenthümliche Auffassung des Verfassers, eines Mitglieds der alten Geschlechter, hervortreten läßt. Die einzige Handschrift befindet sich in Berlin.

Die Texte hat zum größern Theil Hr. Prof. Lexer bearbeitet (dem auch das ausführliche Glossar verdankt wird)[1]), zum Theil aber auch Hr. Prof. Frensdorf, dem die geschichtliche Bearbeitung angehört, selbst festgestellt. Dieser giebt zugleich über das Verhältniß der verschiedenen Werke zu ein-

1) Wiederholt S. 111 ff. 246 ff. findet sich das schon früher gerügte Dm. als Abkürzung für Domini; am besten war es wie alle übrigen Abkürzungen aufzulösen; jedenfalls mußte dni. stehen wie S. 241.

ander, ihren Charakter, die Verfasser u. s. w. in den Einleitungen die sorgfältigste Nachricht. Ueberall ist außerdem den Quellen, auch abgelegeneren, mit großem Eifer nachgespürt. Vor allem aber hat der Herausgeber der Erläuterung eingehenden Fleiß gewidmet und aus den Schätzen des Augsburger und Münchener Archivs, die er längere Zeit an Ort und Stelle benutzte, eine Fülle interessanter und wichtiger Mittheilungen gegeben.

Daran reihen sich, wie in den frühern Bänden, auch hier eine Anzahl Beilagen, die theils, wie schon erwähnt, einige kleinere Quellenstücke enthalten, theils und besonders aber wichtigere Punkte der Geschichte mit Hilfe urkundlichen Materials aufklären. Dahin gehören: die Einführung der Zunftverfassung in Augsburg (S. 129—149), über das Angeld in Augsburg (S. 157—165), der Zug nach Zwingenberg 1362 (S. 250—258), die Beziehungen zu Kaiser Karl IV und zu dem schwäbischen Städtebund, wo die bisherigen Darstellungen, auch die Vischers, wieder manche wichtige Ergänzungen erhalten. Dazu kommt eine Einleitung über die Verfassungsentwickelung Augsburgs namentlich bis zum 14. Jahrhundert, dem Anfang der näheren Darstellungen in diesem Bande. Man darf dieß alles in Inhalt und Form als durchaus musterhaft bezeichnen und begreift es, wenn Hr. Prof. Hegel im Vorwort bemerkt, daß diesen „höchst verdienstlichen Arbeiten gegenüber" seine Thätigkeit sich „wesentlich nur auf die allgemeine Anordnung und Leitung nach den einheitlich festgehaltenen Grundsätzen der Redaction und Edition zu beschränken hatte" [1]). Wir freuen uns von derselben Hand bald den zweiten Band der Augsburger Chroniken erwarten zu dürfen. G. W.

Quitzmann, Dr. Anton, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, als factischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. 8. (419 S.) Nürnberg (bei Stein) 1865.

Schon in seinen in den Jahren 1857 und 1860 veröffentlichten Schriften über Abstammung und heidnische Religion der Baiwaren trat der Verf. für die Ansicht auf, daß die Bayern nicht keltischen Ursprungs wie die Bojen, sondern von deutschem und zwar suevischem Blute seien.

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Irrthum in der Anzeige des dritten Bandes (Zeitschr. VII, S. 575) zu berichtigen. Die beiden Beilagen über Meisterlin und den Nürnberger Aufstand von 1348 sind nicht von Prof. Hegel, sondern Dr. Kerler verfaßt.

Um dieser übrigens nicht neuen, ja kaum mehr bestrittenen Ansicht noch eine festere Grundlage zu geben, unternimmt er es nun ein vollständiges System des bayerischen Rechts vorzugsweise nach den Quellen des 7—10. Jahrhunderts zu entwerfen. Nach einem einleitenden Abschnitt über Alter und Entwickelung des „Rechtsbuches der Baiwaren", nämlich der lex Baiuvariorium, wird in 4 Büchern öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht und Gerichtsverfahren abgehandelt, woran sich dann auf S. 376—408 „Schlußfolgerungen" reihen, worin der Verf. gegen „Bojisten und Keltomanen" in Scherz und Ernst zu Felde zieht. Wir wollen nun gerne anerkennen, daß sich der Verf. in den Quellen des älteren bayerischen Rechts sowie auch in der neueren Literatur darüber tüchtig umgesehen hat, und seine Bestrebungen allerdings nicht mit „selbstgenügsamen Dilettantism" verwechselt werden dürfen (Vorwort S. 1), allein der Werth des Werkes im ganzen geht doch nicht über den einer Compilation hinaus. Neue Resultate treten fast nirgends hervor; man begegnet den geläufigeren Ansichten, wie sie sich bereits in anderen compilatorischen Werken finden, während wichtige Monographien gar nicht ausgebeutet wurden. In Bezug auf das Verfassungsrecht z. B. blieben Max Büdingers österreichische Geschichte und Rettbergs Kirchengeschichte, in Bezug auf Familienrecht und Vormundschaft die Werke von Kraut und anderen neueren gänzlich unbeachtet. An drei Stellen ist vom „Hantgemal" die Rede, ohne daß auf Homeyers Forschungen hierüber irgend Rücksicht genommen wäre. Auch die hier und da eingeflochtenen etymologischen Versuche können unser Wissen nicht erheblich fördern, namentlich auch deßhalb nicht, weil Belegstellen aus bayerischen Quellen allein eben oft nicht zur Aufklärung eines älteren Ausdrucks hinreichen. Wir verweisen beispielshalber auf die Erklärung von terra Salica (S. 141). Indeß trotz dieser Mängel wird das Werk einem späteren Bearbeiter des älteren bayerischen Rechts jedenfalls als sichtende und systematisirende Vorstudie willkommen sein.

F. Th.

Monumenta Boica (episcopatus Wirceburgensis). Volumen Trigesimum Septimum. Edidit Academia Scientiarum Boica. 4. (VII. 600 S.) Monachii Sumptibus Academicis. MDCCCLXIV.

Nach längerer Unterbrechung hat die bekannte Unternehmung der Monumenta Boica eine sehnlichst erwartete Fortsetzung erhalten. Es sind die Urkunden des Hochstifts Würzburg — „Monumenta episcopatus

wirziburgensis“ — deren Reigen in diesem Bande eröffnet wird. Wer die Bedeutung dieses Hochstifts an sich und für die allgemeine deutsche Geschichte kennt, wird diese Publication mit aufrichtiger Freude begrüßen. Es sind 599 Nummern, die uns hier geboten werden, die Jahre 788 bis 1287, also ein volles halbes Jahrtausend umfassend, und zwar jene Epoche, die man als die Blüthezeit der deutschen geistlichen Stifter bezeichnen darf, in der ihre Geschichte mit der Volksgeschichte noch Hand in Hand geht und der Bruch zwischen ihnen und der Entwickelung und den Bedürfnissen der Nation noch nicht eingetreten ist. Die Herausgeber haben sich auf die Urkunden beschränkt, die in den bayerischen Archiven entweder im Original oder in Abschriften vorhanden sind. Ist diese Beschränkung von der einen Seite her zu begreifen und zu rechtfertigen, so ist sie auf der andern wieder in so fern zu bedauern, als eine auch nur annähernde Vollständigkeit durch diesen Grundsatz von vorne herein ausgeschlossen und zunächst nicht abzusehen ist, wie die so gelassene Lücke ausgefüllt werden soll. Denn wir können aus Erfahrung versichern, daß noch eine gute Anzahl das Hochstift Würzburg betreffender Urkunden in auswärtigen Archiven und Copialbüchern, einzelne auch in Druckwerken zerstreut liegen, die nun nicht so leicht neben der Hauptmasse an das Licht gelangen werden. Daß die Herausgeber die einschlägigen Kaiserurkunden, die bereits in den früheren Bänden der M. B. veröffentlicht sind, nicht von neuem ihrem ganzen Wortlaute nach wiederholt, sondern sich mit einer einfachen Verweisung und bündigen Inhaltsangabe begnügt haben, ist gewiß nur zu billigen. Weniger einverstanden können wir uns mit der Praxis erklären, kraft welcher eine Anzahl Urkunden, „quae nimis levia esse videbantur“, nur in Regestenform mit Einschluß der Zeugen wiedergegeben worden sind. Es ist das eine Frage, die schon oft genug verhandelt und im gegentheiligen Sinne entschieden worden ist. Und kein Zweifel, für die unverkürzte Wiedergabe spricht die so nahe liegende Erwägung, daß auch die unscheinbarsten Sätze in irgend einem Zusammenhange und für irgend einen Forscher ungeahnten Werth erlangen können. Die Rücksicht der Raumersparung aber wird unter den gegebenen Verhältnissen, wo ein Institut wie die Münchener k. Akademie d. W. auch Verleger ist, ohnedem nicht maßgebend sein können. Ebenso möchten wir gegen einen andern adoptirten Grundsatz, Urkunden, die bereits anderswo veröffentlicht sind, nur auszugsweise zu drucken, Bedenken erheben. Es kommen hier im über-

wiegenden Grade die im dritten Bande von Jägers Geschichte des Frankenlandes gedruckten Urkunden in Betracht. Dieses Werk ist aber nicht überall so leicht zu haben, daß man mit solcher Zuversicht darauf verweisen dürfte. Allerdings ist dieß meist nur so geschehen, daß die betr. Urkunden mit kleinern Lettern, aber unverkürzt wiederholt wurden, und es war dieß um so zweckmäßiger, als die Texte bei Jäger, wie die einfachste Vergleichung lehren kann, keineswegs correct gegeben sind. Und gerade die eine größere Urkunde, die jetzt nur auszugsweise geboten wird, und für die wir des übrigen auf Jäger verwiesen werden (S. 190, Nr. 184 des vorliegenden Bandes der M. B.), ist eben hier wie alle andern in einer so unvollkommenen Weise gedruckt, wie man das heut zu Tage mit Recht nicht mehr gelten läßt, und eben deßwegen gerade auch in diesem Falle ein vollständiger Abdruck sicher angezeigt gewesen. Eine andere Urkunde (S. 252, Nr. 234) wird dagegen als bisher ungedruckt mitgetheilt, während sie bereits vor 14 Jahren (nach dem Original des Reichsarchivs in München) abgedruckt worden ist, nämlich in Reiningers Monographie über Münnerstadt (Urkundenbuch S. IV Nr. II). Wir bemerken dieß, nicht um den Herausgebern damit den Vorwurf eines Versehens zu machen, sondern, da wir einmal bei der Sache sind, der Vollständigkeit wegen; jeder in diesen Dingen erfahrene weiß ja, wie leicht auf dem Gebiete der Specialgeschichte auch sorgfältiger Umsicht eine oder die andere Schrift entgehen kann. Die in den mitgetheilten Urkunden vorkommenden Orts- und Personennamen haben zufolge dem auch in den früheren Bänden der M. B. geltenden Grundsatz keine Erläuterung erhalten; wir erlauben uns aber auszusprechen, daß mit dieser Entsagung der Werth der Publication um ein erhebliches gemindert, der Gebrauch derselben ganz ungemein erschwert wird. So manche Urkunde ist ohne solche Erörterungen oft nur mühsam verständlich, ihre sichere wissenschaftliche Ausnutzung häufig nahezu unmöglich. Indeß wissen das die Herausgeber der M. B. so gut wie wir: aber wir fragen, von wem darf man jene erläuternden Nachweisungen mit mehr Recht erwarten als gerade von dem Herausgeber, der, schon um einen sichern Text herzustellen, sich selbst über den gesammten Inhalt der Urkunde nothwendiger Weise Rechenschaft geben können muß? Und es ist überdieß bekannt genug, daß die Erläuterung einer zu einer bestimmten Gruppe gehörigen Urkunde nicht viel weniger Mühe verlangt als die einer ganzen Gruppe, weil im Durchschnitte in einer Reihe von ein-

zelnen Nummern derselben die gleichen oder doch verwandte Orts- und Personennamen wiederkehren. Und endlich bedürfen specialgeschichtliche Urkunden, wenn sie für die allgemeinen Zwecke der Forschung und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden sollen — und das sollen sie ja — solcher erklärenden Nachweise schon darum ganz besonders, weil die dazu erforderlichen literarischen Hilfsmittel meist nicht ohne empfindliche Weitläufigkeiten zu erreichen sind.

Anlangend die übrige Behandlungsweise der vorliegenden Urkunden haben wir in einem einzigen Falle gegen die chronologische Einreihung einer derselben, wie wir glauben, gerechte Bedenken zu erheben. Wir meinen Nr. 71, S. 30. Hier giebt der Text der Urkunde selbst kein Datum. C. H. von Lang in seinen baierischen Regesten (Bd. I. 207) setzt die Urkunde in das J. 1098, und die Herausgeber folgen ihm, indem sie dieselbe zwischen das J. 1096 und 1103 einreihen. Indeß irren sie mit v. Lang gerade um ein volles Jahrhundert. Die Urkunde ist mit unbedingter Sicherheit in die Jahre 1200—1210 zu setzen. Die Gründe dafür liegen so offen vor, daß sie nicht hätten übersehen werden sollen. Sie liegen in den Zeugen der betr. Urkunde: der „prepositus Gerlacus novi monasterii erscheint notorisch in den Jahren 1206—1208 (cf. Ussermann, episcop. Wirceb. p. 219), und er sowie fast alle übrigen Zeugen geistlichen Standes wiederholen sich in einer, in eben diesem Bande enthaltenen (Nr. 163, S. 162), dem J. 1203 angehörigen Urkunde. Und das ist bereits entscheidend. Auch tragen diese Zeugen Zeichen an sich, wie sie, wie jeder zugeben wird, der sich aufmerksam mit Urkunden beschäftigt hat, am Ende des 11. Jahrhunderts nimmermehr vorkommen. Z. B. ein Domherr Iringus ist mit der näheren Bezeichnung seines Geschlechtes: „de Zabelstein" aufgeführt. Man weiß, daß gegen das J. 1100 sogar die Dynasten häufig noch dieser nähern Angabe entbehren. Auch die Art, wie die Laien, lauter Dienstleute u. s. w. unter den Zeugen genannt werden, zwingt einen jüngern Ursprung der Urkunde anzunehmen. Endlich ist im Texte von einem prepositus Richolfus die Rede. Es ist damit offenbar der Wirzb. Dompropst dieses Namens gemeint, der in den J. 1165—1170 diese Würde begleitet hat. (vgl. Ussermann l. c. S. 177.) Und so bestätigt auch die Bestimmung dieses Namens unsere oben ausgesprochene Meinung. Im übrigen werden wir es kaum ausdrücklich zu versichern brauchen, daß wir, wie alle Freunde der deutschen Geschichte der Fort-

setzung der würzburger Stiftsurkunden mit lebhafter Sehnsucht entgegensehen. Wegele.

Oberleitner, Karl, Die Finanzlage in den deutschen österreichischen Erbländern im Jahre 1761. Nach handschriftlichen Quellen. 8. (65 S.) Wien 1865. (Aus den Sitzungsberichten der Akademie.)

Schwabe von Waisenfreund, Carl, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staats- Credits- und Schuldenwesens. 2. Heft. 8. (S. 61—172.) Wien 1866, C. Gerold.

Nach einer einleitenden Uebersicht der Finanzverhältnisse von Frankreich, England, Spanien und Oesterreich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts giebt Oberleitner eine detaillirte Darlegung der Ausgaben und Einnahmen in den deutschen Erbländern Oesterreichs in dem bezeichneten Jahre. Vor allen Dingen sehen wir daraus, daß die österreichische Finanznoth nicht von heute oder gestern datirt, und es daß auch der sparsamen und trefflichen Verwaltung unter Maria Theresia nicht gelingen wollte, derselben Herr zu werden. Vielmehr war das Deficit schon zu jener Zeit permanent; indeß wurden die größeren Darlehen, deren man bedurfte, nur unter Garantie der Stände abgeschlossen und die dringenden Auslagen durch Vorschüsse vom Wiener Stadt-Banco bestritten.

Ueber das letztere sowie andere Credit-Institute in Oesterreich giebt nun die zweite oben genannte Schrift Auskunft, deren Verf. wie Oberleitner ein reiches ungedrucktes Material zur Verfügung gestanden hat. In dem 1860 erschienenen ersten Hefte gab Schwabe von Waisenfreund eine Schilderung von Oesterreichs Lage, namentlich seinen Staats- Credits- und Münzverhältnissen beim Beginn des 18. Jahrhunderts. Das zweite Heft enthält nun eine Geschichte der Credit-Institute in Oesterreich: Banco del Giro, Wiener Stadt-Banco, Universal-Bancalität; der durch sie hervorgerufenen Organisationen der obersten Finanz-Verwaltung, und der mit ihnen in Verbindung gebrachten Maßnahmen im Staatsbudget von 1703 bis 1721/23. β.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Redigirt von A. Schmalfuß. 1865.

Die Deutschen in Böhmen geben sich der Erforschung ihrer Geschichte mit regem Eifer hin. Uns liegen die Mittheilungen vom 4. Hefte des 3. bis zum 3. Hefte des 4. Jahrganges vor, welche neben mancherlei kleineren z. Th. cultur- und sittengeschichtlichen auch archäologischen Beiträgen namentlich die folgenden größeren Abhandlungen enthalten: Höfler,

Episoden aus der deutschen und böhmischen Geschichte. A. K. Karls IV Ordnung der Nachfolge im Reiche 1376; dann L. Schlesinger, Zur Geschichte der Industrie in Oberleutensdorf; ferner Hallwich, Jakaubek von Wřesowitz. Ein Beitrag zur Geschichte der hussitischen Bewegung; endlich Böhmen und die älteste Buchdruckerkunst, sowie Bernh. Grueber, Joseph Sebastian Grüner.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen giebt nun bekanntlich neben den Mittheilungen noch größere Beiträge in verschiedenen Abtheilungen heraus: die erste derselben enthält eine Quellensammlung, deren zweiter Band, von Höfler bearbeitet, den Johannes dictus Porta de Avonniaco de coronatione Caroli IV. Rom. imper. 1355 enthielt (vergl. Hist. Zeitschr. XIV 166 f.). Als Anhang hierzu hat Höfler 1865 (Prag bei J. G. Calve) die Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven von 1342 bis 1362 veröffentlicht. Für die Geschichte Karls IV gewährt diese nur in einer Handschrift vorhandene und bis jetzt nicht edirte Quelle erhebliche Aufschlüsse. In einer kurzen Einleitung verbreitet sich der Herausgeber darüber, namentlich aber hebt er wieder sehr entschieden hervor, daß das Urtheil über Karl IV sich doch ganz anders zu gestalten habe als es jetzt gang und gebe sei. *β.*

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Sechster Band. A. u. d. T.: Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens nach einem Kopialbuch Herzog Johanns von Oppeln und Ratibor in Auszügen mitgetheilt Namens des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens von W. Wattenbach u. C. Grünhagen. 4. (VIII u. 246 S.) Breslau 1865, Josef Max & Comp.

Der sechste Band des schlesischen Urkundenbuches enthält das registrum s. Wenceslai: so heißt eine Hs. der prager Universitätsbibliothek, weil sie im 17. Jahrh. dem Wenzelskloster angehört hat: ihr Inhalt hat nichts mit diesem zu schaffen. Sie ist vielmehr ein im 16. Jahrh. geschriebenes Copialbuch, welches aus der Kanzlei des letzten piastischen Herzogs von Oppeln und Ratibor, Johannes († 1532) stammt und Urkunden zur Gesch. der oberschlesischen Fürstenthümer von 1254 bis 1528 enthält, vorzüglich solche, welche die herzogl. Rechte und Einkünfte betreffen. Diese vorher meist unbekannten Urkunden sind theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, die Texte namentlich der ersten beiden außerordentlich verderbt. Man wird es schon deßhalb billigen, daß die Heraus-

geber die meisten Urkunden bloß in ausführlichen Auszügen und nur einen kleinen Theil (27), die mit Benutzung anderer Hilfsmittel in zuverlässiger Gestalt geboten werden konnten, als Beilagen vollständig wiedergegeben haben. Bei zweifelhaften Stellen wurde mit Recht der Wortlaut des Textes in den Auszug aufgenommen, ebenso die böhmische Form der Zeugennamen, wo die Auflösung derselben nicht sicher war. Der Inhalt der böhmischen Urkunden ist selbstverständlich deutsch wiedergegeben (nur reg. 466 blieb — aus welchem Grunde, weiß ich nicht — unübersetzt). „Die Arbeit gehört" wie im Vorwort berichtet wird, „im wesentlichen dem H. Prof. Wattenbach an." Der Antheil Grünhagens beschränkte sich auf die Herstellung von reg. 466—523, „die Anfertigung des Registers, für welches letzterer übrigens gleichfalls schon Vorarbeiten gemacht waren und endlich die unerquicklichen Arbeiten der Revision und Correctur des ganzen Werkes." Die Beziehungen zur böhmischen Krone spielen in den Urkunden natürlich eine große Rolle und es sind Urkunden da von Johann bis auf Ferdinand. Im übrigen ist es schwer, bei dem hier zugemessenen Raume genauere Angaben zu machen, ich beschränkte mich deßhalb darauf, einiges hervorzuheben, was ich mir angemerkt: 1337 (reg. 12 gedr. S. 180) wird der Streit der Herzogs von Troppau mit dem von Oppeln wegen ihrer Erbansprüche auf Ratibor vor König Johann gebracht, und es kommt alles darauf an, ob hier nach polnischem oder deutschem Recht entschieden werden soll. 1417 Friedensvertrag zwischen dem Hochmeister des deutschen Ordens und dem Bischof von Breslau (r. 146). 1418 zwischen demselben Bischof und dem Könige Wladislaw von Polen trifft der Bruder des letztern Alexander Großherzog von Litthauen eine Entscheidung (r. 147). 1421 K. Siegmund schuldet dem Herz. v. Troppau 15400 ungar. Fl. und dessen Dienern 400 Schock Groschen „für ihre Schäden, die sie von Prag empfangen haben" (r. 161). 1435 wichtige Urkunde K. Siegmunds für Bolko von Oppeln, durch welche u. a. der Urtheilsspruch K. Wenzels aufgehoben wird (r. 192). 1450 merkwürdiges Beispiel von Urkundenkritik (r. 227 S. 72). 1478 Urkunde von Mathias Corvinus, die lehrreich für seine Stellung zu Schlesien ist (r. 305). 1479 schließt derselbe einen wichtigen Vertrag mit dem Herz. v. Oels (r. 319). 1489 nimmt er die Herzoge von Oppeln, die sich mit des Königs Feinden, den Herzogen von Sagan und Münsterberg verbunden, unter ziemlich schweren Bedingungen zu Gnaden auf (r. 382—3). 1487 sittengeschichtlich merkwürdige Ur-

kunde (r. 378). 1503 ein Vertrag, den Herz. Joh. v. Oppeln mit einem Edelmann schließt, der in seine Dienste tritt, ist für die Gesch. des Kriegswesens zu beachten (r. 452). 1514 Aug. 12 wird der Hilfstruppen gedacht, welche der Herz. v. Oppeln dem Könige von Ungarn sendet, und daß sie im Bisthum Olmütz zu Jaktar einquartirt sind (r. 488). Eine Reihe von Urkunden endlich aus den J. 1512—28 beziehen sich auf die Erbverbindung zwischen den Herzogen von Oppeln und Ratibor und dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Jägerndorf (r. 482—4. 497. 501. 503. 506—507. 511—14. 521). — Im Anhange befindet sich eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der in dem Werke vorkommenden Fürsten (dort ist übrigens S. 220 die angebliche zweite Gemahlin Heinrichs v. Falkenberg zu streichen; denn in der reg. 62 angeführten Urkunde ist statt Elisabeth offenbar Katharina zu lesen; Joh. Heinrichs Tochter Elisabeth heirathete Wilhelm I v. Meißen). Ausführliche Verzeichnisse der Personennamen, in welche auch die der Zeugen aus den Urkunden von 1400 aufgenommen sind, und der Ortsnamen bilden den Schluß. Einige Nachträge werden in der Zeitschr. des Vereins VII 205 gegeben. A. C.

De Johanne V. Turzone, episcopo wratislaviensi commentatio. Scripsit Dr. Carolus Otto. 8. (64 p.) Vratislaviae 1865, Maruschke & Berendt.

Der Ungar Johann Turzo *) wurde im Jahr 1502 Coadjutor des Bischofs Johann IV von Breslau und am 2. Febr. 1506 dessen Nachfolger. In der vorliegenden kleinen, aber gehaltvollen Schrift, die sich vorzüglich auf handschriftliche Quellen des Domarchivs (vgl. Zeitschr. f. schles. Gesch. 6, 381) stützt, wird sein Leben und die Stellung, welche er zu den Strebungen seines Zeitalters einnahm, geschildert. Nachdem im ersten Abschnitt seine Wahl zum Coadjutor und Bischof dargestellt ist, giebt der Verfasser im zweiten ein zum Theil mit biographischen Notizen ausgestattetes Verzeichniß der damaligen Domgeistlichkeit und erörtert deren Verhältniß zu dem Bischof. S. 12 wird hier ein Erlaß Johanns IV vom Jahre 1498 mitgetheilt, wonach niemand aus dem Königreich Polen in das Breslauer Domcapitel aufzunehmen sei. Von besonderm In-

*) Auf eine interessante Nachricht über Turzos Vater macht Röpell (Schles. Zeitsch. 7, 203) aufmerksam. — Urkundliche Erwähnungen des Bischofs, die Hr. Otto noch nicht benutzte, finden sich im Cod. Siles. VI, reg. 475 u. 492.

teresse sind die Beweggründe: der Wunsch, fremde Sprache und Sitte zu vermeiden, Furcht vor „neuen Factionen". Die Polen nähmen ihrerseits auch keine Deutschen in die Capitel; auch sollen die polnischen Domherren in Breslau während des Krieges zwischen Matthias Corvinus und König Kasimir Verrath geübt haben. — Der dritte und vierte Abschnitt schildert Turzos Wirken als Bischof. Johann V war ein milder, wohlwollender Mann, der Adel und Bürgerschaft zu gewinnen wußte, das Vermögen des ihm anvertrauten Bisthums zu vermehren suchte, stattliche Häuser baute, den Dom schmückte, aber auch die geistliche Seite seines Amtes im Auge hatte, die Frömmigkeit anzuregen und namentlich den Lebenswandel des Klerus zu bessern bemüht war. Als ein Mittel zur Hebung desselben wandte er die Stiftung kirchlicher Bruderschaften an. Die Statuten einer solchen, die 1510 zu Trebnitz gegründet war und aus Priestern sowie aus Laien bestand, werden uns S. 25 ff. mitgetheilt. Die verschiedenen Verbote, die darin ausgesprochen werden, lassen erkennen, wie oft Ausschreitungen vorgekommen sein mögen. So sollen »inhoneste haustus« vermieden, keine „Ganzen" und „Halben" getrunken werden u. s. w. Turzo unternahm es auch, schreiende Mißbräuche abzustellen: er ließ z. B. ein angeblich wunderthätiges Marienbild, mit welchem die Minoriten glänzende Geschäfte machten, aus der Dorotheenkirche entfernen, und schritt gegen den Ablaßhandel in Breslau ein. Man hat daraus wohl geschlossen, daß Turzo auf dem Wege gewesen sei, ein Anhänger der Reformation zu werden, und daß er sich dieser angeschlossen haben würde, wenn er nicht schon 1520 einem frühzeitigen Tode erlegen wäre. Otto verwirft diese Meinung mit vollem Recht: — Im fünften Abschnitt werden die Synoden, welche der Bischof hielt, besprochen. Ueberliefert ist nur die von 1509, auf der er den Priestern fleißiges Studium der Provinzial- und Synodalstatuten empfahl (er ließ dann zu diesem Zweck 1512 eine neue Ausgabe drucken) und die von 1511, wo die Beschlüsse des Provinzialconcils zu Petrikau 1510 wiederholt wurden. Der Verfasser zeigt aber, daß Turzo noch mehrere Synoden gehalten haben müsse, und namentlich seien da der Geistlichkeit Geldbeiträge zur Vertheidigung der mannigfach angegriffenen kirchlichen Rechte aufgelegt worden. Der Unwille über diese Steuern werde auch den Anlaß zu der groben Verläumdung gegeben haben, durch welche das Andenken des Bischofs in einer Handschrift der polnischen Fürstenchronik verunglimpft wird.

Da diese Handschrift dem Franciskanerkloster entstammt, so möchte ich eher vermuthen, daß der Zorn über die Entfernung des Marienbildes dazu getrieben hat. — Im letzten Abschnitt wird Turzos Liebe zur Wissenschaft dargelegt. Wir erfahren u. a., daß schon damals die Schule zu Goldberg sich rühmlich hervorthat, womit gewissermaßen die Voraussetzung für ihre spätere Glanzzeit unter Valentin Trotzendorf gegeben ist. Dann wird des Bischofs freundliches Verhältniß zu berühmten Gelehrten, seine Beziehungen zu Luther und Melanthon (der Verfasser schreibt noch Melanchthon) sowie besonders seine Verehrung für Erasmus erörtert und hier aufs neue hervorgehoben, daß daraus kein Abfall Turzos von der Kirche folge. Einen leisen Vorwurf, daß derselbe allzusehr um die Gunst der Humanisten sich bemüht, kann der Verfasser nicht unterdrücken. Dagegen findet er die kalt ablehnende Haltung, welche Bischof und Capitel gegenüber dem Versuche des breslauer Rathes, eine Hochschule zu gründen, bewiesen, ganz in der Ordnung. Die Bürgerschaft war der Geistlichkeit abhold und wünschte, daß die neue wissenschaftliche Anstalt auf eigenen Füßen stehe: natürlich witterte da der Klerus Gefahr. Es sorgt aber in dieser Welt — so etwa äußert sich der Verfasser S. 60 — jeder für sich selbst, folglich kann man den Geistlichen nicht verdenken, daß sie nicht noch helfen wollten, Waffen gegen sich zu schmieden. Das gebe ich gern zu: dann ist doch aber ersichtlich, daß Ideen und Einrichtungen, welche solch' geistigen Schutzzolles bedürfen, sich überlebt haben. Davon hat der Verfasser allerdings keinen Begriff, wie ihm überhaupt das Verständniß für die weltgeschichtliche Bedeutung des 16. Jahrhunderts abgeht. Er findet (S. 41 ff.) z. B. daß das Volk zu Beginn desselben noch sehr religiös gewesen, weil es nämlich die kirchlichen Gebräuche beobachtete! Der schlesische Klerus folgte (nach seiner Ansicht) S. 31 nur deßhalb den Antrieben Luthers, weil er nicht von Jugend auf zur »militia christiana« herangebildet worden sei, weil die einen zu charakterschwach gewesen, um die unvermeidlichen Verfolgungen auf sich zu nehmen, andere dagegen heirathen wollten, endlich im allgemeinen die theologische Bildung der Geistlichen zu gering war, um die Gegner zu widerlegen. Nur die Mißbräuche bei dem Ablaßhandel — heißt es S. 45 — der sonst eine res tam pia tam sancta ist, haben leider den beklagenswerthen Anlaß zur Unterwühlung der Kirchenzucht und Bekämpfung der katholischen Lehre gegeben. Ohne die Stürme der nun folgenden Zeit

würde der Keim der Reform, der im Klerus selbst entsprungen, sich entwickelt haben (S. 31). Sieht man von solchem Mangel geschichtlicher Grundanschauung ab: so verdient die Schrift als ein fleißiger Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte Dank; besonders gern erkenne ich die gemäßigte Haltung an, die sich darin kund giebt; sie läßt etwas von der Milde spüren, die an Turzo gerühmt wurde, und sticht gegen den leidenschaftlichen, gehässigen Ton ab, durch welchen die historischen Schriften katholischer Geistlichen oft so unerquicklich werden. A. C.

Acta Publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Jahrgang 1618. Breslau 1865, Josef Max und Comp.

Die von Palm publicirten schlesischen Acten zum J. 1618, erregen in mehrfacher Beziehung unser Interesse und verdienen eine gerechte Anerkennung; zunächst lernen wir nämlich aus ihnen den Geschäftsgang der schlesischen Fürstentage und der unter gewissen Umständen dieselben ersetzenden „Versammlungen der nächstangesessenen" kennen. Dieß hat insofern einen nicht geringen Werth, als wir dadurch in den Stand gesetzt werden, allmählich ein Bild jener Verfassung zu entwerfen, wie sie in den Ländern, die zur Krone Böhmen gehörten, bis zum J. 1620 zu Recht bestand. Außer diesem sind jedoch die herausgegebenen Correspondenzen für das J. 1618 von um so größerem Interesse, als sie unseres Wissens in neuerer Zeit die erste größere Quellenpublication über das böhmische Drama von 1618 sind. Böhmen und Mähren haben von ihren heimischen Acten noch nichts publicirt, Schlesien eröffnet mit Herrn Palm den Reigen, und deßhalb Dank jenen, welche die Herausgabe ermöglicht haben.

Was den Inhalt der Actenstücke betrifft, so gewähren sie die Möglichkeit zu einem begründeten Urtheile über die Stellung Schlesiens zu Böhmen und zu Mathias im J. 1618. Es unterliegt aus den Correspondenzen keinem Zweifel, daß der böhmische Aufstand ohne ein vorausgegangenes Verständniß zwischen den Böhmen und Schlesiern ausbrach, daß aber die erstern mit Gewißheit auf den Beistand der letztern hofften. Diese Hoffnung gründeten sie zunächst darauf, daß zwischen Böhmen und Schlesien im J. 1609 ein Bündniß zur wechselseitigen Unterstützung

gegen die Feinde des evangelischen Glaubensbekenntnisses abgeschlossen wurde. Als nun nach kurzen Verhandlungen der Kaiser den Krieg eröffnete, verlangte man von Prag aus die schlesische Bundeshilfe. Abgesehen davon, daß dieses Bündniß von 1609 nie die königliche Sanction erlangt hatte, mußte man sich in Schlesien auch fragen, ob durch den Prager Fenstersturz der Angriff nicht von böhmischer Seite erfolgt und sonach der Kaiser der provocirte sei. Die Stimmen, die dieser Meinung waren, hatten anfangs umsomehr die Oberhand, als zwischen Böhmen und Schlesien in Folge des Streites, ob Schlesien eine eigene Kanzlei haben solle oder nicht, seit dem J. 1611 eine merkliche Erkaltung eingetreten war. Da jedoch das Glaubensinteresse zu bedeutend aufgeregt war, so hielt sich Schlesien auch von einer Unterstützung des Kaisers fern und suchte zwischen den Streitenden zu vermitteln. Bei der bestehenden Sachlage konnte indessen die Vermittlung nicht mehr durchdringen, und Schlesien mußte auch Partei ergreifen. Daß dieß zu Gunsten der Böhmen stattfand, kann mit Fug und Recht als das Resultat der Thätigkeit des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf angesehen werden. Dieser Fürst hatte schon in den Jahren 1609—1611 eine entschieden feindliche Stellung gegen die Habsburger eingenommen, jetzt war er der eigentliche Vertrauensmann der Böhmen und des Fürsten von Anhalt in Schlesien, und seiner energischen Einwirkung ist es wohl zuzuschreiben, daß Schlesien aus der Neutralität heraustrat und gegen das Ende des J. 1618 den Böhmen Hilfstruppen zuschickte. Die abgedruckten Correspondenzen sind großentheils officieller Natur; daß Herr Palm nicht auch Briefe mehr vertraulichen Inhaltes mitgetheilt, können wir ihm leider nicht zur Last legen, da seine darauf bezügliche Forschung resultatlos blieb, und es scheint, daß nach dieser Richtung nichts mehr zu finden sein wird. Es würde daraus nur um so klarer das hervorgehen, was Herr Palm in seiner Broschüre: Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände im ersten Jahre der böhmischen Unruhen auseinandergesetzt hat, daß die Friedensverhandlungen zwischen den böhmischen Ständen und Mathias von Seiten der erstern nie ernstlich gemeint waren, sondern daß sie mit ihren Freunden in Deutschland (dem Fürsten von Anhalt), in Schlesien (dem Markgrafen von Jägerndorf), Oesterreich und Mähren eine endgiltige und radicale Umstaltung der österr. Verhältnisse herbeizuführen gesonnen waren, und daß sie nur des Mathias Tod erwarteten, um dauernd mit dem Hause Habsburg zu brechen. Werth-

voll sind auch in Palms Publication die Actenstücke über die schlesischen Finanzverhältnisse. Wir können nur schließlich wiederholen, daß wir die schlesische Correspondenz von 1618 für einen kostbaren Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges ansehen und eine baldige Fortsetzung wünschen. A.

Szalay, Ladislaus von, Geschichte Ungarns. Deutsch von Heinrich Wögerer. I. Band. 8. (XVI u. 372 S.) Pest 1866, W. Lauffer.

Angesichts dessen, was unsere eigene historische Literatur an Werken zur Geschichte Ungarns aufzuweisen hat, dürfen wir es als erfreulich bezeichnen, daß Szalays Buch in das deutsche übersetzt wird. Dasselbe ist im Original bereits in zweiter Auflage erschienen, der Verfasser auch durch sonstige auf Ungarn bezügliche Arbeiten bekannt. Der vorliegende erste Band erstreckt sich von der Zeit der Niederlassung der Ungarn in dem nach ihnen benannten Lande bis zum Jahre 1222, also bis zum Erlaß des Staatsgrundgesetzes, der goldenen Bulle, welche, indem sie die Einrichtungen König Stefans wieder belebte, die Wohlfahrt und Freiheit der Nation gegen Willkühr und Bedrückung zu sichern bestimmt war. Die Darstellung Szalays hat nun manche Vorzüge. Was zunächst den Standpunkt des Verfassers angeht, so schreibt er mit entschiedenem Nationalgefühl, welches sich indeß nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere Nationalitäten verkehrt und sich namentlich von der bei Slaven und Magyaren so häufigen Gereiztheit gegen das deutsche Wesen meist frei erhalten hat. Ueberall ist sodann der Forscher erkennbar, welcher aus den Quellen schöpft, und dem die Untersuchungen namentlich der deutschen Wissenschaft wenigstens nicht unbekannt geblieben sind. Neben der politischen Entwickelung gehen die culturgeschichtlichen sowie rechtlichen und administrativen Verhältnisse keineswegs leer aus. Freilich bleibt auch sehr vieles dabei zu wünschen; durchgehend fehlt es an historischer Kritik, nicht aber an unziemlichen Ausfällen gegen Gelehrte, deren Forschungen nationalen Lieblingsvorstellungen des Verf. widersprechen. X.

Büdinger, Max, Ein Buch ungarischer Geschichte. 1058—1100. Leipzig 1866, Teubner.

Eine fortsetzende Ergänzung zu des Verf. Oesterreichischer Geschichte. Büdinger geht von der Thronerhebung Belas I gegen Andreas aus, erzählt die Streitigkeiten zwischen den Söhnen der beiden, Geisa und Salomon; für den letztern hatte sein Vater Andreas in der Verbindung mit dem

Hause Heinrichs III vergebens eine Stütze gesucht. Allein Geisas Schirmer Gregor VII ließ zu deutlich die Absicht einer päpstlichen Lehnshoheit über Ungarn erkennen, um jenen nicht von der Annahme seiner Hilfe abzuschrecken. Da Geisa in dem Königstitel indeß die einzige Sicherung seiner Herrschaft sah, so nahm er ihn aus der Hand des griechischen Kaisers. Die Regierung Ladislaus I erscheint dem Verf. mit Recht neben Stefans des Heiligen Zeit als der Glanzpunkt der ungarischen Geschichte im 11. Jahrhundert. Seine nur den nationalen Interessen Ungarns Rechnung tragende Stellung zu Kaiser und Papst, die Gewinnung des Königreichs Kroatien, die siegreiche Zurückweisung der wiederum eingebrochenen Kumanen, seine Züge nach Polen und Böhmen erwarben dem Reiche Achtung nach außen, während die Stiftung von Bisthümern und Schulen, die Fortbildung der stefanischen Gesetzgebung die inneren Zustände Ungarns in einem beneidenswerthen Lichte erscheinen ließen. Da Ladislaus ohne männliche Nachkommen starb, übernahm Koloman, der Sohn Geisas I, die Regierung. Der Verf. ergreift hier die Gelegenheit, die Angabe des griechischen Geschichtschreibers Kinnamos, daß nach Herkommen und Gesetz die ungarische Krone nicht auf den Sohn, sondern auf die überlebenden Brüder eines Königs vererbe, als principiell richtig nachzuweisen. Büdinger bespricht sodann den innern Zustand des kroatischen Nachbarlandes. Nikolaus II, Alexander II, Gregor VII waren hier bei ihrem Verbote der slawischen Liturgie auf heftigen Widerstand der Nation gestoßen, der nur durch ihrer Herrscher Kresimir-Peter und Suinimir-Demetrius starres Festhalten an Rom gebrochen wurde. Der im Jahre 1089 erfolgte Tod Suinimirs aber vollzog eine durch die romanischen Sympathien der Herrscher schon längst vorbereitete Scheidung der romanischen und slawischen Nationalitäten. Während die Romanen in Dalmatien sich an Venedig anschlossen, verbanden sich die slawischen Kroaten mit Ungarn, das ihnen unter ihrem national gesinnten König Ladislaus als der Hort slawischer Unabhängigkeit erscheinen mußte. Eine eingehende Erörterung der ersten Regierungsjahre des Königs Koloman, seiner Verbindung mit den Normannen, der Kämpfe mit den Ungarn durchziehenden Kreuzfahrern, der auswärtigen Beziehungen Ungarns bis zur unglücklichen Schlacht von Premysl, sowie der neuen Legislation bilden den Schluß der Arbeit, welche mit 1100 endet. Hätte nicht das Todesjahr Kolomans einen besseren Abschluß gegeben? Beigefügt ist eine für den von Deutschland

mit Ungarn im J. 1058 abgeschlossenen Frieden wichtige Urkunde, sowie ein „Excurs über Kolomans Namen und Herkunft“. .

In einigen Punkten wird man vielleicht von dem Verf. abweichen, und darf man schließlich einen Wunsch äußern, so ist es der, daß hie und da eine Behauptung eingehender bewiesen werde; wie u. a. S. 14. Anm. 2 die Meinung Giesebrechts, Otto von Nordheim habe auf dem Zuge gegen Bela I das deutsche Heer befehligt, ohne Angabe der Gründe als irrig bezeichnet wird. Anton Hegert.

Polychronicon Ranylphi Higden Monachi Cestrensis; together with the English translations of John Trevisa and of an unknown writer of the fifteenth century. Edited by Churchill Babington, B. D. Vol. I. 8. (LXXXVIII. 441 p.) London 1865.

Ein der Chronik Waurins (vergl. Zeitschr. XIV 501 ff.) in manchem ähnliches Werk hat eine weit bessere Behandlung gefunden durch einen namhaften Herausgeber, der es sich angelegen sein läßt durch tüchtige Kritik viele bisher über den Verfasser und sein Buch herrschende Dunkelheiten aufzuhellen. Ranulph Higden war Benedictiner der Abtei von St. Werburg in Chester und starb sehr wahrscheinlich mehr als 80 Jahre alt im März 1363. Das ist alles, was wir über seine Person wissen; auch wird außerdem noch nachgewiesen, daß trotz den sehr unzuverlässigen Bibliographen Bale, Pits, Nicholson der Rogerus Cestrensis einer Reihe von Handschriften niemand anders ist als unser Ranulphus Cestrensis. Es ist nämlich seinem Hauptwerk, dem Polychronicon, ganz ähnlich ergangen wie ihm selber. Indem die gegen Ende des Mittelalters des Griechischen völlig unkundigen Abschreiber, die an den Titel eines sehr bekannten Buches des Johann von Salisbury denken mochten, es in Polycraticon oder Historia Polycratica umtauften, gaben sie flüchtigen Sammlern Veranlassung es als eine besondere Arbeit eines anderen Verfassers zu bezeichnen, während es sich jetzt herausstellt, daß dahinter in der Regel die vom Autor selbst edirte, etwas abgekürzte Form seines Polychronicon steckt. Dieses nun, eine aus dem ganzen historischen Bücherschatze einer reichen Benedictinerabtei compilirte und in nicht unebenem Latein geschriebene Universalgeschichte, erfreute sich in England bis in das 16. Jahrhundert herab einer ungemeinen Beliebtheit, wofür die große Menge der in zwei Hauptclassen auseinander gehenden Handschriften spricht, von denen sich mehr als hundert vorgefunden haben.

Das Polychronicon reicht von der Schöpfung bis in die Tage König Eduards III hinein und stellt die seit Isidor und Beda gebräuchlichen Weltalter mit doppelter chronologischer Aera auf. Für die Zeit von Abraham bis auf David z. B. zählen neben dem Jahre des Patriarchen die der Richter; für die christliche Zeit neben dem Jahre der Geburt die Regierungen der Kaiser. Obwohl die vielen Handschriften sehr verschieden zwischen 1327 und 1357 abbrechen, so wird doch constatirt, daß der Verfasser selber mit 1342 aufhörte. Die lange Reihe von Quellen, classischen, mittelalterlichen und specifisch englischen, findet sich lib. I, 2 aufgezählt, doch wird wohl vornehmlich aus Justinus, Plinius, Solinus, Eusebius, Orosius, Isidor, Beda, Paulus Diaconus, Giraldus Cambrensis geschöpft. Das erste in dem vorliegenden Bande wiedergegebene Buch entwirft eine ausführliche Geographie, mappa mundi, die neben vielem Fabulosen namentlich in Bezug auf den Orient doch auch einen Begriff von den gesunden geographischen Vorstellungen der Zeit giebt. Sie beruhen meist auf denselben Autoritäten wie die Chronik; doch begegnen wir noch manchen anderen Citaten, z. B. aus dem Aethicus, von Higden Priscianus in Cosmographia genannt, p. 40. Die Beschreibung Roms ist wesentlich den Mirabilia Urbis Romae und dem Martinus Polonus entnommen. Für Deutschland und den größten Theil des europäischen Continents liegt eine wohl kaum ein Menschenalter früher entstandene und viel benutzte Geographia Universalis zu Grunde, deren meist absurde Citate, unter denen auch Herodotus begegnet, auf Treu und Glauben copirt werden. Für die britischen Inseln stammt zwar einiges aus Solinus und Beda, bei weitem das meiste aber aus Giraldus. Es kam dem Autor überhaupt darauf an, durch Anhäufung von Auszügen, so abgeschmackt und kritiklos sie auch sein mochten, mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken. Sein Buch ist dafür weidlich ab- und ausgeschrieben worden, unter anderen von dem Verfasser des Eulogium Historiarum, von Henricus Knighton und von vielen anderen, die es gar nicht der Mühe werth gehalten haben, Higden nur bei Namen zu nennen. Sein Herausgeber, der die von seinem Freunde und Universitätsgenossen in Cambridge, dem vor einigen Jahren in den Pyrenäen verunglückten Erzdechanten Hardwick, begonnene Arbeit übernommen, hat sich mit großem Fleiße einer genauen Vergleichung der wichtigsten Handschriften unterzogen und nunmehr einen

lesbaren Text festgestellt, von dem es sich nur fragt, ob er überhaupt verdient vollständig abgedruckt zu werden.

Zum Glück jedoch hat Higden mehrere Uebersetzer gefunden, deren alte englische Prosa das allergrößte Interesse bietet. Der eine war John Trevisa, aus Cornwall gebürtig, in Oxford gebildet, als Kaplan in Diensten des Lord Berkelay. Er haßte wie sein Zeitgenosse Wiclif die Bettelbrüder und wandte sich wie dieser mit Vorliebe der Muttersprache zu. Unter andern zeitgemäßen Werken (Occam Dialogus inter Militem et Clericum, des berühmten Erzbischofs Fitzralf von Armagh Sermon gegen den Bettelorden) übersetzte er das Polychronicon; die eine der beiden vorhandenen, gleich trefflichen Handschriften war für seinen Edelmann angefertigt und ist datirt vom 18. April 1387. Sie reicht herab bis zum Frieden von Bretigny im Jahre 1360. Wie schlecht sich auch Trevisa als Lateiner zeigt, indem er sich arge Verstöße bei Uebertragung des Originals zu schulden kommen läßt, sein nerviges, dem des Reformators nahe verwandtes Englisch hat wegen der vielen archaistischen Formen für den Philologen die größte Bedeutung. Gleich dieser Uebersetzung ist auch eine andere, die zwischen die Jahre 1432 und 1450 fällt, auf der rechten Seite dem Original beigegeben. Aus beiden erhellt in merkwürdiger Weise, wie rasch sich gerade in dem zwischenliegenden Zeitraum das nationale Idiom modernisirt hat. Dazu kommt dann noch die von dem Vater der englischen Druckerkunst Caxton veranstaltete Ausgabe und Continuation Trevisas vom Jahre 1482, auf den, als noch weiter modernisirt, von dem Herausgeber mit großer Gewissenhaftigkeit durchgehend Rücksicht genommen wird. Glossar und andere Beigaben zur sprachlichen und Sacherklärung sind erst mit Abschluß des ganzen Werkes zu erwarten, das sich in guten Händen befindet.

Historia et Cartularium Monasterii S. Petri Gloucestriae. Edited by W. H. Hart. Vol. II. 8. (302 p.) London 1865.

Zu dem Zeitschrift XII 429 beschriebenen Bande folgt in höchst einfacher Weise die Fortsetzung, nämlich der Rest des einst im vierzehnten Jahrhundert alphabetisch angefertigten Capitulars, von Ledebury bis Wendercumbe, nach 484 Stiftsurkunden, denen, an und für sich schon ohne allgemeinen historischen Werth, in einigen Noten auch nur die allerdürftigste Erklärung für Orthographie, Namen und Sachen beigegeben ist.

Die Arbeit erweckt für einen Beamten des Reichsarchivs eine keineswegs vortheilhafte Meinung.

Chronica Monasterii S. Albani. Willelmi Rishanger, quondam Monachi S. Albani, et quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico tertio et Edwardo primo. Edited by H. Th. Riley, M. A. A. D. 1259—1307. 8. (XLII. 571 p.) London 1865.

Der Herausgeber hat sich mit Fleiß und Erfolg um die vielen aus der Abtei von St. Albans hervorgegangenen historischen Arbeiten verdient gemacht, indem er das wirkliche Verhältniß derselben zu der großen, von ihm edirten Klosterchronik, zu der Continuation des Matthaeus Paris und zu den unter dem Namen Walsinghams laufenden Werken im Gegensatz zu der großen im 16. Jahrhundert gestifteten Verwirrung wieder zur Anschauung bringt. Nicht weniger als sieben einzelne Stücke hat man bisher, verleitet durch die Angaben Bales und seiner Nachbeter, dem Wilhelm Rishanger zugeschrieben, über den sich nur so viel feststellen läßt, daß er um das Jahr 1300 Mönch des Stifts und mit der in demselben eifrig betriebenen Historiographie beschäftigt war. Seinen Namen führte er vielleicht von dem kleinen Dorfe Rishangles in Suffolk; die Autorschaft sämmtlicher, in einen großen Sammelband zufällig von derselben Hand eingetragenen Werke kommt ihm dagegen keineswegs zu. Auch kann er nicht nach dem Ableben des Matthaeus Paris 1259 von Heinrich III zum königlichen Chronographen ernannt worden sein und zugleich ein Buch verfaßt haben, das auf die Anfänge Eduards III Rücksicht nimmt, denn das authentische Memorandum: quod ego, Frater Willelmus de Rishanger, cronigraphus, die Inventionis Sanctae Crucis anno gratiae MCCCXII, qui est annus regis Edwardi quintus, habui in ordine XLI annos, et in aetate LXII annos gehört nur an die Spitze des bekannten, von Halliwell für die Camden-Society unter dem Titel: The Wars of the Barons aud the Battles of Lewes and Evesham herausgegebenen Buchs, cf. p. XII ff. Auch hier bestätigt es sich, wie viel flüchtiger Bale als Leland die ihm vorliegenden literarischen Schätze des Mittelalters geprüft, wie er sie meist gar nicht gelesen hat.

Riley druckt nun zunächst Chronica ab, die von 1259 bis 1306 reichen und durchweg aus anderen in St. Albans nachweisbaren Arbeiten geflossen sind. Das erste Stück bis 1272 will er Rishanger zuschreiben; bei einem zweiten bis 1297 ist dieß unmöglich, da p. 119 der Tod

Eduards II 1327 erwähnt wird, was mit jenem feststehenden, vielleicht autographen Datum nicht stimmt; dem dritten Stück ist ein Blatt mit dem Schlußjahr der Regierung Edaards I (1307) abgerissen. — Von p. 233 — 368 folgen Annales regni Scotiae während der Jahre 1291 und 1292, die sich indeß als eine zum Theil abgekürzte, zum Theil abweichende Form des in der neuen Ausgabe Rymers abgedruckten Magnus Rotulus Scotiae, d. h. der Acten über den schottischen Thronfolgeproceß erweisen, den Eduard I damals in Norham anstellen ließ. Die Aufzeichnung ist insofern interessant, als sie das vollständige Plaidoyer der einzelnen Thronprätendenten in französischer Sprache wiedergiebt. Sie ist aber ohne Frage das Werk desselben Notarius publicus Jehan Erturi von Caen, der sich im Rotulus nennt. — Die unbedeutenden darauf folgenden Annales Angliae et Scotiae von 1292—1300 haben keinerlei officielle Eigenschaft und deuten schon dadurch auf einen besonderen Verfasser, daß sie den König Eduard I durch die auch sonst wohl auftauchende Mitrechnung zweier Angelsachsenkönige tertius nennen. — Dagegen sind die Gesta Edwardi Primi, Regis Angliae, wie gleich die einleitenden Zeilen sagen, das Werk des frater Willelmus de Rishanger, Chronicator, das keineswegs tief und inhaltreich unmittelbar nach dem Tode dieses Fürsten aufgesetzt zu sein scheint. Ihm ist ein kurzer Königskatalog vom Anfang der christlichen Aera bis auf Eduard II herab angehängt. — Es folgen dann noch drei kürzere Fragmente ohne hervorragende Bedeutung, die sämmtlich als Annales Regis Edwardi Primi bezeichnet werden, und von denen das erste unter den Quellen des sogenannten Walsingham erscheint. — Fast alle Schriftstücke des Bandes sind einem und demselben Cottonschen Manuscript entnommen, zu dem zwei andere Handschriften des Britischen Museums aushelfend hinzutreten.

Annales Monastici. Vol. II. Annales Monasterii de Wintonia (A. D. 519—1277). Annales Monasterii de Waverleia (A. D. 1—1291). Edited by H. R. Luard, M. A. 8. (LII. 414 p.) London 1865.

Wir haben es hier zwar mit zwei längst bekannten und wenigstens zum Theil gedruckten Zeitbüchern zu thun, allein die große Bedeutung, die sie haben, rechtfertigte längst ihre vollständige Edition und eine so gründliche Untersuchung, als ihnen in jeder Beziehung von Herrn Luard zu Theil geworden ist. Es sei daher auch Ref. gestattet, das wichtigste

zur Geschichte und Kritik der beiden Bücher und einiges aus ihrem Inhalt auszuheben.

Aus den Annales Wintonienses standen längst Auszüge, von localem Interesse eingegeben, bei Wharton, Anglia Sacra, Vol. I. Sie waren aus dem noch vorhandenen Original Ms. Cotton. Domit. A. XIII entnommen. Dieses ist, wie jetzt erwiesen, bis zum Jahre 1066 einfach Copie einer ältern Handschrift im Corpus Christi Collegium zu Cambridge. Da in beiden Mss. auch das Buch des Ricardus de Devizes de rebus gestis Ricardi primi (ed. J. Stevenson, Engl. Hist. Soc.), steht, so wird schon von frühern behauptet und von Luard fast wahrscheinlich gemacht, daß jener Richard wohl der Verfasser wenigstens der älteren Partien der Annalen gewesen sein könnte. Bezeichnend ist p. 8 bei Gelegenheit der Söhne des Angelsachsenkönigs Aethelwulf die Anspielung auf Heinrich II und seine Söhne. Von 1066 an bis gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts schöpfen die Annalen, wo sie nicht original sind, mit Vorliebe aus den verschiedenen Werken des Wilhelm von Malmesbury, der Fortsetzung des Florenz von Worcester und aus der Vita des Thomas Becket von Herbert de Bosham, nicht ohne zahlreiche Verstöße und Leichtfertigkeiten, deren Nachweis der Herausgeber sich angelegen sein läßt. Auch hat er die Methode der Pertzschen Monumente adoptirt und durch verschiedenen Druck die selbständigen Partien von den übernommenen abgesondert, letzteren jedesmal ihre Quelle beigegeben. Für die Regierung Richards I steht der Verfasser schon ganz auf eigenen Füßen, doch findet sich p. 64 zwischen den Jahren 1190—1196, in welche die Gefangenschaft in Deutschland fällt, leider eine Lücke. Unter Johann und Heinrich III wird die Erzählung immer breiter, bis der letzte Abschnitt von 1267—1277, in welchem von einem Zeitgenossen die trüben Tage nach den Verfassungskämpfen geschildert werden, sich als die Grundlage für die parallelen Partien in den Annalen von Waverley und mehrerer andern Stifter erweist. Es versteht sich von selbst, daß trotz der wachsenden Bedeutung für die politische Geschichte der Mittelpunkt dieser Zeitbücher stets Winchester und seine Gotteshäuser bleiben, indem sie durchweg die Personal- und Baugeschichte des Bisthums, des Münsters von St. Swithin, der Abtei von Hyde, der Stadt u. s. w. berühren. Endlich verdient die Rücksichtnahme auf deutsche Dinge in der Weise Malmesburys besonders erwähnt zu werden. Der Tod Philipps von Schwaben, die

Kaiserkrönung und der Bann Ottos IV, erstere mit Angabe des Datums, sind eingetragen. Ueber Friedrich II finden sich eine Menge Notizen: seine Krönung im Jahre 1220, die Landung in Accon 1228 in vigilia nativitatis b. virginis, die Vermählung mit der englischen Isabella 1235, die Gefangennehmung der Legaten 1240, unter denen sich der aus England heimkehrende Cardinal Otto befindet, das Concil von Lyon, ubi excommunicavit Fredericum imperatorem et degradavit, necnon Henricum de Landgrave loco imperatoris instituens, p. 90, natürlich auch der Tod des Kaisers. Unter 1254 p. 94 steht die Notiz: Henricus filius imperatoris, nepos regis Angliae, veneno est extinctus. König Richards Wahl und Krönung geschieht im Jahre 1256 XVI Kal. Junii apud Eyse capellam p. 96, und Manfred unterliegt vor Karl von Anjou Bonevenae XIV Kal. Martii 1266 p. 104.

Von den Waverley Annalen findet sich der Abschnitt von 1066 bis zum Schluß zwar bei Gale, Historiae Anglicanae Scriptores quinque 1687 gedruckt, aber so überaus incorrect, daß eine vollständige Ausgabe, die den Ansprüchen gediegener Kritik entspricht, längst wünschenswerth erschien. Aus Waverley selbst, dem ältesten, in Surrey gelegenen und von dem unfernen Winchester aus im Jahre 1128 gegründeten Cistercienserkloster Englands, stammt das in Ms. Cotton. Vespasian A. XVI erhaltene Original der Annalen, das von zwei Händen nacheinander im zwölften Jahrhundert zusammengetragen, von einer dritten bis 1219 fortgeführt wird, von wo an sehr verschiedene Hände Jahr für Jahr oft gleichzeitig die Ereignisse eingezeichnet haben. Sorgfältig hat eine verhältnißmäßig späte Hand die Beiträge zur Stiftsgeschichte auf dem breit gelassenen Rande eingetragen. Die Compilation dieser Zeitbücher hebt mit der Geburt Christi an und besteht anfangs aus den gewöhnlichen chronikalischen Elementen: bald läßt sich die starke Benutzung des Sigbert von Gembloux nach einem Exemplar, das die Zuthaten des Robert de Monte enthielt, erkennen. Für die Sachsenzeit und den Anfang der Normannenherrschaft werden sehr ausführliche Partien der angelsächsischen Chronik, und zwar aus deren spätester Form (Ms. Laud 636) ins Latein übertragen und wechseln lange Zeit mit Auszügen aus Heinrich von Huntingdon und Robert de Monte, bis das von diesem benutzte Ms. mit dem Jahre 1157 abbricht und der Verfasser da, wo er nunmehr nicht eigenes bietet, sich an Radulph. de Diceto anlehnt. Etwa von der zweiten Hälfte der Regierung

Heinrichs II an erscheinen die Annalen als eine selbständige Arbeit, von 1219—1266 als eine ausführliche, gleichzeitige Geschichte. Nachdem sie von 1267 bis 1277, wie schon oben angedeutet, aus den Annalen von Winchester abgeschrieben, sind sie wieder an Ort und Stelle fortgesetzt, bis sie im Jahre 1291 mitten in einem französischen Dokument zur schottischen Thronfrage abbrechen. Abgesehen von ihrem Werthe für die Stifts- und Ordenshistorie gehören sie zu den wichtigsten Quellen der Reichsgeschichte unter Heinrich III und Eduard I. Wie Simon von Montfort in persönlichen Beziehungen zum Kloster erscheint, so hegen auch die Mönche desselben die lebhaftesten Sympathien für die populäre Sache, die er vertritt. Mit großer Sorgfalt tragen sie daher alles ein, was sie über die Parlamente, über die Zerwürfnisse und Vergleiche zwischen der Krone und den Ständen, über die beiden großen Schlachten in Erfahrung bringen. Es liegt wohl in der Natur des unter den Impulsen der Kreuzzüge entstandenen Ordens, daß auf die Kreuzfahrten, auf auswärtige Dinge z. B. in Spanien und im Orient Rücksicht genommen wird. Jerusalem in den Händen des Chovaresmier, König Ladislaus III von Ungarn, der zum Muhamedanismus abgefallen sein soll, beschäftigen die guten Cistercienser in Surrey gar sehr. Gleich ihren geistlichen Brüdern im benachbarten Winchester sind sie mit großer Spannung den Wendungen unserer Kaisergeschichte gefolgt. Von dem Kreuzzuge Konrads III bis auf den Tod Friedrichs II finden sich hier nicht nur dieselben Notizen wie in den dortigen Annalen, sondern auch eine oder die andere neue Zuthat. So steht z. B. (p. 305) unter dem Jahre 1229 der Brief eines Ungenannten, datirt aus Accon, April 20, De statu Terrae Sanctae cunctos incertos cupientes reddere certos, der von dem Vertrage zwischen Friedrich II und Melek Kamel, von der Occupation Jerusalems, von der Krönung und von dem Streit der Sultane um Damascus berichtet. Zu 1288 p. 405 haben wir eine ziemlich ausführliche Angabe über die Schlacht bei Woringen.

Der unter der Aufsicht des Master of the Rolls erscheinenden Sammlung wäre zu wünschen, daß noch recht viele der bisher nur halb und schlecht oder gar nicht publicirten Zeitbücher zur nationalen Geschichte so tüchtige Behandlung fänden wie die vorstehenden.

Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. II Epistolae Cantuarienses, the letters of the prior and convent of Christ Church,

Canterbury, from A. D. 1187 to A. D. 1199. Edited by William Stubbs, M. A. 8. (CLXXXVII. 573 p.) London 1865.

Zwar keine Chronik, kein Itinerarium zur Geschichte des Kreuzzugshelden, sondern eine große Briefsammlung wird uns hier geboten, welche merkwürdige Hergänge und hervorragende Personen seiner Regierung betrifft. Man weiß, welche verschiedene Phasen auch in England der Kampf zwischen der kirchlichen und der Staatsgewalt durchlaufen ist, wie einst gegen Thomas Becket, zu dem der niedere Klerus hielt, um 1164 der König, die Bischöfe und Barone zusammenstanden, wie aber schon 1215 König und Papst verbündet sich die Kirche und die Nation gegenüber trafen. Zur Erklärung dieser Wendung trägt ein Conflict bei, der in der Zwischenzeit Jahre lang am Sitz der Mutterkirche spielte, über den nun außer dem gleichzeitigen Mönche Gervasius von Canterbury ein zwischen 1201 und 1205 von dem Subprior Reginald aufgesetzter Briefcodex urkundlich berichtet. Er findet sich in der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth Nr. 415, leider mit dem Verlust von 6 Blättern am Ende und nicht in ganz zuverlässiger chronologischer Ordnung angefertigt, so daß ein Wegweiser des Herausgebers zu Hilfe kommen muß. Im ganzen sind es 557 Schreiben, denen aus anderen Quellen noch 15 weitere beigegeben sind, darunter Auszüge aus dem Martyrologium der Christuskathedrale zu Canterbury.

Die Sache aber, um die es sich handelte, und über welche Herr Stubbs, der gelehrte Bibliothekar des gegenwärtigen Erzbischofs, eine sehr lesenswerthe, die Geschichte der englischen Monastik beleuchtende Abhandlung beigegeben hat, war folgende. Wohl aus der großen Bedeutung, welche in früheren Jahrhunderten die Missionsthätigkeit der Benedictiner gehabt, ist es zu erklären, daß unter allen europäischen Ländern fast nur in England auch nach der Eroberung eine Reihe Kathedralen ein Mönchskloster und kein Domherrnstift zum Capitel hatten. Alle Reformationen des Ordens hatten nur dazu beigetragen, den alten Gegensatz wider die Weltgeistlichkeit und die Antipathien gegen das Episkopalsystem zu verstärken. Auch an der Christuskirche zu Canterbury, dem Metropolitansitz des Reiches, herrschten Prior und Convent und suchten sich dadurch zu emancipiren, daß sie den Erzbischof, der zugleich ihr Abt war, fast immer nur aus den Mönchen wählten. Im Laufe des 12. Jahrhunderts sank in Folge davon die Macht desselben fast auf nichts herab; das Klo-

ster herrschte im Sprengel und stand in den kirchenrechtlichen Streitigkeiten mit der Krone fast auf Seite der päpstlichen Ansprüche. Kein größerer Triumph, als daß auch der Leib des gemarterten Thomas Becket mit dem härenen Mönchsgewande bekleidet gefunden wurde. Da war nun im December 1184 als zweitnächster Nachfolger des heiligen Märtyrers Erzbischof Baldwin gewählt worden, ein sittenstrenger, gelehrter Cisterciensermönch, von viel Thatkraft, aber weniger Weltkenntniß. Bald stieß er sich nicht nur an das üppige Leben und die Herrschsucht der Mönche von Christchurch, sondern er war auch gewillt, das dem Kirchenfürsten abhanden gekommene Eigenthum und namentlich den Patronat wieder herbeizubringen. So kam er auf den Gedanken eine Conventualkirche zu errichten, wie St. Thomas dieß schon vorgehabt haben sollte, und sie den Heiligen Thomas und Stephan zu weihen. Da außer ihm der König und die Suffragane an der Einsetzung der Kanoniker Theil haben sollten, so befürchteten natürlich die Mönche nicht so ganz mit Unrecht, es sei darauf abgesehen, ihnen mit List und Gewalt die Rechte des Capitels, die Revenuen und den Patronat zu entwinden und schließlich ihre directe Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle zu sprengen. Als Baldwin wirklich die ihm zustehenden Güter und Rechte reclamirte und in Hackington, der Vorstadt Canterburys, sein neues Domstift zu erbauen begann, entbrannte der Streit. Ueber die einzelnen Wendungen desselben, der zunächst bis 1190 wüthete, die Missionen und Appellationen an den römischen Hof, die Sentenzen und Gewaltschritte des Erzbischofs, die vom Könige und den Staatsbehörden versuchte Vermittelung, handeln nun die Schreiben aller Parteien für und wider in eingehendster Weise. Wir sehen wie die Mönche Unterstützung bei Urban III finden, wie dessen Mandat aber von dem Nachfolger Gregor VIII widerrufen wird, wie Clemens III dann wieder das Gegentheil verfügt und einen Legaten abfertigt, der indeß auf der Reise gleich einigen Emissaren aus Canterbury an der Pest stirbt. Die Mönche wenden sich sogar 1186 an Kaiser Friedrich I, N. 11, 1188 an Heinrich den Löwen N. 180. Cluny hat für sie, Citeaux für ihren Gegner Partei ergriffen. Die Haltung Heinrichs II und seines berühmten Justitiars Ranulph de Glanville, denen sich die meisten Bischöfe und Kleriker anschließen, die schon mit Becket gerungen, ist zum mindesten zweifelhaft. Als der König im Jahre 1189 gestorben, sieht sich Baldwin zu einer Annäherung genöthigt, dann fährt aber Richard I, der nur seinen Kreuz-

zug im Kopfe hat, um so derber und weit offener als der Vater dazwischen. Während er selber an Ort und Stelle erscheint, weiß er gebieterisch einen zweiten Legaten fern zu halten, bis er durch Sistirung des Baues von Hackington einen Vergleich gestiftet hat und jener einstweilen mit geheimem Protest wider diese Abkunft heimkehrt. Noch einmal schreibt Baldwin freundlich an den von ihm eingesetzten Prior und den Convent im October 1190 aus Acre, wohin er das Kreuzheer begleitet hat, um dort bald darauf zu sterben, N. 345. 346.

Darauf werden die letzten Anordnungen von Rom aus vernichtet, die Mönche wählen nun so turbulant wie möglich einen Mann nach ihrem Herzen Reginald Fitz Jocelin, den Bischof von Bath, und bei der Abwesenheit des Königs greifen auch die auswärtigen Mächte, Philipp August von Frankreich und Kaiser Heinrich VI, in die immer mehr zerfahrenen Zustände des Inselreichs über. Aus den 22 hier zuerst mitgetheilten Briefen von Richard Löwenherz erhellt noch allerlei über seine Kreuzfahrt — N. 375 schreibt er z. B. von der Einnahme von Cypern und Acre — über seine Gefangenschaft und über die Dinge in Canterbury. Dort war nämlich Reginald schon nach einem Monat gestorben, und die verschiedenartigsten Einflüsse machten sich bei der Neuwahl geltend. So wendet sich Heinrich VI selber im Jahr 1191 schriftlich an den Convent, N. 381 und empfiehlt Savary, den Erzdechanten von Northampton, der sich Vetter des Kaisers nennt und 1196 als dessen Kanzler in Burgund erscheint (Hoveden, Annales 420). Auch Richard muß als Gefangener aus Worms am 28. Mai 1193 für Savary, jetzt Bischof von Bath, schreiben N. 402. In mehreren anderen Briefen indeß von dort und aus Speier weist er bei den Reichsverwesern und bei seiner Mutter Eleonore auf einen anderen Candidaten hin. Dieser, Hubert Walter, Bischof von Salisbury, ist dann auch zuerst von den Mönchen und darauf von den Bischöfen gewählt worden, und damit scheint die ungeheure Verwirrung ihr Ende erreicht zu haben, im ganzen doch zu Gunsten der königlichen Politik.

Allein Hubert, kein Mönch, obwohl einst mit Baldwin befreundet, sondern normännischer Edelmann, Soldat und Jurist, hat schon als Statthalter den Fürsten während dessen Abwesenheit kräftig vertreten und wird nach dessen Rückkehr recht eigentlich das Haupt der politischen Partei. Seit 1197 nimmt er als Erzbischof den Streit mit den Mönchen wieder

auf, indem er sich anschickt den Plan seines Vorgängers, das in Hackington unterdrückte Domstift nunmehr in Lambeth, Westminster gegenüber, auszuführen. Aber umsonst bietet er für seine Kanoniker *alle möglichen* Garantien, es soll z. B. der Leib des heiligen Thomas auf ewige Zeiten *nicht* aus seiner Ruhestätte weggeführt werden und damit das Capitel in Canterbury verbleiben. Dieselben Scenen wiederholen sich, nur noch heftiger. Allein ein gewaltigerer, Innocenz III, sitzt jetzt auf dem Stuhle Petri und erläßt auch nach England seine energischen Mandate. Richard I freilich verweigert ihnen noch Einlaß in sein Reich und verräth die Begierde, jetzt selber ein Stück der Beute aus den Schätzen der Mutterkirche davonzutragen. Aber nachdem der Erzbischof schon auf das Gebot des Papstes seine Würde als Großjustitiar hat niederlegen müssen, fällt der König 1199 vor Chaluz, und die Rücksicht auf die unzuverlässige Natur des Nachfolgers trägt wesentlich dazu bei, daß Hubert endlich im Jahre 1201 sich dem Spruche eines Schiedsgerichts fügt, das uns die Macht des Papstes erkennen läßt. Er darf zu Lambeth eine Kapelle bauen, muß sie aber mit Prämonstratensern besetzen und auf das Recht der Ordination verzichten. Die Güter des Erzbischofs und des Convents bleiben getrennt, die Pfründen bei ihren gegenwärtigen Inhabern, die sogenannten Xenia auf Lebzeiten beim Erzbischof. So hat denn Rom ein Compromiß erzwungen, ohne die eigentlich kirchenrechtlichen Streitpunkte nur anzugreifen und ohne auf die Forderungen des Landrechts zu achten, die so wie ihre Vorfechter seit der Widerrufung der Constitutionen von Clarendon an Unbestimmtheit und Inconsequenz leiden. Trotzdem treten sich die Curie mit ihren Weltherrschaftsplänen und der nationale Staat von nun an in England immer schärfer gegenüber. Gerade in jenen Tagen liegt ein bedeutsamer Wendepunkt für den schon lange geführten Kampf. Wie die Projecte von Hackington und Lambeth die letzten Versuche vor der Reformation Heinrichs VIII gewesen sind, das Klostergut seinen Inhabern zu entwinden, so datirt doch auch von demselben Conflict der Niedergang des Monasticismus als einer politischen Macht. Nachdem Stephan Langton für die Magna Charta eingetreten, erscheint nur noch ein Mönch, Simon Langham, unter den Erzbischöfen von Canterbury.

Es ist überflüssig, neben der speciellen Bedeutung dieser Briefsammlung auch noch die allgemeine, insonderheit für die Papstgeschichte hervor-

zuheben. Weist sie doch von und an Innocenz III allein über fünfzig Schreiben auf. R. P.

Pauli, Reinhold, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Universität Oxford. 4. (44 S.) Tübingen 1864. (Universitäts-Schrift.)

Nicht mit der mythischen Entstehungsgeschichte der englischen Universitäten sondern mit der wirklichen ersten Glanzperiode der Universität Oxford im 13. Jahrhundert, zu der die Franciscaner sehr wesentlich beigetragen haben, beschäftigt sich obige Abhandlung. Daß die Minoriten so rasch in Oxford zu bedeutendem Einflusse gelangten, verdankten sie namentlich ihrer Verbindung mit Robert Grosseteste, welcher früher Kanzler der Universität war und später als Bischof von Lincoln noch immer mit der Hochschule in enger Beziehung blieb. Unter den Franciscanern nun war es vor allem Adam von Marsh, welcher eine sehr bedeutende Thätigkeit an der Universität entwickelte und besonders den Zusammenhang seiner Ordensbrüder mit Grosseteste zu einem sehr innigen gestaltete.

Die Darstellung Paulis giebt manches neue über diese Dinge, über Leben und Studien in Oxford auf Grund neuer Publicationen in der Sammlung der Scriptores rerum Britannicarum medii aevi. Zwei Excurse beschäftigen sich mit den Fragen über das Studium des römischen Rechtes in Oxford während des Mittelalters und die Kenntniß des Griechischen bei den Engländern des 13. Jahrhunderts. r.

Franziska Hernandez und Frai Franzisko Ortiz. Anfänge reformatorischer Bewegungen in Spanien unter Kaiser Karl V. Aus Originalakten des Inquisitionstribunales zu Toledo dargestellt von Eduard Böhmer. Mit einem Blatt Facsimile. 8. (310 S.) Leipzig 1865, H. Hässel.

Dr. Heine hatte auf seiner spanischen Reise unter andern schätzbaren Papieren auch einige Bände von Inquisitionsacten aus Toledo käuflich an sich gebracht: nach dem Tode des Sammlers giebt jetzt Ed. Böhmer in Halle, der schon früher einzelnes in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christl. Leben" (Oct. u. Nov. 1861) daraus mitgetheilt hatte, eine größere zusammenhängende Erzählung eines der merkwürdigen, bisher ungekannten Prozesse.

Eine christliche Jungfrau, die nicht Nonne geworden ist, deren Geist und Herz aber doch von mystischem Drange erfüllt wurde, tritt in nähere Beziehungen zu einem Franciscanermönch, dem Bruder Franzisko Ortiz,

ein Verhältniß rein geistiger Natur, das aber doch äußerlich genug Anlaß zu bösen Deutungen bot. Als die geistige Lehrerin und seelische Freundin von der Inquisition eingezogen war, wurde Ortiz' Unwille aufs höchste gereizt, er brach in einer seiner Fastenpredigten offen gegen diese Sünde des Tribunales los, er wurde dafür selbst festgesetzt und selbst einem Inquisitionsprozeß unterworfen. Nach mehr als 3 Jahren endete die Untersuchung mit einer Disciplinarstrafe gegen Ortiz, der jedoch einige Zeit nachher wieder als Prediger und fruchtbarer Schriftsteller thätig sein durfte. Diese einfache Begebenheit wird hier mit einem Reichthum von Details erzählt, welche einen weiten Einblick in das geistige und kirchliche Leben des damaligen Spanien eröffnen. Böhmers Darstellung ist ebenso schlicht und durchaus sachlich wie reich an Notizen über Personen und Bücher jener Zeit; beispielsweise nennen wir das über Pedro Ortiz (S. 67. 211—220) und die Erasmushändel (S. 54 ff.) gesagte. W. M.

Geschichte der spanischen Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II. Von Adolfo de Castro. Nach dem Spanischen bearbeitet durch Dr. Heinich Hertz. 8. (VII u. 319 S.) Frankfurt a. Main, J. D. Sauerländer's Verlag.

Den Historikern und Theologen Deutschlands wird hier die Uebersetzung eines 1851 in Spanien erschienenen, bisher außerhalb Spaniens nicht allzu bekannten Werkes geboten. Um den Gewinn, der daraus unserer Erkenntniß des 16. Jahrhunderts erwachsen kann, vollständig zu würdigen, will ich zuerst kurz das spanische Original charakterisiren und dann ein paar Worte über die „Bearbeitung" hinzusetzen.

Die Schrift de Castros ist in der neuern Literatur Spaniens eine eigenthümliche, eine interessante Erscheinung. Der Verfasser ist ein Liberaler von sehr entschiedener Färbung: sowohl in politischen als in kirchlichen Dingen giebt er sich als heftigsten Feind jeglicher Tyrannei zu erkennen. Zwar seinem eigenen Bekenntnisse nach Katholik vertritt er doch das Princip einer allgemeinen religiösen Toleranz in warmer und energischer, oft leidenschaftlich erregter Sprache: ich meine, es würde anders um Spanien stehen, wenn de Castros Gesinnungen nicht nur das Programm vereinzelter Radicalen wären, sondern in der Majorität des Volkes wirklich Boden gefunden hätten.

Wir haben in Deutschland also allen Grund den Principien de Castros Beifall zu schenken; wir haben alle Ursache uns an denselben zu erfreuen

und ihnen Verbreitung zu wünschen; aber ich fühle mich genöthigt sofort es mit dürren Worten hinzuzusetzen, der wissenschaftliche Charakter des Buches als einer historischen Arbeit ist wenig zu loben. Kühne Behauptungen, gewagte Schlußfolgerungen aus unbewiesenen Prämissen, paradoxe Urtheile werden uns in erstaunlicher Fülle mit freigebiger Hand gespendet, das solide wissenschaftliche Fundament aller der zuversichtlichen Erörterungen unseres Autors suchen wir überall vergebens.

Einigen Nutzen vermag der Forscher in spanischer Geschichte diesem Buche dennoch abzugewinnen. De Castro zeigt sich in der localen, uns selten zugänglichen Literatur des 16. Jahrhunderts wohl belesen; er theilt aus selten gewordenen Büchern manches werthvolle mit; zuweilen kommt sogar ungedrucktes Material zum Vorschein. Für eine Reihe von Notizen aus der Gelehrtengeschichte, für persönliche Züge aus dem Leben einzelner Spanier wird man dem Verfasser sich immer gerne zu Dank verpflichtet bekennen.

Dieß findet besonders Statt in der Einleitung und den ersten Abschnitten des Buches. Nur zeigt sich gerade hier auch das unvollständige und willkührliche der Arbeit in hohem Grade. Ein vollständiges Bild des geistigen Lebens und Treibens jener Epoche in Spanien erhalten wir nicht; es bleibt bei abgerissenen Notizen, bei principlos aneinandergereihten Einzelheiten. Und wie schwach ist die Argumentation! Der Verf. bemüht sich z. B. darzulegen, daß die Spanier sich im 16. Jahrhundert für Toleranz ausgesprochen, und daß das spanische Volk selbst Gegner der Inquisition und ihrer Zwangsmaßregeln gewesen, eine Behauptung, für die einzelne Stellen aus zeitgenössischen Schriften angeführt werden (p. 61—67 des Originals, p. 31 ff. der Uebersetzung); diese Citate aber, mit einer einzigen Ausnahme, besagen das, was Castro aus ihnen herauslieſt, gar nicht; und aus dem einzigen tolerant klingenden Ausspruch des Alonso Virues wird nun auf die Gesinnung des gesammten Spaniens geschlossen. Das ist das Beweisverfahren, das wir allenthalben in diesem Buche antreffen.

Ein allgemeineres Interesse hervorzurufen sind der dritte und der fünfte Abschnitt geeignet: in ihnen werden zwei Charakterbilder, Bartolome de Carranza und Don Karlos, in der stehenden tendenziösen Weise Castros ausgeführt. Diese beiden Männer sind nämlich nach Castro Protestanten gewesen und als solche der Verfolgungssucht Philipps II zum Opfer gefallen. Auch hier ist ein ernstlicher Beweis kaum angetreten, auch hier muß die kühne Sicherheit der Behauptung den Mangel an Beweismitteln ersetzen.

Was nun die deutsche Bearbeitung dieses in seiner Originalität und kecken Frische immerhin interessanten Buches angeht, so ist von ihr leider nicht viel zu rühmen. Einzelne Längen, einzelne rhetorische Partien des Originales sind entfernt, aber der Styl des Uebersetzers giebt an keiner Stelle ein lebendiges Bild des Spanischen; er ist und bleibt schwerfällig und unbeholfen. Ja es herrscht in der Uebersetzung oft eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit, welche den Sinn des Originales unrichtig oder auch geradezu das Gegentheil desselben wiedergiebt. Ich verweise als Belege für diesen Tadel auf S. 8 [Zeile 26 u. 27*)] S. 12 (vgl. das Original p. 30, das allerdings seine Schwierigkeiten hat) auf S. 16, auf S. 25, auf S. 27, auf S. 44, S. 79, 118, 122, 158 u. a.

W. M.

Warnkönig, L. A., Don Carlos. Leben, Verhaftung und Tod dieses Prinzen. Nach den neuesten Biographien und mit Rücksicht auf frühere Forschungen bearbeitet. Mit einem Stahlstichportrait und einem autographen Brief des Don Carlos. 8. (XII u. 168 S.) Stuttgart 1864, Cröner.

Herr Warnkönig, ein vielseitig thätiger Schriftsteller, hat es für wünschenswerth gehalten, aus dem trefflichen Werke Gachards (über das auf Bd. XI. S. 280 ff. verwiesen werden mag) einen deutschen Auszug zu machen und demselben in der Vorrede noch einzelne Notizen aus Rankes Abhandlung voranzuschicken. Auf selbständige Forschung ist dabei wohl kein Anspruch gemacht, aber man hätte jedenfalls wünschen können, daß die schriftstellerische Arbeit mit etwas mehr Sorgfalt, Genauigkeit und Aufmerksamkeit geschehen wäre. Ein paar Beispiele führen wir an. S. 51 ist eine von Gachard richtig interpretirte Stelle wieder falsch erläutert nach dem Muster von Koch; S. 81 wird der Fürst von Eboli ohne Beweis zum Urheber eines durch Cabrera überlieferten Ausspruches gemacht. Noch seltsamer sind Mißverständnisse anderer Art. So heißt es S. 48, Cabrera führe zum Beweise der Geistesstörung des Prinzen sein Testament an: Cabrera hat davon aber kein Wort, und nur Gachard hatte richtig bemerkt, daß das vernünftig gehaltene Testament des Prinzen gegen die von Cabrera berichtete Geistesstörung desselben zeuge. An einer andern Stelle wird Gachard wenig Freude empfinden über eine ihm von W.

*) Castro sagt: „ein Mönch aus Burgos, dessen Namen Sandoval in der Chronik des Kaisers verschweigt"; Hertz übersetzt: „ein Mönch aus Burgos, in der Chronik des Kaisers Sandoval genannt."

angedichtete Argumentation: daß des Suarez' Brief (vom 18. März 1567) früher geschrieben sei als Montignys Ankunft in Spanien erfolgte (d. h. vor Juni 1566), eine solche Abgeschmacktheit haben wir nirgendwo bei Gachard gelesen. Zuletzt wird ein harmloser Leser auch darüber einige Verwunderung empfinden, wie zweimal die beiden Bücher von Mouy u. von Gachard verwechselt erscheinen: dieß geschieht in der Vorrede (S. VIII und IX) zu einem Buche, das nur Auszüge aus den beiden Werken enthält! **W. M.**

Rosseeuw St. Hilaire, Histoire d'Espagne depuis les premiers temps historiques jusqu'à la mort de Ferdinand VII. Nouvelle édition. Tom. IX. 8. (512 p.) Paris 1864, Furne et Comp.

Der neunte Band des verdienstvollen Werkes beschäftigt sich fast ausschließlich mit den niederländischen Wirren unter Philipp II; er theilt sich in vier Bücher, deren erstes über die Jahre 1564—1567 berichtet; das zweite und dritte schildert die Ankunft Albas, die Hinrichtung Egmonts und die Anfänge des Befreiungskrieges bis zum Jahre 1572; im vierten endlich wird die Erzählung von da bis zur Ermordung des großen Oraniers fortgeführt (1584). — Die Erzählung der niederländischen Ereignisse wird durch das dritte Buch unterbrochen, welches die Geschichte der Empörung der andalusischen Mauren (1568) und des von Pius V gepredigten Kreuzzugs, welcher mit der Schlacht von Lepanto endigte, enthält. — Seit die Archive von Simancas, vom Haag und von Brüssel dem Historiker offen sind, giebt es kaum eine Epoche, für die wir reicheres Material haben, als die hier besprochene. Der Verf. hat dasselbe vortrefflich benutzt und in fesselnder Darstellung verarbeitet. Zu bedauern ist für den kritischen Leser der fast gänzliche Mangel an Quellencitaten.

R.

Juste, Théodore, Le premier roi des Belges. Biographie populaire. 8. (42 p.) Paris, libr. internat.

In gedrängter Kürze erzählt der berühmte Historiker in obigem Schriftchen die Hauptzüge aus dem Leben des eben heimgegangenen Königs. Ueberall tritt in dem ansprechenden Büchlein jene warme Verehrung hervor, welche alle Kreise des belgischen Volkes für König Leopold beseelte, nicht weniger das lebhafte Nationalgefühl des Belgiers, welches gerade durch die Regierung des jüngst verstorbenen Fürsten mächtige Anregung und Kräftigung empfangen hat und so nur wieder dazu dient, seinen Ruhm

zu erhöhen. Die Darstellung Justes ist sehr klar und präcis und an vielen Stellen mit den eigenen Worten des Königs Leopold durchwebt.

B.

Juste, Théodore, Joseph Lebeau d'après des documents inédits. 8. (XI. 211 p.) Bruxelles 1865, C. Muquardt.

Ein neues Buch aus der Meisterhand Justes, dem Andenken des Mannes gewidmet, welchem nach dem Urtheile des Verfassers das belgische Volk die größte Schuld der Dankbarkeit für die Erlangung seiner Unabhängigkeit und politischen Selbständigkeit abzutragen hat. Von Hause aus Advocat in Lüttich war Lebeau zunächst als politischer Schriftsteller thätig, begründete 1824 mit Devaux und Charles Rogier ein populäres politisches Blatt, den Mathieu Laensberg, welches später mit verändertem Namen als „Politique" erschien und in dieser neuen Gestalt bald eine Bedeutung erlangte und die liberalen Interessen wesentlich förderte. Nicht minder groß war die Wirkung der 1830 von Lebeau veröffentlichten Schrift: „Observations sur le pouvoir royal, Examen de quelques questions relatives aux droits de la couronne dans les Pays-Bas." Nachdem es zum Bruch mit der oranischen Herrschaft gekommen war, gehörte Lebeau der Commission an, welche einen Verfassungsentwurf zur Vorlage an die constituirende Versammlung ausarbeiten sollte, und als Abgeordneter seiner Vaterstadt Huy zeigte er sich im Nationalcongreß als gewandten Redner. Die Verhandlungen über die Freiheit der Presse, über das Wahlgesetz, namentlich aber über die zukünftige Gestaltung Belgiens nahmen seine volle Thätigkeit in Anspruch. Von vornherein war er der Ueberzeugung, daß allem anderen die Wahl eines Staatsoberhauptes und damit die vorläufige Constituirung des Staates vorausgehen müsse. Lebeau nahm nach einander an verschiedenen der damals auftauchenden Pläne hinsichtlich des künftigen Souveräns Antheil. Als sie sich einer nach dem anderen zerschlagen hatten und in der Person des Baron Surlet de Chokier ein Regent eingesetzt worden war, übernahm er bekanntlich das auswärtige Ministerium. Unter seiner Aegide wurden die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg eingeleitet, und während seines Ministeriums kamen auch die bekannten 18 Artikel zu Stande, welche Lebeau viel Feindschaft zuzogen und deren Discussion im Congresse ihn zu dem Entschluß brachte, von seiner Stellung zurückzutreten. Und doch war mit diesen 18 Artikeln Belgien ein großer Dienst geleistet worden, sowie nicht minder dadurch,

daß Lebeau es verstanden hatte, in der kurzen Zeit seiner Amtsführung dem Auslande und namentlich dem zunächst interessirten Preußen den Verdacht zu benehmen, als gehe die belgische Bewegung im Grunde nur darauf hinaus, eine Vereinigung mit Frankreich herbeizuführen. Und weiterhin verdankten es die Belgier gleichfalls Lebeau, daß Leopold seiner Neigung, der holländischen Invasion im August 1831 im Felde zu begegnen, nicht nachgab sondern in London und Paris zum Schutze der Belgien durch die 18 Artikel garantirten Neutralität auffordern ließ. War Lebeau dieß nur durch seinen persönlichen Einfluß gelungen, ohne daß er zu den Rathgebern des Königs zählte, so finden wir ihn bald darauf wieder als Minister, und zwar an der Spitze der Justizverwaltung. Freilich trat er schon 1834 mit Rogier aus dem Cabinet aus, durfte sich aber gleich diesem sagen, daß er die wichtigsten Einrichtungen angebahnt habe. Zum dritten Male war Lebeau 1840/41 Mitglied des Ministeriums, und als er dasselbe abermals nach kurzer Zeit mit Rogier verließ, da bewirkten die beiden durch diesen Schritt die dauernde Constituirung der entschieden liberalen Partei im Gegensatze zu vermittelnden und klerikalen Bestrebungen. Seitdem ist Lebeau nur noch als Abgeordneter und daneben als politischer Schriftsteller wirksam gewesen. In letzterer Beziehung sind namentlich von Bedeutung „La Belgique depuis 1847“ und die „Lettres aux électeurs belges.“ In den letzten Jahren verhinderten körperliche Leiden, denen Lebeau im März 1865 erlag, seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Man erkennt nun leicht, wie das Leben dieses Mannes mit fast allen bedeutsamen Momenten der Entwickelung Belgiens in hervorragendem Zusammenhange steht. Juste hat es vortrefflich verstanden, das biographische in die allgemeinen Beziehungen einzuflechten und doch überall das persönliche Element genügend hervorzukehren. Einen besonderen Werth giebt es seiner Schrift, daß er an wichtigen Punkten aus den von ihm benutzten bisher ungedruckten Dokumenten Mittheilungen macht. Auf dem Titel des Buches findet sich auch die allgemeine Ueberschrift „Les fondateurs de la monarchie belge.“ Hoffen wir, daß Juste recht bald eine andere Persönlichkeit aus diesem Kreise in ähnlicher Art behandeln wird. B.

Mortimer-Ternaux de l'Institut, Histoire de la Terreur 1792—1794, d'après des documents authentiques et inédits. Tome V. 8. (573 p.) Paris, 1866, Michel Lévy frères.

Der fünfte Band dieses Werkes umfaßt die Geschichte von nicht ganz drei Monaten 6. November 1792 bis 21. Januar 1793. Er bespricht zunächst die „Annexionen", d. h. die Eroberung Belgiens durch Dumouriez, Mainz's durch Custine, Savoyens durch Montesquiou, und erörtert dabei die an diese Erfolge sich anknüpfenden Parteihändel, das Aufkommen der Eroberungslust in Paris, die Verfolgung Dumouriez' durch Pache und Montesquious durch die Dantonisten. Dieser Abschnitt ist zwar gründlicher und besser als die einschlagenden Capitel bei Thiers oder Louis Blanc gearbeitet, jedoch fehlt die Rücksicht auf die in den neuern deutschen Werken beigebrachten urkundlichen Materialien, von denen hier nur ein kleiner Theil der Acten des Pariser Kriegsministeriums benutzt worden ist. Dagegen sind höchst dankenswerth die folgenden Capitel, welche den vorübergehenden Triumph der Gironde in den ersten Monaten des Convents und das Obsiegen der Bergpartei durch den Proceß Ludwigs XVI behandeln. Es giebt meines Wissens kein früheres Werk, welches die Bewegungen der Pariser Commune in jener Zeit in solcher urkundlichen Vollständigkeit erörterte und die praktische Unfähigkeit der Girondisten auf jedem Schritte ihres Handelns so präcis und einleuchtend darlegte. Unter den zahlreichen Noten und Excursen, welche eine Anzahl von besonders erheblichen Punkten nach den mit höchstem Fleiße gesammelten Acten discutiren, ist besonders die Abhandlung über die angebliche Vergiftung des Schlossers Gemain durch Ludwig XVI hervorzuheben, die neuerlich wieder durch L. Blanc in Erinnerung gebracht und weiter verbreitet worden ist. Mortimer Ternaux weist den völligen Ungrund und die böswillige Erfindung derselben in einer jeden Zweifel und Widerspruch ausschließenden Weise nach. S.

Preisfragen der Jablonowskischen Gesellschaft für die Jahre 1866, 1867, 1868, 1869.

Aus der Geschichte und Nationalökonomie.

Für das Jahr 1866 wiederholt vom Jahre 1865:

Quellenmäßige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluß des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1866.

Würdigung der Verdienste, welche die Deutschen als Kulturträger bei ihren östlichen Nachbaren im Mittelalter gehabt haben. (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1866.

Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen Ansichten der Glossatoren des Corpus Juris civilis. (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1867. Die Regierung des Kurfürsten August von Sachsen ist für die volkswirthschaftliche Entwickelung des 16. Jahrhunderts von ähnlicher Bedeutung, wie für die politische und theologische. Sie ist aber in der ersten Beziehung viel weniger bekannt, als in den beiden letzten. Die Gesellschaft wünscht deßhalb

eine quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Hinsicht,

wobei sie namentlich auf die Mitbenutzung noch ungedruckter Quellen Werth legen würde. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1868. Die Gesellschaft hat durch eine frühere, von H. Wiskemann mit bestem Erfolge beantwortete, Preisfrage die antike Landwirthschaft insofern zu erläutern gesucht, als sie die neuerdings von der Nationalökonomik beobachteten Naturgesetze als Maßstab an die quellenmäßigen Nachrichten vom Zustande der landwirthschaftlichen Production

im klassischen Alterthume anlegen ließ. Etwas Aehnliches beabsichtigt sie gegenwärtig in Bezug auf den vorzugsweise so genannten Gewerbfleiß. Sie wünscht deßhalb

eine quellenmäßige Zusammenstellung derjenigen Orte des klassischen Alterthums, wo gewisse Gewerbzweige vorzugsweise geblühet haben,

womöglich mit Hinzufügung der Gründe dieses Blühens, sowie auch des später etwa eingetretenen Verfalles. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1869. Bei der absolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht bloß praktisch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes besitzt, sondern auch als Symptom der allgemeinen Kulturentwickelung auf beiden Seiten; sowie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polnischen Handel seit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmäßige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantinischen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit seit der Theilung Polens nur als Schluß zu berücksichtigen sein, das Hauptgewicht aber auf die dazwischen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1866 an den ordentl. Prof. der praktischen Staats- und Cameralwissenschaft an der Universität zu Leipzig, Geh. Hofrath Dr. Roscher) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

Bonn, Druck von Carl Georgi.